Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Elisabethstraße 5-11
40217 Düsseldorf
Telefon: (0211) 3843 – 0
Durchwahl: 38 43 – 332
Telefax: (0211) 3843 –200/201

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Datum: 5. September 2002

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
Az.: I.5 – 2105 (03)

Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 14 für das Haushaltsjahr 2003

Anlagen: - 300 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

zur Unterrichtung der Mitglieder des Landtags übersende ich 300 Exemplare des Erläuterungsbandes zum Entwurf des Einzelplans 14 für das Haushaltsjahr 2003.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Michael Vesper)

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Erläuterungsband

zum Entwurf des Einzelplans 14

für das Haushaltsjahr 2003

Inhaltsverzeichnis

			Seite
A.	Einführung		4
B.	Allgemeine Erläuterungen		26
	Kapitel 14 010 -	Ministerium	35
	Kapitel 14 020 -	Allgemeine Bewilligungen	51
	Kapitel 14 021 -	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	61
	Kapitel 14 030 -	Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele	64
	Kapitel 14 040 -	Angelegenheiten des Bauwesens	71
	Kapitel 14 050 -	Förderung des Wohnungsbaus	77
	Kapitel 14 071 -	Landesinstitut für Bauwesen des Landes NRW	88
	Kapitel 14 080 -	Oberfinanzdirektion – Abteilung B – (Bauverwaltung)	101
	Kapitel 14 090 -	Programm "Rationelle Energienutzung" (Breitenförderung, REN-Impulsprogramm und Niedrigenergiehausförderung)	114
	Kapitel 14 210 -	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	116
	Kapitel 14 500 -	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit	120
	Kapitel 14 510 -	Denkmalpflege	134
	Kapitel 14 520 -	Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung	142
	Kapitel 14 530 -	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	156
	Kapitel 14 600 -	Staatliche Archive, Archivwesen	168
	Kapitel 14 610 -	Bibliothekswesen	
	Kapitel 14 620 -	Kulturförderung	189
	Kapitel 14 700 -	Förderung des Sports	216
	Kapitel 14 900 -	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	255

nachrichtlich: - Einzelplan 20 257

A. Einführung

Der Haushaltsentwurf 2003 des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport (MSWKS) steht im Zeichen der Kontinuität der Politikschwerpunkte der Landesregierung und der erforderlichen Konsolidierung des Landeshaushaltes. Es gilt dabei, trotz geringerer Haushaltsmittel die folgenden Ziele politisch zu gestalten!

- Die Stärkung der Stadt als Lebensraum und Wirtschaftsstandort,
- das Bauen nachhaltig, sicher und innovativ weiterzuentwickeln,
- die qualitative Verbesserung des Wohnens in den Innenstädten,
- die kulturelle Vielfalt zu erhalten und fortzuentwickeln,
- das Sportland Nordrhein-Westfalen zukunftsorientiert und international auszugestalten und
- Nordrhein-Westfalen im Wettbewerb der Regionen weiter zu profilieren.

In diesem Sinne will das MSWKS seinen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen im Land Nordrhein-Westfalen leisten.

Zu den Politikfeldern:

I. Stadtentwicklungspolitik

II. Wohnungspoltische Schwerpunkte

III. Kulturpolitik

IV. Sportpolitische Schwerpunkte

V. Klimaschutz und Regenerative Energien

VI. Baupolitische Zielsetzungen

Im Einzelnen:

I. Stadtentwicklungspolitik

I.1 Stadtentwicklungspolitik und Städtebauförderung

Schwerpunkt der Förderung ist die Stärkung von Innenstädten und Nebenzentren einschließlich der Reaktivierung von Brachen oder mindergenutzten Flächen vorwiegend in zentraler Lage. Hierzu zählen auch die Förderung der Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, die Förderung von Bahnhöfen und Bahnhofsumfeldern und die Förderung der REGIONALE „Kultur- und Naturräume NRW". Die im Einzelplan 20 eingeplanten Fördermittel von 131,9 Mio. € - bestehend aus der freien Ansatzspitze zuzüglich des Ansatzes für die Verpflichtungsermächtigungen -, ergänzt um die im Einzelplan 14 veranschlagten Bundesmittel (die in der Bund-Länder-Besprechung am 10.07.2002 angekündigte Änderung konnte bei der Drucklegung des Haushaltsplanentwurfes nicht berücksichtigt werden) von 54,4 Mio. €, ergeben ein Fördervolumen von 186,3 Mio. €. Weitere Mittel aus dem NRW-EU-Programm Ziel-2 in einer geschätzten Höhe von 15,0 Mio. € für die städtischen Gebiete werden erwartet. Das Programmvolumen mit 201 Mio. € (Vorjahr mit ca. 210 Mio. €) konnte nahezu gehalten werden. Gleichwohl haben die Kommunen Planungs- und Finanzierungssicherheit, um den Strukturwandel erfolgreich zu begleiten. Im Vergleich zu anderen Bundesländern behauptet und stärkt das Land seine Vorreiterrolle in der Stadtentwicklung und Städtebauförderung.

Die wirtschaftspolitische Bedeutung der Stadtentwicklung und Städtebauförderung ergibt sich aus der hohen Bündelungs- und Anstoßwirkung der Investitionen. Bei einem Multiplikator von acht löst die geplante Investition von rd. 201 Mio. € ein Gesamtvolumen von fast 1.600 Mio. € aus. Dies ist ein erheblicher Beitrag zur Stützung der Wirtschaft. Zugleich werden positive Effekte für den Arbeitsmarkt erzielt. Dabei ist davon auszugehen, dass mit 1 Mio. € etwa 13 Arbeitsplätze im Bauhauptgewerbe und den vorgelagerten Produktionsstufen gesichert und geschaffen werden können.

Das von der Stadtentwicklung und Städtebauförderung angestoßene Investitionsvolumen von ca. 1.600 Mio. € wird somit rd. 20.800 Arbeitsplätze schaffen und sichern. Dies ist ein bedeutsamer Beitrag zur Arbeitsmarkpolitik des Landes.

I.2 Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen

Trotz des fortschreitenden Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen hat sich der Aufgabenbereich der Wiedernutzbarmachung betrieblich nicht mehr erforderlicher industrieller Altstandorte keineswegs verkleinert. Mit dem Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen verfügt das Land über ein wirksames Instrument, mit dem seit 1980 landesweit im Umfang von über 2.600 ha vielfach hochgradig problembelastete Altstandorte mit dem Ziel angekauft wurden, sie städtebaulich sinnvoll für neue Nutzungen herzurichten. Bisher konnte rund die Hälfte der angekauften Flächen nach meist umfangreichen Herrichtungsmaßnahmen für neue Nutzungen aufbereitet und vermarktet werden.

Brachflächenrecycling durch den Grundstücksfonds hat nach wie vor drei zentrale Anliegen:

- Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze,
- Stärkung und Vitalisierung unserer Innenstädte und Nebenzentren und Aufwertung von Brachflächen für neue Wohnsiedlungen sowie
- aktiver Freiraumschutz.

Im Rahmen der Strukturpolitik der Landesregierung steht der Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 2003 vor der Aufgabe, wichtige Einzelprojekte der Wiedernutzbarmachung industrieller Altstandorte voranzubringen. Dabei geht es vor allem um Projekte aus dem 12-Punkte-Investitionsprogramm der Landesregierung wie die Standorte Innenstadt West in Bochum oder Phoenix West in Dortmund-Hörde. Hinzukommen noch zahlreiche Maßnahmen, die von der Projekt Ruhr GmbH betreut werden, und Flächenentwicklungen, die sich bereits in einer fortgeschrittenen Bauphase befinden.

Um dieses Maßnahmenbündel mit Hilfe bereitstehender Fördermittel der Regionalen Wirtschaftsförderung - vor allem Ziel 2-Mittel - und der Städtebauförderung finanziell bewältigen zu können, ist auch weiterhin eine ausreichende Ausstattung des Grundstücksfonds mit Eigenmitteln erforderlich. Trotz eines insgesamt stark reduzierten Gesamthaushalts 2003 konnte die Handlungsfähigkeit des Grundstücksfonds für seinen derzeitigen Flächenbestand erhalten werden.

I.3 Baukultur und Denkmalpflege

Baukultur ist die Summe guter Architektur aus Vergangenheit und Gegenwart. Denkmalschutz und Denkmalpflege sind daher feste Bestandteile einer Politik, deren Ziel die Sicherung und Schaffung von qualitätsvollen Bauten für die Zukunft unserer Lebensräume ist. Sie legen die historischen Eckdaten fest, die die Geschichte einer Region oder eines Stadtraumes erklären. Dadurch werden ganz entscheidend die Sehgewohnheiten und der Qualitätsmaßstab für Strukturen mit urbaner Qualität und wirtschaftlichem Potenzial geprägt. Die archäologischen Zeugnisse der Menschheitsgeschichte, die Baudenkmäler und die Kenntnis der Architekturentwicklung geben wichtige Orientierungshilfen für Maßstäblichkeit, Strukturen, typische Bauformen und traditionelle Materialien. Die Masse wertvoller und gut nutzbarer Bausubstanz, darunter insbesondere auch historisch bedeutsame Zeugnisse im Boden und in der Industriegeschichte, ist zudem eine wichtige Ressource. Nicht nur im Hinblick auf die Tradierung und Fortschreibung abendländischer Stadtbaukunst und Kulturlandschaftspflege, sondern auch im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung unserer gebauten Umwelt ist daher die Bau- und Bodendenkmalpflege integraler Bestandteil einer Stadtentwicklungs- und Städtebauförderungspolitik, die Grundlagen und nachhaltige Perspektiven für die Räume gesellschaftlichen Lebens und wirtschaftlicher Entwicklung schafft.

II. Wohnungspolitische Schwerpunkte

Schwerpunkte der Wohnungspolitik werden auch in den kommenden Jahren

- die Sicherung des sozialen Versorgungsauftrages gegenüber einkommensschwachen Haushalten,
- die verstärkte Förderung von Wohneigentum in den Städten für junge Familien,
- der Erhalt einer effizienten Wohnungsbauförderung auf einer sicheren Finanzierungsgrundlage,
- die qualitative Aufwertung des Wohnungsbestands ,
- die Erprobung neuer Qualitäten im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus und
- die stärkere Regionalisierung der Wohnungsbauförderungsmittel

sein.

II.1 Sozialer Versorgungsauftrag in Neubau und Bestand

Die Lage auf den Wohnungsmärkten hat sich seit Beginn der letzten Legislaturperiode stark differenziert. Viele Bürgerinnen und Bürger brauchen heute keine staatlichen Hilfen mehr, um sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Gleichwohl darf hieraus nicht der Schluss gezogen werden, der soziale Wohnungsbau habe seine Aufgabe erfüllt. Es gibt vor allem in den Ballungszentren immer noch viele wohnungssuchende Haushalte, die auch künftig auf Hilfe angewiesen sind. Gerade kinderreiche, ausländische und, Haushalte mit geringen Einkommen sowie Seniorenhaushalte haben nach wie vor erhebliche Nachteile bei der Suche nach angemessenem Wohnraum. Die Landesregierung wird deshalb den öffentlich finanzierten Wohnungsbau auf hohem Niveau fortführen. Dies ist zugleich die wichtige Botschaft an die Investoren, dass die Rahmenbedingungen für ihr Engagement verlässlich bleiben.

Allerdings kann dieses Ziel nicht allein durch den Neubau von Wohnungen erreicht werden. Vielmehr ist die Anzahl der Sozialbindungen an Wohnungen auch durch neue Instrumente der Bestandspolitik zu erhalten bzw. zu erweitern.

Überdies gehört es zum sozialen Versorgungsauftrag, soweit dies im Handlungsbereich des Landes liegt, durch geeignete Maßnahmen zur Stabilität der Mieten unserer 850.000 Sozialmietwohnungen beizutragen.

II.2 Wohneigentum stärken

Wohneigentum ist nicht nur die beliebteste, sondern für Haushalte mit Kindern oft auch die einzige Alternative, um angemessen wohnen zu können. Aufgrund der Struktur der großen Ballungszentren in Nordrhein-Westfalen ist jedoch das Bodenpreisniveau hier besonders hoch. Die regional differenzierten Förderangebote für die Eigentumsförderung sind daher weiter ausgebaut worden, damit auch Familien mit Kindern in den Ballungszentren bleiben können. Damit wird nicht zuletzt ein Beitrag zur Eindämmung der Stadt-Umland-Wanderung geleistet.

II.3 Weiterentwicklung der Wohnungsbauförderung

Die Anpassung der Wohnungsbauförderung an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und die Situation der Wohnungsmärkte ist eine Daueraufgabe, gerade in einer Zeit rascher dynamischer Veränderungen. Die Möglichkeiten des Gesetzes zur Reform des Wohnungsbaurechts, bedarfsgerechte Förderkonzepte zu entwickeln, werden nun für den Bereich des Mietwohnungsbaus konsequent genutzt.

Die Bedeutung des Landeswohnungsbauvermögens neben den Einnahmen aus dem Bundes- und Landeshaushalt und aus der Ausgleichszahlung als wichtigste Finanzierungsgrundlage der Wohnungsbauprogramme wird angesichts rückläufiger öffentlicher Mittel immer größer.

Entsprechend der Nachfrage soll im kommenden Jahr der Bau von etwa 13.500 Wohnungen gefördert werden. Damit erhalten Investoren und Bauwirtschaft Planungssicherheit und mittelfristig kalkulierbare Rahmenbedingungen.

II.4 Qualitative Aufwertung des Wohnungsbestandes

Die bauliche Verbesserung und wohnungswirtschaftliche Umstrukturierung des Wohnungsbestandes sind die Schwerpunkte der Bestandsförderung. Im Vordergrund steht das wohnungs- und versorgungspolitische Ziel, bezahlbaren Wohnraum sondern auch zu erhalten, nicht nur zu schaffen. Vor dem Hintergrund des demografischen und wirtschaftlichen Strukturwandels ist der Bestand nachfragegerecht aufzuwerten und umzustrukturieren, um die aktuellen und zukünftigen Wohnbedürfnisse der Bewohner befriedigen zu können.

Dafür steht außer den Wohnungsbaufördermitteln (für die Ausbau- und Erweiterungsförderung) das Modernisierungsprogramm (ModR 2001) zur Verfügung. Modernisierungsmaßnahmen sind seit 2002 Fördergegen-stand nach dem neuen Wohnraumförderungsgesetz (WoFG). Die Förderung der baulich und wohnungswirtschaftlich erforderlichen Umstrukturierungsmaßnahmen im Bestand wird an Mietpreis- und Belegungsbindungen gekoppelt. Damit wird dem Anliegen von Bund und Land, den Wohnungsbestand stärker in die Wohnraumversorgung einzubeziehen Rechnung getragen.

II.5 Erprobung neuer Qualitäten im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus

Der experimentelle Wohnungsbau verfolgt die Weiterentwicklung der sozialen, der qualitativen und der Kostenziele im Neubau und Wohnungsbestand durch die Erprobung neuer Qualitäten, Techniken, Verfahren und Trägerstrukturen.

In diesem Zusammenhang erfolgt die Förderung von Vorbereitung, Betreuung, Begleitung und Auswertung innovativer Wohnungsbauprojekte. Hierzu zählen insbesondere die Entwicklung neuer Trägermodelle (Genossenschaften) vor dem Hintergrund von Privatisierungen im Wohnungsbestand, Konzeptentwicklungen für die Umstrukturierung von Großsiedlungen sowie der Siedlungen der 50er Jahre, beispielhafte Projekte im Rahmen neuer Wohnformen für besondere Bedarfsgruppen (z.B. betreutes Wohnen) sowie die Förderung der Eigentumsbildung in den Städten.

III. Kulturpolitik

Kultur, Archive, Bibliotheken, Museen

Das kulturelle Profil Nordrhein-Westfalens ist gekennzeichnet durch Vielfalt und Kreativität. Dazu tragen kommunale Kultureinrichtungen wie Theater, Orchester, Museen und Bibliotheken ebenso bei wie soziokulturelle Initiativen. Besonders wichtig für die hohe Qualität von Kunst und Kultur sind die mehr als zwanzigtausend Menschen, die in Nordrhein-Westfalen leben und hier künstlerischen Berufen nachgehen.

Gemeinsam mit den Kommunen wird es künftig verstärkt darauf ankommen, innovative Wege der Substanzerhaltung und Weiterentwicklung der kulturellen Landschaft zu erarbeiten. Die Kulturpolitik des Landes stärkt weiterhin die kommunale Kulturarbeit durch Zuschüsse und Förderung von Kooperationen.

Ein Schwerpunkt der Förderung liegt 2003 bei Angeboten für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen. Musikschulen, freie Theater, soziokulturelle Zentren und andere Einrichtungen vermitteln Kenntnisse über Kunst und Kultur und regen eigene kulturelle Aktivitäten an.
Obwohl auch der Kulturbereich zur Haushaltskonsolidierung des Landes beiträgt, wurden die Ausgaben für die genannten Bereiche im wesentlichen in Höhe des Vorjahres fortgeschrieben.

Die internationale Ausstrahlung Nordrhein-Westfalens wird durch die Ruhr-Triennale verstärkt, die im Jahr 2003 das Profil des Landes als Festivalort durch ein künstlerisch hervorragendes Programm in ehemaligen Industriebauten festigt und ausbaut. Kooperationen mit Kultureinrichtungen und –initiativen ‚vor Ort' gewährleisten zugleich, dass auch die lokale Kulturszene von dem hochwertigen Veranstaltungszyklus profitiert.

Im Bereich der Staatlichen Archive steht 2003 durch die von der Landesregierung u.a. beschlossene Änderung der Aufbauorganisation die Errichtung einer einstufigen Landesarchivverwaltung bevor. Ihr wird neben der Wahrnehmung zentraler Aufgaben v.a. eine archivfachliche Bündelungsfunktion z.B. durch Umsetzung

einheitlicher Archivierungsmodelle zukommen. Die mit der Neuausrichtung des staatlichen Archivwesens im einzelnen verbundenen Auswirkungen auf den Haushalt lassen sich derzeit noch nicht abschließend darstellen.

Im Weiteren wird die Haushaltsentwicklung der einzelnen Förderbereiche differenziert betrachtet.

IV. Sportpolitische Schwerpunkte

Nach der Abgabe der Bewerbungsunterlagen für die Olympischen Sommerspiele 2012 am 15. Mai 2002 ist der nationale Bewerbungsprozess in seine entscheidende Phase getreten. Die Entscheidung über den nationalen Bewerber wird das Nationale Olympische Komitee am 12. April 2003 treffen.

Die Bewerbung Düsseldorfs und der Rhein-Ruhr-Region ist eines der bedeutenden Ziele der Landespolitik, hinter dem die ganz große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, die im Landtag vertretenen Parteien, die Kommunen, die Repräsentanten des Sports, viele Sportlerinnen und Sportlern und die Wirtschaft stehen. Das Land muss deshalb alle Anstrengungen unternehmen, um diese Bewerbung, zuerst im nationalen Wettbewerb und dann auch auf der internationalen Ebene, zum Erfolg zu führen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich in der Vergangenheit kontinuierlich zu einem Zentrum für Großereignisse und Veranstaltungen des internationalen Spitzensports entwickelt.

Im Jahr 2002 finden neben den ständig wiederkehrenden Großsportveranstaltungen, wie z.B. dem CHIO-Reitturnier oder dem ARAG Tennis World-Team-Cup, u.a. die Volleyball-Weltmeisterschaften der Frauen, die Weltmeisterschaften im Kanupolo und Rollkunstlauf, die Bahnrad-Junioren-Europameisterschaft und zwei Etappen des Giro d´Italia im Sportland NRW statt.

Mit Blick auf die Anforderungskataloge des NOK und IOC für die Olympiabewerberstädte ist es von herausragender Bedeutung, auch in Zukunft unter Beweis zu

stellen, dass Nordrhein-Westfalen und hier insbesondere Düsseldorf/Rhein-Ruhr ein ausgezeichneter Standort für die Durchführung nationaler und internationaler Großsportveranstaltungen ist.
Ohne eine finanzielle Unterstützung des Landes ist die Austragung vieler Veranstaltungen nicht möglich.

Für das Jahr 2003 sind u.a. die Damen-Bob Weltmeisterschaft, die Herren-Bob Europameisterschaft, die Junioren-Europameisterschaft im Kanuslalom und die Junioren-Weltmeisterschaft im Bahnradfahren geplant. Daneben findet in Münster der Sportwissenschaftliche Kongress des „Deutschen Vereins für Sportwissenschaft" (DVS) statt.

Bei der Bewertung der Bewerbung durch das NOK und insbesondere später durch das IOC wird auch eine wichtige Rolle spielen, wie viele der benötigten Sportstätten bereits vorhanden sind bzw. im Vorfeld Olympischer Spiele entstehen werden. Deshalb sollen in der Rhein-Ruhr-Region besonders im Hinblick auf internationale und nationale Großveranstaltungen Olympia unabhängig Sportstätten errichtet bzw. ausgebaut werden, die selbstverständlich auch als olympische Wettkampf- und Trainingsstätten genutzt werden sollen. Beispiele hierfür sind:

- ein nationales Hockeystadion
- ein Leichtathletikstadion zur Durchführung internationaler Leichtathletikveranstaltungen und ein weiteres für nationale Leichtathletikveranstaltungen

Die Bewerbung bedeutet aber auch Verpflichtung, den Sport in seiner ganzen Vielfalt weiterhin zu unterstützen und den Erneuerungsprozess mitzugestalten.

Dazu gehören folgende Ziele:

- In den Schulen muss dafür gesorgt werden, dass neben einer verlässlichen Durchführung des Sportunterrichts vor allem die Ganztagsbetreuung mit Sportangeboten für alle Schülerinnen und Schüler ausgebaut wird.

- Die Sportvereine müssen darin unterstützt werden, neue Tendenzen des Sports in ihr Programm aufzunehmen, ihre Arbeit teilweise zu professionalisie-

ren sowie die Tätigkeit der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken.

- Innovative sportpolitische Ansätze sollen entwickelt werden, um noch mehr Menschen als bisher für das aktive Sporttreiben zu gewinnen. Dies gilt vor allen Dingen für zwei Zielgruppen: Kinder und Jugendliche, die vom Sport enttäuscht sind oder noch keinen Zugang zu ihm gefunden haben, und ältere Menschen, denen der Sport helfen soll, ihr Leben aktiv zu gestalten.

Um diese Ziele zu erreichen, wurde zusammen mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. ein „Pakt für den Sport" beschlossen, der in eine breite gesellschaftliche Allianz zur Stärkung des Sports münden soll.

Im Bereich des Hochschulsports wird im Jahr 2003 in NRW erstmalig in einem Bundesland ein „Jahr des Hochschulsports" stattfinden. Hierbei wird der Hochschulsport in all seinen Facetten zwischen Wissenschaft und studentischer Alltagskultur, zwischen Wettkampf- und Freizeitsport öffentlichkeitswirksam dargestellt.

Der finanzielle Einsatz für den Sport wird nicht nur im vorgelegten Haushaltsplan sichtbar: Durch Einnahmeverzichte des Landes NRW fließen dem Landessportbund NRW e.V. Zweckerträge aus Gewinnspielen zu, allein in den Jahren von 1995 - 2000 insgesamt fast 350 Millionen DM. Auch diese beachtlichen finanziellen Leistungen tragen dazu bei, ein solides Fundament für die Sportpolitik der Zukunft zu schaffen.

Darüber hinaus wurden erstmals aus Erträgen der Oddset-Wette für das Jahr 2003 rd. 2,7 Mio. € für die Durchführung von gemeinnützigen Maßnahmen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland veranschlagt.

V. Klimaschutz und regenerative Energien

Die REN-Breitenförderung, die sich einer hohen Nachfrage bei den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Nordrhein-Westfalen erfreut, wird fortgesetzt. Die Anzahl der geförderten Vorhaben beläuft sich bisher auf nahezu 47.500 Projekte.

Die bundesweite Spitzenstellung des Landes Nordrhein-Westfalen in dem Förderbereich Fotovoltaik bildet auch eine wichtige Basis für die Solarfabrik NRW in Gelsenkirchen, die ein bedeutender Baustein für die ökologische und technologische Erneuerung der Wirtschaft des Landes darstellt. Für Windenergieanlagen, die bis einschließlich des Jahres 2000 gefördert wurden und zwischenzeitlich eine selbsttragende Wirtschaftlichkeit erreicht haben, lassen sich ähnliche Feststellungen treffen. Nordrhein-westfälische Unternehmen profitieren von diesem aufstrebenden Markt insbesondere als Zulieferer von Anlagenteilen und Dienstleistern bei der Planung und Betreuung von Windparks.

Die mit dem REN-Programm geförderten regenerativen Energien tragen zur Verringerung der Emissionen von Kohlendioxyd und anderen Luftschadstoffen bei. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Klimaverbesserung und zur Schonung der Ressourcen geleistet. Durch die geförderten Vorhaben werden jährlich über 7.300 GWh Primärenergie eingespart. (7.300 GWh -Gigawattstunden- entspricht 7;3 Mrd. kWh). Der jährliche CO_2-Ausstoß wird durch den Betrieb der geförderten Anlagen um ca. 1,65 Mio. t verringert. Bei den Ausgaben handelt es sich um realisierte Energieeinsparungen.

V.1 REN-Impuls-Programm „Bau und Energie“

Ein weiterer wichtiger Baustein für die ökologische Erneuerung des Landes ist das REN Impuls-Programm "Bau und Energie". Mit dem REN Impuls-Programm "Bau und Energie" wird der energierelevante Wissenstransfer in allen Bauberei-chen verbessert und beschleunigt. Zentrales Anliegen ist die Aktualisierung, Optimierung und Ergänzung des Weiterbildungsangebotes.

Mit dem REN Impuls-Programm "Bau und Energie" hat die Energieagentur NRW einen Fundus an Spezialwissen geschaffen, der die nordrhein-westfälischen Bauverantwortlichen in ihrem Wettbewerb um die neuen Geschäftsfelder stärkt. NRW hat ein Instrument entwickelt, mit dem ein effizienter Einsatz von Energie und Ressourcen im Bauwesen nachhaltig unterstützt wird.

V.2 Gebäude-Check-Energie

Das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport hat die Initiative „Gebäude-Check Energie“ ins Leben gerufen, um Bürgerinnen und Bürger für Energiesparmaßnahmen im Gebäudebestand zu sensibilisieren. Von den rund 7,8 Mio. Wohnungen in NRW stammen ungefähr Zweidrittel aus der Zeit vor 1980, die nicht von der 1. Wärmeschutzverordnung im Jahre 1977 erfasst werden. Hier besteht ein großes Energieeinsparpotential, das Experten auf 70 % schätzen.

V.3 Solar-Check-NRW

Um das Thema Solarenergienutzung in Nordrhein-Westfalen weiter zu forcieren und die REN Breitenförderung sowie Fördermittel des Bundes im Bereich thermischer und fotovoltaischer Solaranlagen optimal zu unterstützen, hat das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

den „Solar-Check NRW“ als Schwerpunkt für die kommenden Haushaltsjahre entwickelt. Ziel des Solarchecks soll sein, interessierte, aber noch wenig informierte Hausbesitzer neutral über die für das jeweilige Objekt sinnvollen Möglichkeiten der Solarenergienutzung (Solarthermie und Fotovoltaik) aufzuklären. Damit richtet sich der Check an einen Personenkreis, der die Einholung eines Angebots noch nicht in Erwägung gezogen hat oder noch unentschlossen ist. Es werden realistische Nutzungsmöglichkeiten der Solarenergie aufgezeigt, und dem Handwerker wird die Erstellung eines Angebots erleichtert.

V.4 Landesinitiative Zukunftsenergien

Zusammen mit dem MWMEV hat das MSWKS die Landesinitiative „Zukunftsenergien“ ins Leben gerufen, um Zukunftstechnologien auf dem Energiesektor zu einem schnelleren Marktdurchbruch zu verhelfen. Im Rahmen dieser Initiative werden Projektvorschläge erarbeitet, für deren Realisierung u. a. Haushaltsmittel der REN-Breitenförderung zur Verfügung gestellt werden. Neben der eigentlichen Energieeinsparung sind innovative Ansätze für energiesparendes Bauen und arbeitsmarktpolitische Auswirkungen die wesentlichen Kriterien für die Bewertung dieser Projektvorschläge, die in den kommenden Jahren realisiert werden sollen. Als herausragende Initiative wird auf das Projekt "50 Solar-Siedlungen in Nordrhein-Westfalen" hingewiesen; dieses Projekt wird mit Haushaltsmitteln von insgesamt drei Ressorts (MSWKS, MSWF, MWMEV) gefördert. In jeder Siedlung wird die Sonnenenergie nach einem umfassenden Konzept optimal genutzt. Neben einer solarenergetischen Vorprüfung sollen die Kommunen im Vorfeld ein Energiekonzept erstellen, das Auskunft über den zukünftigen Energiebedarf und die CO_2-Minderung gibt. Insgesamt haben bis heute 26 Siedlungen den Status "Solarsiedlung in Planung" von einer interdisziplinär zusammengesetzten Auswahlkommission erhalten. Im Bau sind davon 10 Siedlungen; bereits fertiggestellt sind die Siedlungen in Steinfurt-Borghorst, Gelsenkirchen, Köln-Bocklemünd (Sanierung Bestand) und Köln-Bilderstöckchen.

Die Initiative stößt bei Kommunen und potentiellen Investoren auf reges Interesse. Der Landesinitiative Zukunftsenergien liegen weitere 26 konkrete Projektvorschläge (Anmeldungen durch die Kommunen) vor.

V.5 Passivenergie-Haus

Eine weitere Facette stellt das Projekt "Passivenergie-Haus" dar; hierbei sollen zukunftsweisende Energiespartechniken entwickelt werden, die erheblich über den aktuellen Stand der Technik hinausgehen.

VI. Baupolitische Zielsetzungen

VI.1 Baupolitische Ziele des Landes

Dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) sind durch Gesetz die Aufgaben der ehemaligen Staatlichen Bauverwaltung mit der Verpflichtung übertragen worden, die baupolitischen Ziele des Landes zu beachten. Diese Ziele sind auf Bitten des Landtags vom Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen im Zusammenwirken mit dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport mit Beschluss vom 17. April 2002 inhaltlich definiert worden. Sie lassen sich im wesentlichen in folgenden Leitsätzen zusammenfassen:

- funktionsgerecht, sicher und innovativ bauen,
- wirtschaftlich, kostensicher und terminsicher bauen,
- mit Gestaltqualität und unter Beachtung baukultureller Ansprüche bauen,
- Kunst und Bau und Architektenwettbewerbe fördern,
- städtebaulich integriert bauen,
- nachhaltig, umweltschonend, energiesparend und mit erneuerbaren Energien bauen,
- sozial und human bauen,
- das bauliche Erbe, vor allem die Baudenkmäler des Landes bewahren.

Auf die Ausführungen zu Kapitel 14 030 (Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele) wird hingewiesen.

VI.2 Sonderliegenschaften

Einige Sonderliegenschaften des Landes (wie der Altenberger Dom, Schloss Nordkirchen, die Schlösser in Brühl) sind nicht dem BLB NRW übertragen worden.

Hier verbleiben die wirtschaftliche Verantwortung und die Haushaltsverantwortung, insbesondere auch für die Instandhaltung, bei der jeweils zuständigen O-

bersten Landesbehörde. Über eine eventuelle Qualifizierung weiterer Liegenschaften als Sonderliegenschaften wird der Landtag unterrichtet werden.

Bei den Sonderliegenschaften erfüllt der BLB NRW die Aufgabe des Planens und Bauens, vor allem hinsichtlich der laufenden Instandhaltung, als Auftragnehmer der zuständigen Verwaltung im Rahmen eines Betreuungsverhältnisses gegen marktübliches Entgelt.

VI.3 Besondere Innovationen - Förderung der Brennstoffzellentechnik

Die Entwicklung und Einführung neuer Technologien und nachhaltiger Verfahren sind für den Schutz der Umwelt unabdingbar. Der kombinierte Einsatz einer Brennstoffzelle und Mikrogasturbine zur Energieversorgung des Neubaus der Landesvertretung in Berlin ist eine konsequente politische Umsetzung der Regierungserklärung vom 30.08.2000 in Richtung Klimaschutz.

Am 9. Juli 2001 hat das Land einen Kooperationsvertrag mit der RWE Plus, der Tochter eines der größten Energiekonzerne in der Bundesrepublik, unterzeichnet. Gemeinsames Ziel ist es, beim Bau der Landesvertretung in Berlin ein Zeichen zu setzen für eine innovative, umweltfreundliche, dezentrale Energieversorgung. Dazu wird erstmalig in einer Landesliegenschaft die neue Brennstoffzellen-Technik und zusätzlich eine neuartige Mikrogasturbine eingesetzt.

Das große öffentliche Interesse an den neuen Technologien bestätigt die richtungsweisende Public-Private-Partnership mit der RWE Plus AG. Das Land NRW und der Energiekonzern teilen sich die Investitionskosten für die Brennstoffzelle und die Mikrogasturbine. Die gleichzeitig vereinbarte Evaluierung durch RWE ermöglicht wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der neuen Techniken, gibt Anreize für Pilotprojekte Dritter und fördert die Marktreife.

VI.4 Energiesparen und Nutzung erneuerbarer Energien in Landesbauten

Die Landesregierung im Energieland Nordrhein-Westfalen ist angetreten, um die Energiewende voran zu bringen. Pro Jahr verbrauchen die rund 5.000 Gebäude mehr als 2 Mrd. kWh Heizenergie und 1 Mrd. kWh Strom.

Dank eines wirksamen Energiecontrollings hat das Land von 1980 bis heute allein den Verbrauch an Heizenergie um 27 Prozent gesenkt. Der Stromverbrauch wird seit 1993 verstärkt überwacht und konnte bereits um ca. 3 % gesenkt werden, obwohl gleichzeitig in großem Umfang DV-Einrichtungen und Klimaanlagen installiert worden sind. Die Kosteneinsparungen erreichten - vor allem dank eines effizienten Vertragsmanagements – insgesamt eine Höhe von fast 70 Mio. DM gegenüber dem Jahr 1997.

Aber auch die Umwelt hat davon profitiert: 29 Prozent weniger Kohlendioxyd belasten unser Klima. Innerhalb von 20 Jahren hat das Land allein durch energiesparendes Beheizen seiner Gebäude den Ausstoß von mehr als 3 Mio. Tonnen des klimaschädlichen CO_2-Gases vermieden.

Zur Nutzung der erneuerbaren Energien in den landeseigenen Gebäuden hat Nordrhein-Westfalen über 80 Photovoltaikanlagen mit mehr als 1,4 Megawatt Gesamtleistung und rund 40 solarthermische Anlagen fertiggestellt. Bereits jetzt werden auf landeseigenen Gebäuden fast 10 % des Fotovoltaikstroms in NRW erzeugt. Auch im kommenden Jahr wollen wir die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten der erneuerbaren Energiequellen in den Landesliegenschaften weiter konsequent nutzen. Dazu wird das MSWKS die erforderlichen Mittel bereitstellen.

VI.5 Energieberatungsservice (EBS)

Öffentliche Gebäude stehen im allgemeinen Interesse. Sie sollen den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes zeigen, dass der wirksamste Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz im Vermeiden unnötigen Energieverbrauchs und im Einsatz effizienter und umweltfreundlicher Technologien liegt. „Energiesparend und

mit erneuerbaren Energien bauen!" wurde deshalb als eigener Schwerpunkt in den baupolitischen Zielen des Landes verankert.

Das Land Nordrhein-Westfalen betreibt in seinen eigenen Liegenschaften seit über 20 Jahren ein erfolgreiches Energiemanagement. Durch kontinuierliche Senkung des Energie-, Strom- und Wasserverbrauchs konnten bis 2000 Einsparungen in Höhe von über 400 Mio. € für den Landeshaushalt erbracht werden.

Das Konzept wird nach der BLB-Gründung zu einem leistungsfähigen Energieberatungsservice fortentwickelt. Dazu haben MSWKS und BLB am 9. August 2002 die neue EBS-Vereinbarung geschlossen. Der Energieberatungsservice wird mit Fördermitteln des MSWKS durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW erbracht und soll allen Landesdienststellen kostenlos zur Verfügung stehen.

VI.6 Energetische Bewertungen bei Architektenwettbewerben

Die Energiekosten von Gebäuden machen - hochgerechnet auf die gesamte Nutzungsdauer - ein Mehrfaches der Investitionskosten aus. Neubaumaßnahmen müssen also in besonderem Maße energiesparend und umweltbewusst errichtet werden. Grundlage dafür ist die frühzeitige Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachleute von Beginn an, um interfakultative Lösungsansätze zu entwickeln.

Bei drei Architektenwettbewerben des Landes für die neuen Justizzentren in Aachen und Wuppertal und den Neubau der Kreispolizeibehörde in Mettmann konnten inzwischen erste Erfahrungen mit der energetischen Bewertung des Heiz- und Kühlaufwandes gesammelt werden.

Über die Nutzungsdauer der Immobilien von 50 Jahren wurde ermittelt, dass der Aufwand für „Heizen und Kühlen" aller untersuchten Entwürfe sich im Verhältnis von 3:1 zur Investition verhält. Die energetischen Unterschiede zwischen den einzelnen Entwürfen sind bemerkenswert und wurden bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Beispielsweise betrugen bei Investitionskosten von 16 Millionen Euro für die KPB Mettmann die Kostendifferenzen für den Zeitraum von 50 Jahren 29 Millionen Euro.

Daher wird das Land künftig bei allen Architektenwettbewerben des Landes solche Energieprognosen durchführen. Der MSWKS veröffentlicht diese Regelung unter der Titel „Umweltcheck NRW" mit Datum vom 20, August 2002 im Ministerialblatt NW. NRW übernimmt damit auch eine Vorreiterfunktion für andere Länder und den Bund.

VI.7 Mehr Wettbewerb beim Strombezug des Landes

Nach der Liberalisierung des Energiemarktes hat das Land in Verhandlungen den Strombezug für die Landesverwaltung regional gebündelt und jährlich Kosten in Höhe von 16 Millionen Euro eingespart. Da die bestehenden Stromlieferverträge für die Landesliegenschaften zum größten Teil zum Jahresende 2002 auslaufen, wurde nun erstmals eine europaweite Ausschreibung eingeleitet. Das Land will damit den Wettbewerb im liberalisierten Strommarkt gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz vom 24. April 1998 wirksam fördern.

Auf der Grundlage des Kabinettbeschlusses vom 23. April diesen Jahres hat das MSWKS gemeinsam mit allen Ressorts, dem Landtag und dem Landesrechnungshof sowie Vertretern der Hochschulen und Universitätsklinika, des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW und des Landesinstituts für Bauwesen in Aachen das Verfahren vorbereitet. Die Ausschreibung für das Land NRW umfasst 850 Millionen Kilowattstunden und Stromkosten von rund 62 Millionen Euro pro Jahr (Stand 2000).

B. Allgemeine Erläuterungen

Die vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport bewirtschafteten Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen sind im Wesentlichen im Einzelplan 14 veranschlagt, der die folgenden Kapitel umfasst:

Kapitel 14 010	-	Ministerium
Kapitel 14 020	-	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 14 021	-	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz
Kapitel 14 030	-	Baumaßnahmen des Einzelplans und baupolitische Ziele
Kapitel 14 040	-	Angelegenheiten des Bauwesens
Kapitel 14 050	-	Förderung des Wohnungsbaus
Kapitel 14 071	-	Landesinstitut für Bauwesen
Kapitel 14 080	-	Oberfinanzdirektion - Abteilung B - (Bauverwaltung)
Kapitel 14 090	-	Programm „Rationelle Energienutzung“ (Breitenförderung, REN-Impulsprogramm und Niedrigenergiehausförderung)
Kapitel 14 210	-	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)
Kapitel 14 500	-	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit
Kapitel 14 510	-	Denkmalpflege
Kapitel 14 520	-	Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen
Kapitel 14 530	-	Schloss Augustusburg und Schloss Falkenlust in Brühl
Kapitel 14 600	-	Staatliche Archive, Archivwesen
Kapitel 14 610	-	Bibliothekswesen
Kapitel 14 620	-	Kulturförderung
Kapitel 14 700	-	Förderung des Sports
Kapitel 14 900	-	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

1. Gesamtausgaben

Die in den Kapiteln veranschlagten Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2003 belaufen sich auf 1.733,9 Mio. € (Vorjahr 1.731,4 Mio. €). Sie steigen damit um rund 2,5 Mio. €.

2. Einnahmen

a) Einnahmen aus Verwaltungskostenentschädigungen vom Bund

Die Entwicklung der seit 1990 aufgeschlüsselten Leistungen des Bundes, die im Wesentlichen bei Kapitel 14 080 Titel 231 10 vereinnahmt werden, macht deutlich, dass durch die weiter zurückgehenden Personal- und Sachausgaben des Landes für die Staatliche Bauverwaltung auch der Bund entlastet wird:

1990	129.405 Mio. EUR
1991	136.797 Mio. EUR
1992	132.450 Mio. EUR
1993	112.469 Mio. EUR
1994	101.638 Mio. EUR
1995	98.059 Mio. EUR
1996	105.012 Mio. EUR
1997	86.117 Mio. EUR
1998	70.669 Mio. EUR
1999	45.452 Mio. EUR
2000	66.370 Mio. EUR
2001	61.355 Mio. EUR

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Einnahmen seit der Gründung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW zum 01.01.2001, diesem zum größten Teil zustehen, das Land im wesentlichen seine Anordnungen für die OFD Münster erstattet bekommt.

Die 1993 realisierte Zusammenführung von Staatshochbau- und Finanzbauverwaltung hat u.a. durch einen erheblichen Personalabbau nennenswerte Synergieeffekte in der Staatlichen Bauverwaltung ausgelöst. Die Kostenreduzierung ist anteilig an den Bund weitergegeben worden und spiegelt sich gemeinsam mit den stark rückläufigen Bauvolumina des Bundes in den geringeren Erstattungsleistungen wider.

Der Bund hatte mit Wirkung zum 31. Dezember 2000 den bisherigen Modus der Kostenerstattung gekündigt. Die zum 01.01.2001 in Kraft getretene „Vereinbarung über die Erstattung der dem Land bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten gemäß Ziffer 5 des Verwaltungsabkommens über die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes vom 18. August/6. Oktober 1986" vom 16. Februar/08. März 2001 legt eine pauschalierte Berechnungsmethode zugrunde, die den bisher sehr umfangreichen Berechnungsaufwand deutlich reduzieren soll.

Voraussichtlich soll mit Abrechnung des Jahres 2004, die Ermittlung der Daten mit Hilfe einer qualifizierten Kosten- und Leistungsrechnung durchgeführt werden.

b) Einnahmen im Übrigen

Die Einnahmen verringern sich per Saldo von 2002 auf 2003 um lediglich rund 10,2 Mio. €. Hierzu tragen im Wesentlichen die geringeren Zuschüsse des Bundes für den Wohnungsbau (29,8 Mio. €) und das Wohngeld (7,3 Mio €) bei. Auch sind die „durchlaufenden" Einnahmen vom Bund für das sog. Heizkostenzuschussgesetz, die im Jahre 2001 einmal veranschlagt waren, nicht wieder etatisiert (179 Mio €).

3. Neue Steuerungsmodelle (Flexibilisierung)

Mit der im Geschäftsbereich des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport eingeführten Flexibilisierung bei der Bewirtschaftung von Ausgaben liegen durchweg positive Erfahrungen vor. Die Delegation von Verantwortung hat insgesamt zu einem wirtschaftlicheren Umgang mit Haushaltsmitteln geführt.

4. Bauhaushalt

Vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport und den nachgeordneten Dienststellen werden die in dem Kapitel 14 030 veranschlagten Ausgaben für die baupolitischen Ziele des Landes (Titel 519 02 und 799 00), für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen und für die Große Bauunterhaltung der Sonderliegenschaften bewirtschaftet.

Hierzu zählen insbesondere die Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl, die Kunstsammlung in Düsseldorf, der Altenberger Dom, die Zitadelle in Jülich sowie weitere Patronate und landeseigene Kirchen und Denkmäler.

Die früher im Kapitel 20 070 zentral veranschlagten Baumittel sind zum 01.01.2001 auf den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes übertragen worden. Im gleichen Zusammenhang sind die Zuständigkeiten für Kapitel 14 070 (Staatliche Bauämter), 14 072 (Fortbildungseinrichtung) und 14 630 (landeseigene Liegenschaften) übergegangen.

5. REN-Programm

Für die REN-Breitenförderung des MSWKS stehen im Entwurf des Haushaltsplans 2003 Haushaltsmittel in Höhe von 14,60 Mio. € zur Verfügung. Hieraus ergibt sich eine Mittelreduzierung um 35 % gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2002 (22,4 Mio. €). Im Rahmen des bewährten Prozesses der Richtliniennovellierung wird das MSWKS auch im Herbst 2002 wieder einen REN-Workshop durchführen, zu dem namhafte Vertreter von Verbänden, Herstellern, Anbietern und Nutzern der geförderten Energietechniken eingeladen werden. Hierbei werden die einzelnen Förderbereiche des Programms erörtert und die Programmausrichtung für das kommende Haushaltsjahr diskutiert. Techniken, die sich an der Schwelle zu einer selbsttragenden Wirtschaftlichkeit befinden, werden wie bisher aus der Förderung herausgenommen.

Im Rahmen der Schwerpunktsetzung wird sich auch nicht vermeiden lassen, bei einigen Programmbereichen den Förderumfang einzuschränken.

6. Stadtentwicklung, Denkmalpflege, Schlösser, ILS

Im Bereich der **Stadtentwicklung** sind die Einnahmen und Ausgaben um jeweils rd. 4,3 Mio. € gestiegen. Dies resultiert in erster Linie aus steigenden Einnahmen bei den Bundeszuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie zur Förderung der Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf und der Erhöhung des Ansatzes für die Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn.

Im Rahmen der Strukturpolitik der Landesregierung steht der **Grundstücksfonds** Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 2003 vor der Aufgabe, wichtige Einzelprojekte der Wiedernutzbarmachung industrieller Altstandorte voranzubringen. Dabei geht es vor allem um Flächen aus dem so genannten 12-Punkte-Investitionsprogramm der Landesregierung wie die Standorte Innenstadt West in Bochum oder Phoenix West in Dortmund-Hörde.

Die Haushaltsansätze für die **Denkmalpflege** erhöhen sich im Vergleich zu den Vorjahresansätzen geringfügig.

Die Ausgaben für das **Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung** steigen geringfügig, im Wesentlichen aufgrund der Personalkostensteigerungen.

Die für die **Schlösser** Augustusburg und Falkenlust in Brühl veranschlagten Ausgaben haben sich geringfügig erhöht.

7. Kultur, Archive, Bibliotheken, Museen

Der Haushaltsentwurf 2003 verzeichnet im Kulturbereich bei reiner Betrachtung der Gesamtzahlen eine geringfügige Kürzung gegenüber 2002 von 41.900 €, dies sind 0,04 %.

Da die Entwicklung der einzelnen Kapitel nicht homogen verläuft, müssen die Bereiche differenziert betrachtet werden.

Der Gesamthaushalt der **Staatlichen Archive** hat eine Kürzung von rd. 2,5 % zu verzeichnen.

Der **Bibliotheksbereich** muss bedingt durch die Haushaltskonsolidierung eine Kürzung von 18,9 % hinnehmen.

Die Ausgaben für die **allgemeine Kulturförderung** erhöhen sich im Haushaltsplanentwurf um rd. 1,8 %. Die leichte Erhöhung ist auf den höheren Zuschuss an die Kultur Ruhr GmbH wegen des Hauptveranstaltungsjahres der Triennale zurückzuführen.
Bei Betrachtung der Haushaltsmittel ohne die Ansätze für die Kultur Ruhr GmbH gehen die Ausgaben hingegen um 13,4 % zurück.

8. Sport

Im Bereich des Sports wurden die Haushaltsansätze im Rahmen der allgemeinen Haushaltskonsolidierung von 32.359.400 € im Jahr 2002 auf 28.594.100 €, also um 11,64 %, abgesenkt. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2001 bedeutet dieser abgesenkte Ansatz jedoch immer noch eine Steigerung um etwas mehr als 1,0 Mio. €.

Hiermit erbringt der Sport einen nicht unerheblicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Unabhängig hiervon trägt der Haushaltsansatz aber weiterhin dem Leitziel Rechnung, Nordrhein-Westfalen als Sportland weiterzuentwickeln. Damit werden nicht nur den zusätzlichen Anforderungen aus der Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen Spiele Rechnung getragen, vielmehr wird auch das breite Spektrum der

anderen sportpolitischen Schwerpunkte unter gleichzeitiger Bündelung der finanziellen Ressourcen gesichert.

Mit der Gründung der Düsseldorf Rhein-Ruhr 2012 GmbH im Jahre 2001 mit Sitz in Düsseldorf haben sich das Land Nordrhein-Westfalen, die Landeshauptstadt Düsseldorf und der Zweckverband Olympia Rhein-Ruhr mit Sitz in Essen die Vorbereitung und Unterstützung der Bewerbung der Rhein-Ruhr Region zur Aufgabe gemacht.

9. Stellenbewirtschaftung

Der Haushaltsplanentwurf 2003 weist für den Einzelplan 14 ein Stellensoll von 968 Planstellen und Stellen aus.

Die saldierten Stellenveränderungen betreffen

- 1 Planstelle Oberregierungsrat/-rätin (Bes.Gr. A14), Verlagerung dieser Stelle in den EU-Stellenpool,
- 1 Angestelltenstelle BAT Vb/Vc, Realisierung eines kw-Vermerkes im Kapitel 14 071, und Wegfall einer Stelle BAT IIa/Ib zum Ausgleich von Stellenhebungen.

Darüber hinaus werden zahlreiche ku-Vermerke in den Kapiteln 14010,14 020 (TGr 67) und 14 080 realisiert.

Tabelle 1

Aufgabenbereich	HH 2003 €	HH 2002 €	Veränderungen gegenüber HH 2002		Anteil an den Gesamtausgaben 2003 in v.H.
alle Angaben in TEURO	Entwurf	incl. Nachtrag	absolut €	in v.H.	
Personalausgaben	64,4	62,5	1,9	3,0%	3,71%
Sächliche Verwaltungs-ausgaben	29,8	35,5	-5,7	-16,1%	1,72%
Schuldendienst	163,9	140,0	23,9	17,1%	9,45%
Zuweisungen und Zuschüsse	1.113,7	1.107,9	5,8	0,5%	64,23%
Ausgaben für Investitionen	362,1	398,7	-36,6	-9,2%	20,88%
Besondere Finanzierungs-ausgaben		-13,5	13,5	-100,0%	0,00%
Gesamtsumme	**1.733,9**	**1.731,1**	2,8	0,2%	100,00%

Die Personalentwicklung ist der nachstehenden Tabelle 2 zu entnehmen:

Bezeich-nung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2003	Insgesamt 2002	+/-
Planmäßige Beamte	203 - 1	169 + 2	9 - 2	-- --	387	388	- 1
Beamtete Hilfskräfte	-- --	-- --	-- --	-- --	--	--	--
Angestellte	26 - 1	130	188	6 --	350	351	- 1
Arbeiter	-- --	-- --	-- --	30 - 1	49	50	- 1
Titel-gruppen							
Planmäßige Beamte	49 --	25 --	-- --	-- --	74	74	--
Beamtete Hilfskräfte	-- --	-- --	-- --	-- --	--	--	--
Angestellte	5	90	13 --	-- --	108	108	
Arbeiter	-- --	-- --	-- --	-- --	--	--	--
Insgesamt	**289** **- 2**	**414** **+ 2**	**229** **- 2**	**36** **- 1**	**968**	**971**	**- 3**
Beamte im Vorberei-tungsdienst	**119** **+ 12**	**18** **- 7**	-- --	-- --	**137**	**132**	**+ 5**
Auszubil-dende	-- --	-- --	-- --	**13** --	**13**	**13**	--

Kapitel 14 010

Ministerium

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 010

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2003	Insgesamt 2002	+/-
Planmäßige Beamte	121	78	4	--	203	203	
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	-
Angestellte	7	25	65	4	101	101	-
Arbeiter	--	--	--	--	--	-	-
Titelgruppen							
Planmäßige Beamte	--	--	--	--	--	--	-
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	-
Angestellte	--	--	--	--	--	--	-
Arbeiter	--	--	--	--	--	--	-
Insgesamt	**128**	**103**	**69**	**4**	**304**	**304**	**-**

1. Personalhaushalt des Ministeriums

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2003 weist bei Kapitel 14 010 insgesamt 304 Stellen, und zwar 203 Planstellen und 101 Stellen für Angestellte aus.

1.1 Realisierung der kw-Vermerke

Die Landesregierung hatte am 21.09.1999 aufgrund des für das frühere MBW erstellten Organisationsgutachtens die Ausbringung von 44 kw-Vermerken beschlossen. Diese kw-Vermerke wurden – bis auf einen befristeten kw-Vermerk zum 01.01.2005 – in den vergangenen Jahren vollständig realisiert.

Aufgrund der Verlagerung der Aufgaben des ehemaligen Staatlichen Hochbaus zum Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW verringern sich die Aufgaben der Aufsicht im MSWKS. Die Planstelle einer Abteilungsleitung in der BesGr. B 7 BBesO kann daher mit einem kw-Vermerk ab 01.01.2003 versehen werden.

1.2 Planstellen

a) Von den 203 Planstellen für Beamtinnen und Beamte sind 121 dem höheren, 78 dem gehobenen und 4 dem mittleren Dienst zugeordnet.

b) Die im Haushaltsjahr 2002 ausgebrachten 9 ku-Vermerke bei der BesGr. B 2 BBesO werden im Haushaltsjahr 2002 vollständig, die bei der BesGr. A 13 BBesO zum Teil realisiert.

c) Bei den BesGr. B 2, A 16 und A 11 BBesO sind Stellenhebungen vorgesehen. Diese Stellenhebungen werden mit der Ausbringung eines neuen kw-Vermerk bei Kapitel 14 010 Titel 425 01 (VergGr. V c / VI b BAT)und Wegfall einer Stelle bei Kapitel 14 071 Titel 425 01 (VergGr. I b / II a BAT) kompensiert.

1.3 Angestellte

Von den 101 Stellen entfallen 7 auf den höheren Dienst, 25 auf den gehobenen Dienst, 65 auf den mittleren Dienst und 4 auf den einfachen Dienst.
Eine Stelle der VergGr. IV a / IV b BAT ist höhergruppiert aus VergGr. IV b / V b BAT nach Arbeitsplatzbewertung.

1.4 Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2003 enthält keine Stellen für Arbeiterinnen bzw. Arbeiter.

1.5 Stellen für Auszubildende

Für das Haushaltsjahr 2002 sind erstmalig 2 Stellen für Auszubildende ausgebracht worden. Die Stellen wurden zum 01.09.2002 besetzt. Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

1.6 Leerstellen

Die Ausbringung von Leerstellen wurde im Haushaltsplanentwurf 2003 den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

MSWKS **Anlage 1**

(Planbeamtinnen u. Planbeamte) Kapitel 14 010

Übersicht über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2003

Bes.-Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen 2003	Planstellen 2002	Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
				am 01.07.2002			
1	2	3	4	5	6	7	8
	1 (1) Planstelle/Stelle des h.D. ist kw ab 01.01.2005 – OrgUnters. MBW 2000 –. Der kw-Vermerk steht unter dem Vorbehalt einer Vereinbarung der Bauministerkonferenz ARGEBAU zur vollständigen Privatisierung der Typenprüfung.						
B 10	Staatssekretär/in	1	1	1		-	
B 7	Ministerialdirigent/in davon 1 (-) kw ab 01.01.2003	7	7	5		1	
B 4	Ltd. Ministerialrat/-rätin davon 6 (5) ku nach Bes.Gr. B 3	15	16	12		3	
B 3	Ministerialrat/-rätin	3	2	-		-	
B 2	Ministerialrat/rätin davon - (1) ku nach Bes.Gr. A 16 davon - (5) ku nach Bes.Gr. A 15 davon - (3) ku nach Bes.Gr. A 14	31	38	31		2	
A 16	Ministerialrat/rätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) kw (§ 42 LPVG)	42	37	24		9	
A 15	Regierungsdirektor/in Regierungsbaudirektor/in	15	16	11		1	
A 14	Oberregierungsrat/rätin Oberregierungsbaurat/rätin	7	4	6	4	5	
Zw.Sa		121	121	90	4	21	
A 13	Oberamtsrat/rätin davon mit Zulage davon - (1) ku nach Bes.Gr. A 12 davon 4 (5) ku nach Bes.Gr. A 11 davon 1 (1) kw (§ 42 LPVG)	43 (1)	45 (1)	43 (1)		-	
A 12	Amtsrat/rätin	23	22	20		-	
A 11	Regierungsamtmann/amtfrau	12	9	7		4	
Zw.Sa		78	76	70		4	
A 9	Regierungsamtsinspektor/in davon mit Zulage davon Zulage kw	4 (1) (-)	6 (2) (1)	2 (1)		2	
Zw.Sa		4	6	2		2	
	Insgesamt:	203	203	162	4	27	

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.01.2000 eingewiesen waren.

MSWKS

Anlage 2
(beamtete Hilfskräfte)
Kapitel 14 010

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2003

Bes.-Gr. bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen.)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
	2003	2002	Istbesetzung am 01.07.2002	geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.					
A 13 Regierungsrat/rätin z.A.	-	-	-	4	-	-
Zusammen a)				4		
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.					
A 15	5	5	3			
A 14	1	1	1			
A 13 h.D.	1	1	1			
A 13 g.D.	5	5	3		1	
A 12	3	3	3			
Zusammen b)	15	15	11	-	1	-
Insgesamt	15	15	11	4	1	-

MSWKS

Anlage 3
(Angestellte)
Kapitel 14 010

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003

- Angestellte -

Verg.-Gr.	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
	2003	2002	Istbesetzung am 01.07.2002	Geführten		
				Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
I	-	-	-	9		
I a	2	2	2	1		
I b	1	1	1	2		
I b/II a	1	1	1	3		
II a - g.D.	4	4	4			
II a/III	8	8	8			
III/IV a	3	3	3			
IV a	1	1	1	2		
IV a/IV b	2	1	1	2		
IV b/V b	7	8	8			
V b/V c	5	5	5	2		
V c	10	10	10			
V c/VI b*	14	14	14			
VI b	9	9	9			
VI b/VII	19	19	19			
VII/VIII	8	8	5			
IX b/X davon 1 (-) kw zum 01.01.2003	4	4	4			4
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte davon 1 (-) kw zum 01.01.2003	3*	3*	3*	6**		
Zusammen	101	101	98	27		4
Auszubildende	2	2	-			

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

* 3 Angestellte, Referatsleiter, entsprechend B 2 BBesO

** 1 Angestellter, Abteilungsleiter, Verg. entsprechend B 7 BBesO
3 Angestellte, Gruppenleiter, Verg. entsprechend B 4 BBesO
2 Angestellte/r, Referatsleiter/in, Verg. entsprechend B 2 BBesO

MSWKS

Anlage 4
(Arbeiterinnen u. Arbeiter)
Kapitel **14 010**

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003

- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	2003	2002	Istbesetzung am 01.07.2002	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
				geführten Arbeiterinnen und Arbeiter		
MTArb 6 a/5	-	-	-			1
MTArb 4 a/3						-
MTArb 3 a/2 a	-	-	-			3
Zusammen	-	-	-	-	-	4
Auszubildende						

Anlage 5

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Kapitel **14 010**

Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten (Titel 422 10)

Zahl der Planstellen 2002	Zahl der am 01.07.2002 angestellten Beamtinnen und Beamten	Von den am 01.07.2002 angestellten Beamtinnen und Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr							Erläuterungen
		2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
121	90	5	6	4	6	6	5	4	höherer Dienst
76	70	-	1	-	1	-	2	3	gehobener Dienst
4	2	-	-	-	-	-	-	1	mittlerer Dienst

MSWKS

Anlage 6
Kapitel 14 010

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2003

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen 2003	Leerstellen 2002	Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 01.07.02
1	2	3	4	5	6
Bes.Gr. B 7	Ministerialdirigent/ Ministerialdirigentin	3	3	Beurlaubung gem. § 12 SurlVO (LEG NRW; BLB NRW; Entwicklungsgesellschaft Zollverein)	3
Bes.Gr. B 4	Leitender Ministerialrat/ Leitende Ministerialrätin	5	5	Beurlaubungen gem. § 12 SurlVO (LEG NRW, LEG-Gesellschaft für innovatives Bauen, BLB NRW, Kultur Ruhr GmbH), Beurlaubung gem. § 85 a LBG	5
Bes.Gr. B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	3	Beurlaubung gem. § 12 SurlVO (Sonae – West-Shoppig AG,Forschung (§ 12 SurlV), Wuppertal-Institut)	3
Bes.Gr. A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	6	7	Landtag, Beurlaubung gem. § 12 SurlVO (BLB NRW (3), Entwicklungsdienst); Bahnflächenentwicklungsgesellschaft BFG);Landtag	6
Bes.Gr. A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	1	1	Beurlaubung gem. § 85 a LBG)	1
Bes.Gr. A 13 g.D.	Oberamtsrat/ Oberamtsrätin	4	4	Beurlaubung gem. § 12 SurlVO (LEG NRW), § 78 b (78 e) LBG, Erziehungsurlaub	4
Bes.Gr. A 12	Amtsrat/Amtsrätin	2	2	Erziehungsurlaub	2
Bes.Gr. A 11	Regierungsamtmann/ Regierungsamtfrau	1	1	Erziehungsurlaub	1
		25	26		25
außertariflich	Angestellte/Angestellter	1	1	Düsseldorf 2012 Rhein-Ruhr GmbH	1
Verg.Gr. I	Angestellte/Angestellter	1	1	Beurlaubung gem. § 50 (2) BAT, analog § 85 a LBG	1
Verg.Gr. I b/II a	Angestellte/Angestellter	1	1	Landtag NRW	1
Verg.Gr. IV a	Angestellte/Angestellter	1	1	Beurlaubung gem. § 50 (2) BAT	1
Verg.Gr. V c	Angestellte/Angestellter	1	1	Erziehungsurlaub	1
Verg.Gr. V c/VI b	Angestelite/Angestellter	2	2	Beurlaubung gem. § 50 (2) BAT	2
Verg.Gr. VI b/VII	Angestellte/Angestellter	4	4	Erziehungsurlaub,	4

Verg.Gr. VII/VIII	Angestellte/Angestellter	7	5	Beurlaubung gem. § 50 (2) BAT und Erziehungsurlaub, davon 2eingerichtet gem. § 7 Abs. 4 S. 24 HHG 01	7
		18	16		18
Insgesamt		43	42		43

2. Sachhaushalt des Ministeriums

Hervorzuheben sind folgende Ausgaben:

518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2002:	2.300 €
Entwurf 2003:	2.300 €
Ist 2001:	1.724.622 €

Der Minderbedarf ergibt sich aus der Kündigung des Dienstgebäudes in Düsseldorf, Breite Straße, zum 31.12.2001.

Veranschlagt sind nunmehr lediglich noch die Kosten für die Garagenmiete der Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs.

518 04 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2002:	1.882.200 €
Entwurf 2003:	1.882.000 €
Ist 2001:	- €

Aufgrund der Errichtung des BLB NRW als Sondervermögen des Landes NRW und der damit verbundenen Neuordnung der Immobilenverwaltung sind Mietzahlungen an den BLB zu entrichten.

525 10 Aus- und (Fort)bildung der Bediensteten

Ansatz 2002:	83.000 €
Entwurf 2003:	83.000 €
Ist 2001:	17.639 €

Der veränderte Ressortzuschnitt hat einen zusätzlichen Qualifizierungsbedarf zur Folge. Dies erklärt die Differenz zwischen der Ist-Ausgabe 2001 und den Ansätzen 2002 bzw. 2003.

526 10 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten

Ansatz 2002:	166.900 €
Entwurf 2003:	116.900 €
Ist 2001:	33.863 €

Der Haushaltsansatz berücksichtigt neben Ausgaben für Sachverständige und Gutachten insbesondere Ausgaben für die ressortinterne Forschung zu Themen von abteilungsübergreifender Bedeutung.

632 00 Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder

Ansatz 2002:	28.600 €
Entwurf 2003:	30.700 €
Ist 2001:	50.576 €

Der Beitrag des Landes an den Kosten des Hochbauausschusses der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) wird nach dem Königssteiner Schlüssel festgelegt. Im Jahre 2001 waren zusätzlich die Kosten für die Neuprogrammierung der Datenbank ausgebracht.

812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland

Ansatz 2002:	58.000 €
Entwurf 2003:	98.000 €
Ist 2001:	105.486 €

Aus diesem Ansatz werden Kopier- und Faxgeräte beschafft, insbesondere Einrichtungsgegenstände für die aussonderungsreifen Möbel in den Anbauten gekauft. Die Diensträume dort sind z.T. so klein und ungünstig geschnitten, dass Einbaumöbel zur Funktionsverbesserung eingebaut werden sollen. Darüber hinaus wird auch Ersatz für verbrauchte Kopier- und Faxgeräte beschafft

TGr. 60 Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung

511 60 Verbrauchsmaterialien für die Datenverarbeitung

Ansatz 2002:	170.000 €
Entwurf 2003:	170.000 €
Ist 2001:	196.000 €

Veranschlagt sind die Mittel für die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien für die Datenverarbeitung wie z.B. Speichermedien, (Spezial-) Papier, Toner, Farbpatronen und Kleinteilen (Kabel usw.)

525 60 Aus- und (Fort-)bildung der Bediensteten

Ansatz 2002:	37.600 €
Entwurf 2003:	37.600 €
Ist 2001:	8.000 €

Wegen der Einführung neuer Software ist ein Mehrbedarf an DV-Schulungen erforderlich.

526 60 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten

Ansatz 2002:	5.100 €
Entwurf 2003:	5.100 €
Ist 2001:	- €

Vorsorglich für Gutachteraufträge veranschlagt.

538 60 Ausgaben für Datenverarbeitung

Ansatz 2002:	155.000 €
Entwurf 2003:	155.000 €
Ist 2001:	105.000 €

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von ADV-Programmen, die Anpassung vorhandener Programme an den aktuellen Stand, die Beschaffung von Softwaredokumentationen, Lizenzgebühren, etc.

546 60 Vermischten Ausgaben

Ansatz 2002:	20.000 €
Entwurf 2003:	20.000 €
Ist 2001:	- €

Kosten der Nutzung externer Datenbanken.

812 60 Erwerb von ADV-Geräten

Ansatz 2002:	1.190.000 €
Entwurf 2003:	710.000 €
Ist 2001:	347.000 €

Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung von DV-Geräten, insbesondere aber für die Erneuerung des IT-Netzes.

Kapitel 14 020

Allgemeine Bewilligung

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 020 Titelgruppe 67

Bezeich-nung	Höherer Dienst	Gehobe-ner Dienst	Mittlerer Dienst	Einfa-cher Dienst	Insge-samt 2003	Insge-samt 2002	+/-
Planmäßi-ge Beamte	49	25	--	--	74	74	-
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	-
Angestellte	4	89	3	--	96	96	-
Arbeiter	--	--	--	--	--	--	-
Insgesamt	53	114	3	--	170	170	-

1. Personalhaushalt

Titelgruppe 67

In der Titelgruppe 67 sind die Planstellen und Stellen veranschlagt, auf denen die bei den Bezirksregierungen beschäftigten Beamtinnen, Beamten und Angestellten geführt werden, die Fachaufgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport wahrnehmen und hierfür eine spezielle Ausbildung besitzen (z. B. Techniker/innen, Ingenieure/innen).

Der Entwurf des Haushaltsplans 2003 weist bei Kapitel 14 020 Titelgruppe 67 insgesamt 74 Planstellen und 96 Stellen aus.

Die bei den Planstellen eingetretenen Veränderungen (siehe dort) basieren zum einen auf Rückschlüsselungen, zum anderen auf der Realisierung von ku-Vermerken.

Bei den Stellen für Angestellte ist aus tarifrechtlichen Gründen (siehe dort) eine Stelle von Verg.Gr. III/IVa BAT nach Verg.Gr. IIa/III BAT höhergruppiert worden.

2. Weitere Personalausgaben

427 02 Vergütungen und Löhne für Arbeiternehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

Ansatz 2002:	120.200 €
Entwurf 2003:	120.200 €
Ist 2001:	117.100 €

Die Mittel sind für die Beschäftigung von Kräften im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung

Ansatz 2002:	1.479.900 €
Entwurf 2003:	958.400 €
Ist 2001:	767.886 €

Der Ansatz wurde entsprechend der landeseinheitlichen Vorgabe des Finanzministeriums ermittelt. Die Ausgaben für den Einzelplan 14 sind - mit Ausnahme des Kapitels 14 900 - hier zentral veranschlagt.

452 00 Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit

Ansatz 2002:	600.000 €
Entwurf 2003:	293.200 €
Ist 2001:	1.744.390 €

Im Zusammenhang mit der sogenannten 58er-Regelung sind Ausgleichszahlungen an die Bundesanstalt für Arbeit zur Erstattung von Arbeitslosengeld sowie an die Rentenversicherungsträger zu leisten, um Nachteile im Hinblick auf die Rentenansprüche der Bediensteten zu vermeiden.

Im Jahr 2003 werden noch Nachschussverpflichtungen an die BA und die Rentenversicherungsträger aus Abrechnungen aus den Vorjahren gezahlt.

3. Sachhaushalt

525 01 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten

Ansatz 2002:	44.000 €
Entwurf 2003:	44.000 €
Ist 2001:	239.897 €

Veranschlagt sind nur noch die Kosten der Fortbildung für die in TGr. 67 ausgewiesenen Bediensteten.

531 10 Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2002:	230.800 €
Entwurf 2003:	207.600 €
Ist 2001:	219.847 €

531 20 Veröffentlichungen und Dokumentationen

Ansatz 2002:	194.300 €
Entwurf 2003:	175.000 €
Ist 2001:	155.684 €

541 00 Aufwendungen für Ausstellungen und Messen

Ansatz 2002:	155.200 €
Entwurf 2003:	139.700 €
Ist 2001:	83.778 €

Die vorgesehenen Haushaltsansätze dienen der Darstellung beispielhafter Maßnahmen aus den Bereichen der Stadtentwicklung, des Bauens, der Kultur und des Sports auf international besuchten Messen.

Die Mittel sind im Wesentlichen vorgesehen für

a) Pressekonferenzen, Informationsgespräche, Tagungen, MSWKS im Internet, Internetpflege sowie für Einführung von Behördenleiter/innen

b) Herstellung, Druck und Verarbeitung von Informationsmaterial (u. a. Broschüren, Folder, Plakate), Fotos, Diareihen, Projektionsfolien und Videos zur Unterrichtung der Bürger/innen über Förderprogramme, Aufgaben und fachliche Ziele des MSWKS.

685 20 Zuschüsse an den LandesSportBund zur Erreichung der Garantiesumme aus dem Fußballtoto

Ansatz 2002:	1.022.600 €
Entwurf 2003:	- €
Ist 2001:	- €

Der Landessportbund erhält aus den Erträgen der Fußballwetten 10 % des Umsatzes, mindestens jedoch 5,113 Mio. € (10 Mio DM). Umsätze und Erträge der Fußballwetten sind - zumindest zum Teil - infolge der neu eingeführten Oddset-Wette zurückgegangen.
Mit Ausgaben wird im Haushaltsjahr 2003 nicht gerechnet.

Titelgruppen 61 / 62
"Einführung neuer Steuerungsmodelle" und „Einführung von Kosten- und Leitungsrechnung im nachgeordneten Bereich "

Die Ansätze bei den Titelgruppen 61/62 basieren auf Beschlüssen der Landesregierung zur Einführung neuer Steuerungsmodelle.
Sie sind insbesondere für die Einführung eines Förderprogrammcontrollings und der Kosten- und Leistungsrechnung in geeigneten Bereichen der Landesverwaltung bestimmt.

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW

(Dienststelle)

Anlage 1

(Planbeamtinnen u.Planbeamte)
Kapitel **14 020 (TGr. 67)**

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2003

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2003	2002		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
				am 01.07.2002			
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16	LRD/-in, LRBD/-in, LRSD/-in	11	11	10		1	
A 15	RD/-in, RBD/-in, RSD/-in	17	18	14,8			
A 14	ORR/-in, ORBR/-in, davon (1) ku nach Bes.Gr. A 13 (h.D.)	17	17	13,6		5	
A 13	RR/-in, RBR/-in	4	3	1			
		49	**49**	**38,4**		**6**	
A 13	ROAR/-in, RBOAR/-in davon 1 (1) mit AZ davon (1) ku nach Bes.Gr. A 11	4	5	4			
A 12	RAR/-in, RBAR/-in davon 2 (1) ku nach Bes.Gr. A 11	10	10	9,6			
A 11	RA/-fr, RBA/-fr., BibliotheksA/-fr.	11	10	10		1	
		-	-	-			
		25	**25**	**23,6**		**1**	
	Insgesamt:	**74**	**74**	**62**		**7**	

Anmerkungen:
Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.01.2002 eingewiesen waren.

Ministerium für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport NRW

(Dienststelle)

Anlage 3

(Angestellte)
Kapitel **14 020 (TGr. 67)**

Übersicht

über die nicht beamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003

- Angestellte -

Verg.Gr.	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien Planstellen geführten		
	2003	2002	Ist-Besetzung am 01.07.2002	Angestellten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte Arbeiter/innen
Ia	-	-	1	1		
Ib	4	4	4	2		
Ib/IIa	-	-	-	-		
IIa	36	36	35	-		
IIa/III	36	35	36	-		
III/IVa	9	10	10	-		
IVa	3	3	3	-		
IVb	5	5	5	-		
Vc	1	1	1	-		
Vib	1	1	1	-		
VIb/VII	1	1	1	-		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-				
Zusammen	**96**	**96**	**96**	**3**		
Auszubildende						

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

TGr. 70 EU-Angelegenheiten, Internationales und Entwicklungszusammenarbeit

Ansatz 2002:	135.000 €
Entwurf 2003:	- €
Ist 2001:	173.000 €

Die bisher in dieser Titelgruppe veranschlagten Ausgaben sind nunmehr im Einzelplan 02 ausgebracht.
Die Landesregierung hat hierzu die Staatskanzlei beauftragt, die Arbeiten zur Konzentration auch der Ausgaben für Internationale Maßnahmen fortzusetzen. Sie erwartet bis November 2002 einen Zwischenbericht.

Kapitel 14 021

Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

- Abwicklung -

Das Kapitel dient der Abwicklung von Projekten, die mit Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz gefördert wurden. Das ursprünglich auf 10 Jahre angelegte Gesetz ist mit Ablauf des 31.12.1991 vorzeitig aufgehoben worden. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Bundesfinanzhilfen in den Jahren 1989 bis 1991 betrug jährlich 386.536.662 € (756 Mio. DM).

Im Jahr 2001 wurden Rückzahlungen aus der Abrechnung der Städtebauprojekte in Höhe von rd.2,1 Mio € vereinnahmt.

Im Bereich der Stadtentwicklung wurden finanziert:

Aufgabenbereich	**Zahl der Projekte**	**Förderbetrag in Mio. €**	**Ausgaben bis 2001 in Mio. €**	**Restverpflichtung 2001 in Mio. €**
Grundstückfonds (14 021/821 61)	91	104,8	104,8	0
Städtebau (14 021/883 61)	92	118,4	118,4	0
Gesamt	**183**	**223,2**	**223,2**	**0**

Aus dem Einzelplan 08 wurden im Rahmen der Zukunftsinvestitionen für die Montanregionen (Kapitel 08 021 Titelgruppe 75) und des Landesinvestitionsprogramms (Kapitel 08 021 Titelgruppe 76) zusätzlich finanziert:

Aufgabenbereich	Zahl der Projekte	Förderbetrag in Mio. €	Ausgaben bis 2001 in Mio. €	Restverpflichtung 2001 in Mio. €
Grundstücksfonds (08 021/821 75)	2	16,6	16,6	0
Grundstückfonds (08 021/821 76)	1	6,0	6,0	0
Städtebau (08 021/883 75)	4	20,0	20,0	0
Städtebau (08 021/883 76)	22	64,1	64,1	0
Gesamt	**29**	**106,7**	**106,7**	**0**

Das Kapitel dient zur Abrechnung der Maßnahmen.

Kapitel 14 030

Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele

Staatlicher Hochbau

1. Allgemeines

Mit der Errichtung des Sondervermögens „Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" (BLB NRW) zum 1. Januar 2001 hat eine neue Ära der Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Landes begonnen. Die Grundstücke und Bauten des Landes sind (bis auf wenige Ausnahmen – sog. Sonderliegenschaften -) auf den BLB NRW übertragen worden. Der BLB NRW als zentrales Immobilienmanagement nimmt die Eigentümer- und Bewirtschaftungsfunktion wahr. Die nutzenden Verwaltungen zahlen an den BLB NRW marktübliche Mieten, die wiederum im Landeshaushalt bereit gestellt werden.

Im Bereich der Bauabteilungen der Oberfinanzdirektionen Düsseldorf und Münster hat sich im letzten Jahr eine grundlegende Änderung ergeben. Durch Runderlass des MSWKS vom 27. Februar 2002 sind die Bauabteilungen der Oberfinanzdirektionen Düsseldorf und Münster zu einer Bauabteilung in der Oberfinanzdirektion Münster zusammengefasst worden. Damit erstreckt sich die Zuständigkeit dieser Bauabteilung auf das gesamte Land Nordrhein-Westfalen.

2. Baupolitische Ziele des Landes (Kapitel 14 030)

Der BLB ist durch Gesetz verpflichtet, bei seiner Tätigkeit die baupolitischen Ziele des Landes zu beachten. Bedeutung und Inhalt der baupolitischen Ziele wurden bereits im Abschnitt VI. der Einführung herausgestellt.

3. Sonderliegenschaften

Anders als im Bereich des Sondervermögens verbleibt bei den Sonderliegenschaften, die nicht dem BLB übertragen worden sind, die wirtschaftliche Verantwortung und die Haushaltsverantwortung, insbesondere auch

für die Instandhaltung, bei der jeweils zuständigen Obersten Landesbehörde.

Insbesondere folgende Liegenschaften sind als Sonderliegenschaften qualifiziert:

- Gebäude des Landtags NRW
- Vertretung des Landes NRW beim Bund in Berlin
- Vertretung des Landes NRW bei der EU in Brüssel
- Polizei-Führungsakademie Münster
- Haus am Grabbeplatz und Ständehaus in Düsseldorf als Gebäude der Stiftung Kunstsammlung NRW
- Kirchen im Eigentum des Landes (z. B. Altenberger Dom)
- Schloss Augustusburg in Brühl
- Schloss Falkenlust in Brühl
- Schlossanlage Nordkirchen
- Zitadelle Jülich
- Römergrab Köln-Weiden
- Kriegerdenkmal/Burgruine Drachenfels
  Burgruine Tecklenburg
- Hexenturm Bornheim
- Marksteinschutzflächen
- Landesbetrieb Staatsbad Oeynhausen
- Versorgungsanstalt „An der Rosenquelle“ in Aachen.

Der Landtag wird unterrichtet, wenn eine bisher zum Sondervermögen des BLB NRW zählende Liegenschaft als Sonderliegenschaft qualifiziert wird.

Bei den Sonderliegenschaften erfüllt der BLB die Aufgabe des Planens und Bauens, vor allem hinsichtlich der laufenden Instandhaltung, als Auftragnehmer der zuständigen Verwaltung im Rahmen eines Betreuungsvertrages gegen marktübliches Entgelt.

4. Besondere Innovationen - Förderung der Brennstoffzellentechnik

In der ansehnlichen Reihe der Botschaften und Landesvertretungen der Hauptstadt wird mit dem Neubau der Landesvertretung Nordrhein-Westfalens ein einzigartiges Beispiel moderner ökologischer Architektur hinzu gefügt. In diesem Sinne bedeutet der von NRW und RWE gemeinsam geförderte Einbau einer Brennstoffzelle und einer Mikrogasturbine eine sinnfällige Komplettierung dieses architektonisch und technisch anspruchsvollen Gebäudes.

5. Energiesparen und Nutzung erneuerbarer Energien in Landesbauten

Im Frühjahr 2001 hat das MSWKS gemeinsam mit dem neuen Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes (BLB) und vier großen Wohnungsbauunternehmen ein „Bündnis für Klimaschutz" unterzeichnet. Darin verpflichtet sich der BLB, die CO_2-Emissionen in den Liegenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2005 um 10 Prozent gegenüber dem Jahr 2000 zu verringern.

Der neue Energieberatungsservice (EBS) des BLB ersetzt die bisher erfolgreichen Betriebsüberwachungsgruppen. Bei den EBS-Leistungen handelt sich um Sonderaufgaben der Energieeinsparung und des Klimaschutzes, deren Kosten vom MSWKS gesondert erstattet werden. Die EBS-Leistungen werden vom BLB im Auftrag des MSWKS als Serviceleistung für alle Dienststellen des Landes einschließlich der Hochschulen und Universitätsklinika kostenlos bereitgestellt.

Auch im kommenden Jahr sollen die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten der erneuerbaren Energiequellen in den Landesliegenschaften weiter konsequent genutzt werden. Dazu wird das MSWKS im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die erforderliche Förderung bereitstellen.

6. Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen

Im Kapitel 14 030 sind neben den Ausgaben für die Umsetzung der baupolitischen Ziele auch die Ausgaben für die bauliche Unterhaltung folgender Sonderliegenschaften des MSWKS veranschlagt:

- Römergrab in Köln-Weiden
- Kriegerdenkmal/Burgruine Drachenfels
  Burgruine Tecklenburg
- Hexenturm in Bornheim
- Marksteinschutzflächen (soweit im Zuständigkeitsbereich des MSWKS)
- 41 Kirchen und Pfarrgebäude im Eigentum des Landes
- Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl mit den sie umgebenden Park- und Gartenanlagen sowie allen historisch dazu gehörenden Wald- und Landschaftsflächen und den Wirtschafts- und Nebengebäuden
- Zitadelle Jülich mit Befestigungswerken, Kurtinen, Gräben und Kontramauern, Wall- und Gartenanlagen einschließlich der aufstehenden Gebäude
- Haus am Grabbeplatz und Ständehaus in Düsseldorf als Gebäude der Stiftung Kunstsammlung NRW

Darüber hinaus werden aus diesem Titel die Kultusbaulasten (Patronatsbauverpflichtungen) des Landes an 161 kirchlichen Patronaten erfüllt.

Die Maßnahmen dienen der Substanzerhaltung der Gebäude, bei denen es sich überwiegend um denkmalwerte Bauanlagen handelt.

547 00 Römergrab in Köln-Weiden / Zitadelle Jülich

Aus dem Titel werden die Ausgaben für die sächlichen Verwaltungskosten für das Römergrab in Köln-Weiden und die Unterhaltungskosten der landeseigenen Zitadelle Jülich finanziert.

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Bei diesem Titel werden Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtkosten bis zu 1.023.000 € veranschlagt.

712 10 Sanierung des Altenberger Doms
(9. und letzter Teilbetrag)

Die Ausgaben dienen der planmäßigen Fortführung der Sanierungsarbeiten. Die Sanierungsmaßnahme wird voraussichtlich im Jahre 2004 abgeschlossen sein.

712 13 Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an den inneren Anlagen der landeseigenen denkmalwerten Zitadelle Jülich (I. Bauabschnitt Teil 2 - 8 . Teilbetrag)

Die Ausgaben dienen der planmäßigen Fortführung der Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten.

712 14 Schloss Augustusburg in Brühl, Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken und Parkmauern, Umsetzung Parkpflegewerk, Sanierung der inneren Bereiche

Zur Erhaltung der wertvollen Bausubstanz und der historischen Gartenanlagen und zur Bewahrung der denkmalwerten Bauanlage sind dringend Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten erforderlich. Die Baukosten sind mit 9.203.000 € veranschlagt. Die Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten sollen in einem Zeitraum von 7 Jahren ab-

schnittsweise nach der Rangfolge der Dringlichkeit durchgeführt werden.

712 15 **Schloss Falkenlust in Brühl, Sanierung Hauptgebäude einschließlich Außenanlagen** (4. Teilbetrag)

Die Ausgaben dienen der planmäßigen Fortführung der Sanierungsarbeiten.

712 16 **Schloss Augustusburg in Brühl, Durchführung von Restaurierungsarbeiten** (40. Teilbetrag)

Die Ausgaben dienen zur Ausfinanzierung der Restaurierungsarbeiten.

712 17 **Umbau der Tiefgarage Kronprinzenstraße in Düsseldorf** (Abwicklung)

Der Titel wird aus haushaltstechnischen Gründen zur Rechnungsnachweisung beibehalten.

712 18 **Umbau des Ständehauses in Düsseldorf für Zwecke der Kunstsammlung und für repräsentative Aufgaben des Landes** (Abwicklung)

Der Titel wird aus haushaltstechnischen Gründen zur Rechnungsnachweisung beibehalten.

Kapitel 14 040

Angelegenheiten des Bauwesens

1. Einnahmen

121 00 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen

Ansatz 2002	160.000 €
Entwurf 2003:	114.000 €
Ist 2001:	114.000 €

Der Titel bezieht sich auf die Dividendeneinnahmen aus der Beteiligung an der Deutsche Baurevision AG. Anpassung an die Ist-Einnahmen.

2. Sachhaushalt

2.1 Sachausgaben

526 01 Sachverständige

Ansatz 2002	300 €
Entwurf 2003:	1.000 €
Ist 2001:	- €

und

526 02 Gerichts- und ähnliche Kosten

Ansatz 2002	200 €
Entwurf 2003:	3.000 €
Ist 2001:	- €

Aufgrund eines laufenden Gerichtsverfahrens im bauaufsichtlichen Bereich war der Ansatz zu erhöhen, zumal die Beauftragung eines Sachverständigen erforderlich werden kann.

526 11 Kosten von bautechnischen Seminaren

Ansatz 2002:	5.000 €
Entwurf 2003:	5.000 €
Ist 2001:	3.143 €

Der Titel dient der Durchführung von bautechnischen Seminaren für Bauaufsichtsbehörden, Prüfingenieure für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige. Es werden aktuelle Fragestellungen aus der Normung, des europäischen Baumarktes und der damit zusammenhängenden Neugestaltung des Baurechts behandelt. Insbesondere werden die durch das MSWKS veröffentlichten Vorschriften bei diesem Seminar vorgestellt und Fragen zur Anwendung erörtert. Die Seminare werden gemeinsam mir dem VPI durchgeführt, welcher sich im Wege der Anteilsfinanzierung an den Kosten beteiligt. Der Haushaltsplanentwurf sieht vor, dass Mehreinnahmen bei den Teilnehmergebühren (Titel 119 22) den Haushaltsansatz verstärken können.

526 50 Vergütungen für freiberuflich tätige Ingenieure, die im Rahmen von Prüfaufträgen eingeschaltet werden.

Ansatz 2002:	120.000 €
Entwurf 2003:	120.000 €
Ist 2001:	249.000 €

Die Gruppe II B des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport nimmt als Prüfamt für Baustatik Prüfaufträge Dritter (Typenprüfungen mit bundesweiter Gültigkeit) entgegen, die früher vom Landesprüfamt für Baustatik (seit 1991 aufgelöst) bearbeitet wurden. Da es sich nicht um eine primäre ministerielle Aufgabe handelt, werden vermehrt Aufträge an freiberufliche Prüfingenieure und Prüfingenieurinnen weitergeben. Die Zahl der Prüfaufträge ist insgesamt rückläufig (siehe auch DiBt).

685 12 Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin

Ansatz 2002:	1.400.000 €
Entwurf 2003:	1.600.000 €
Ist 2001:	1.344.000 €

Das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts.

Das Institut übt seine Tätigkeit auf der Grundlage des zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen "Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik" (DIBt-Abkommen) als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts aus.

Die Aufgaben des Instituts ergeben sich aus Art. 2 des Abkommens und sind im Wesentlichen:

- Erteilung europäischer technischer Zulassungen für Bauprodukte und Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassungen für Bauprodukte und Bauarten (national)
- Mitwirkung an der Ausarbeitung technischer Regeln im nationalen, europäischen und internationalen Bereich
- Vorbereitung von Richtlinien und Erlassen für die Länder auf bautechnischem Gebiet
- Anerkennung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen
- Vergabe, Begutachtung und Betreuung bautechnischer Untersuchungen einschl. Bauforschungsaufträge
- Gutachten in bautechnischen Angelegenheiten für die am Abkommen Beteiligten

Veranschlagt ist der sich aus Art. 11 (Finanzierung) des Abkommens ergebende Anteil des Landes. Das Anteilsverhältnis unter den Ländern wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhält-

nis ihrer Bevölkerungszahl errechnet („Königsteiner Schlüssel"). Daraus folgt in diesem Jahr eine Erhöhung für das Land NRW, daher mehr.

TGr. 70 "Wissenschaftliche Untersuchungen auf den Gebieten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens"

Die bisher bei Titelgruppe 70 veranschlagten Ausgaben, die insbesondere auf Forschungsvorhaben für die Bereiche Bauaufsicht und Umweltschutz zielen, sind nunmehr ebenfalls in Titelgruppe 71 ausgewiesen.

TGr. 71 "Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich Bauen und Wohnen"

Ansatz 2002:	2.411.300 €
(511.300 €/TG70 u.	1.900.000 €/TG 71)
Entwurf 2003:	1.300.000 €
Ist 2001:	1.351.000 €
(344.000 €/TG70 u.	1.007.000 €/TG 71)

Die Ausgaben dieser Titelgruppe umfassen im Schwerpunkt neben den Ausgaben der bisherigen Titelgruppe 70 die Ausgaben für den Bereich Wohnungspolitik und die Ausfinanzierung der Zukunftsinitiative Bau.

526 71 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige und Tagungen

Ansatz 2002:	1.385.000 €
Entwurf 2003:	335.000 €
Ist 2001:	608.000 €
VE:	500.000 €

Mit den Mitteln sollen Förder-, Finanzierungs- und Durchführungskonzepte für besondere Bedarfsgruppen im Wohnungsbau, die Umsetzung von schwierigen Konzepten der Wohnungsbauplanung und die Gründung von neuen Wohnungsgenossenschaften gefördert werden. Die übrigen Ausgaben sind für Planungs- und Wettbewerbsaufträge sowie Tagungen zur Förderung von Innovationen im Bereich Bauen und Wohnen vorgesehen.

892 71 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Ansatz 2002:	300.000 €
Entwurf 2003:	750.000 €
Ist 2001:	84.000 €

Die Zukunftsinitiative Bau (ZIB) ist ein Projekt im Rahmen des Bündnisses für Arbeit. Beteiligte sind die Architektenkammer, die Ingenieurkammer Bau, die Wirtschaftsvereinigung Bauindustrie NRW, die Baugewerblichen Verbände Rheinland und Westfalen, die IG Bau sowie das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport und das Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie. Im März 2002 erfolgte eine Präsentation der gesamtem ZIB im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen, im Juni 2002 erfolgte eine Präsentation der Bauwirtschaft, IG Bau und der Planer im Rahmen der ZIB im Wirtschaftsausschuss. Für den 25. September 2002 ist eine Veranstaltung der Bauwirtschaft, der Planer und der IG Bau zur ZIB mit dem Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen geplant.
Die Umsetzung der Zukunftsstudie Bau, an deren Finanzierung sich die Bauwirtschaft und die IG Bau beteiligen, wird im März 2003 abgeschlossen sein. Die Auswertung der ZIB durch die Beteiligten und die Präsentation auch im Rahmen des Bündnisses für Arbeit ist bis Mitte 2003 vorgesehen.

Letztlich sind in dieser Titelgruppe auch die Ausgaben der Unterstützung von Initiativen zur Gründung von Bestandsgenossenschaften oder der Begleitung von Selbsthilfeinitiativen veranschlagt.

Kapitel 14 050

Förderung des Wohnungsbaus

1. Umfang und Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus

1.1 Wohnungsbauprogramm 2003

Für das Wohnungsbauprogramm 2003 soll ein Bewilligungsvolumen von 800 Mio. € für bis zu 13.500 zu fördernde Wohneinheiten bereitgestellt werden, der durch Finanzhilfen aus dem Bundeshaushalt, Komplementärmittel aus dem Landeshaushalt, dem Aufkommen aus der Ausgleichszahlung und dem Landeswohnungsbauvermögen wie folgt finanziert werden soll (in T€):

Finanzhilfen des Bundes	41.570
Ausgleichszahlung	50.400
Komplementärmittel	16.630
Landeswohnungsbauvermögen	691.400
insgesamt	800.000

Der Finanzspielraum für das Wohnungsbauprogramm 2003 ist durch geringere Zinseinnahmeerwartungen der Wfa infolge der Begrenzung verzinsungsbedingter Mieterhöhungen eingeschränkt. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist, das Landeswohnungsbauvermögen langfristig als revolvierenden Fonds zu erhalten.

1.2 Barmittel aus dem Bundeshaushalt 2003

Die Baransätze der Bundesfinanzhilfen aus dem Bundeshaushalt 2003 betragen 107,54 Mio. €. Gegenüber dem Ansatz 2002, der später im parlamentarischen Verfahren nochmals aufgestockt worden war, gehen die Ansätze damit um 14,134 Mio. € oder um 11,6 % zurück. Für die nächsten Jahre ist weiterhin mit einem starken Rückgang der Baransätze zu rechnen, weil der Bund die Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau deutlich abgesenkt und auch die Erhöhung des letzten Jahres wieder zurückgenommen hat.

1.3 Barmittel des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in 2003

Für die Finanzierung der Wohnungsbauprogramme stellt das Land Nordrhein-Westfalen zur Komplementierung der Bundesmittel Mittel aus dem Landes-

wohnungsbauvermögen, Mittel aus dem Landeshaushalt und die Einnahmen aus der Ausgleichszahlung zur Verfügung.

Obwohl das Landeswohnungsbauvermögen seit Jahren in erheblichem Umfang zur Finanzierung der Wohnungsbauprogramme beiträgt, sind 2003 keine Schuldendiensthilfen an die Wohnungsbauförderungsanstalt (Kapitel 14 050 Titel 661 71) erforderlich. Die Wohnungsbauförderungsanstalt erwartet auch für das Geschäftsjahr 2002 keinen negativen Zinssaldo.

2. Wohngeld

Das Wohngeld ist ein von Bund und Ländern jeweils zur Hälfte getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Aufgabe des Wohngeldes ist es, für einkommensschwache Haushalte die Wohnkosten tragbar zu gestalten. Das Wohngeld wird als Mietzuschuss für Mieter oder Lastenzuschuss für Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung geleistet.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht auf Wohngeld ein Rechtsanspruch. Ob und in welcher Höhe Wohngeld geleistet wird, ist von der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung abhängig.

Wohngeld wird auf Antrag geleistet (allgemeines Wohngeld). Für Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe oder der Kriegsopferfürsorge gibt es seit 1991 ein vereinfachtes Verfahren ohne Antrag (besonderer Mietzuschuss).

Zur Zeit beziehen in NRW mehr als 800.000 Haushalte Wohngeld.

3. Folgende wesentliche Haushaltsansätze sind vorgesehen:

Kapitel **14 050**	Titel **861 70**
Zweckbestimmung	Zuweisung der bei Titel 311 70 vereinnahmten Bundesdarlehen an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Ansätze 2003 (T€)		Ansätze 2002 (T€)		Ist 2001 (T€)
Ansatz (A) Verpflichtungs-ermächtigung (V)		Ansatz (A) Verpflichtungs-ermächtigung (V)		
29.260	(A)	45.045	(A)	49.575
-	(V)	17.527	(V)	

Zur Abwicklung eingegangener Verpflichtungen aus Förderprogrammen der Vorjahre wurden 29.260.000 € veranschlagt. Insgesamt vermindert sich der Ansatz um rd. 15,8 Mio. € gegenüber 2002.

Kapitel **14 050**	Titel **891 70**
Zweckbestimmung	Zuweisung der bei Titel 331 70 vereinnahmten Bundeszuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Ansätze 2003 (T€)	Ansätze 2002 (T€)	Ist 2001 (T€)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	
78.280 (A) 32.049 (V)	76.629 (A) 15.036 (V)	76.759

68.759.000 € des Ansatzes dienen der Abwicklung eingegangener Verpflichtungen aus Förderprogrammen bis 2002, weitere 9.521.000 € sind als 1. Rate aus der noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung über die Förderung des Wohnungswesens für das Programmjahr 2003 veranschlagt.

Kapitel **14 050**	Titel **891 10** (Zuweisungen des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus)
Zweckbestimmung	Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt -Komplementärfinanzierung-

Ansätze 2003 (T€)	Ansätze 2002 (T€)	Ist 2001 (T€)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	
85.147 (A) 16.630 (V)	106.504 (A) 24.263 (V)	127.441

Bei Titel 891 10 sind die Komplementärmittel des Landes zur Finanzierung der Wohnungsbauprogramme der Jahre 1990 bis 2002 veranschlagt. Der Ansatz vermindert sich im Vergleich zu 2002 um 21.357.000 € auf 85.147.000 €. Die VE beträgt 16.630.000 €.

Der Ansatz von 85.147.000 € ergibt sich aus den fälligen Folgeraten der Wohnungsbauprogramme 1990 bis 2002. Ein „Bar"ansatz für das Programm 2003 ist aus dem Landeshaushalt nicht vorgesehen. Auch insoweit wird aus dem Landeswohnungsbauvermögen ersatzweise finanziert. Der Haushaltsvermerk Nr. 2 stellt sicher, dass Mehreinnahmen bei Kapitel 20 610 Titel 129 20 dem Wohnungsbau zufließen.

Kapitel **14 050**	Titel **891 20**
Zweckbestimmung	Zuweisungen aus der Ausgleichszahlung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues

Ansätze 2003 (T€)	Ansätze 2002 (T€)	Ist 2001 (T€)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	
50.400 (A)	50.000 (A)	55.722

Das Aufkommen aus der Ausgleichszahlung dient der Mitfinanzierung des Wohnungsbauprogramms 2003. Nach Abzug der Verwaltungskostenbeiträge wird es den Städten und Kreisen zur sozialen Wohnraumförderung nach dem Wohnraumförderungsgesetz sowie zur Finanzierung der auf der Grundlage des Zweiten Wohnungsbaugesetzes bewilligten Förderungen bereitgestellt.

Kapitel **14 050**	Titel **681 10**
Zweckbestimmung	Wohngeld nach dem Ersten Teil des Wohngeldgesetzes

Ansätze 2003 (T€)	Ansätze 2002 (T€)	Ist 2001 (T€)
Ansatz (A) Verpflichtungs-ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs-ermächtigung (V)	
520.000 (A)	467.500 (A)	504.228

Die Gesamtkosten der Wohngeldanpassung 2001 für die Empfänger des allgemeinen Wohngeldes betragen nach Schätzung des Bundes im Jahr der vollen Wirksamkeit (2002) gegenüber dem Jahr 2000 rd. 715 Mio. €. Davon könnten auf NRW bis zu 25 v.H. entfallen, das wären rund 179 Mio. €. Der Ansatz von 520 Mio. € erscheint jedoch zum jetzigen Zeitpunkt auskömmlich.

Kapitel **14 050**	Titel **681 20**
Zweckbestimmung	Wohngeld nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes

Ansätze 2003 (T€)	Ansätze 2002 (T€)	Ist 2001 (T€)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	
480.000 (A)	522.000 (A)	467.798

Weniger in Anpassung an die erwartete Ausgabenentwicklung. Insgesamt scheint ein Wohngeldansatz von 1 Mrd. € (+10,5 Mio. €) zum jetzigen Zeitpunkt angemessen. Eine genaue Prognose ist jedoch angesichts der Höhe der Ausgaben, bei denen Schwankungen von 1%-Punkt schon zu Mehr- oder Minderausgaben von 10 Mio. € führen, nicht möglich.

Kapitel **14 050** Zweckbestimmung	Titelgruppe **71** Schuldendienst

Ansatz 2003 (T€)	Ansatz 2002 (T€)	IST 2001 (T€)
Ansatz (A) Verpflichtungsermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungsermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungsermächtigung (V)
163.900 (A)	140.000 (A)	113.379

Bund und Länder haben eine Verwaltungsvereinbarung über die Aufteilung der Rückflüsse aus den Ländern zur Förderung des Wohnungsbaus sowie der Modernisierung und Instandsetzung ausgeliehenen Bundesmittel abgeschlossen. (Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau – WoBauZTV vom 14.09.1990)

Die Anteile des Bundes an den Rückflüssen werden von den Ländern jeweils zum 15. März des auf das Abrechnungsjahr folgenden Jahren an den Bund gezahlt. Außerdem besteht zum 30. Juni des laufenden Jahres die Verpflichtung zur Leistung einer Abschlagszahlung in Höhe der Hälfte der Bundesanteile aus dem vorangegangenen Abrechnungsjahres. Zum Zeitpunkt der Kalkulation des Haushaltsvoranschlages gibt es noch keine Erkenntnisse über das Zins- und Tilgungsaufkommen. Es können daher nur Schätzungen aufgrund der Ist-Ergebnisse – in aller Regel auf der Basis der letzten beiden Jahre - vorgenommen werden.
So ist auch der Ansatz 2003 eine Schätzgröße. Dabei wird u.a. unterstellt, dass die außerplanmäßigen Darlehenstilgungen im 2. und 3. Förderweg – die neben den relativ zuverlässig kalkulierbaren planmäßigen Tilgungen und Zinsen anteilig an den Bund abzuführen sind – in etwa das Niveau des Vorjahres erreichen werden.
Zur Verdeutlichung der Schwierigkeit einer genauen Prognose sei einmal der (geschätzte)Ansatz und die tatsächliche Ausgabe in den letzten Jahren dargestellt:

Haushaltsjahr	Ansatz €	Ist €	in Mio €
1995	101.894.300	98.735.600	- 3,2
1996	107.523.700	119.327.900	+ 11,8
1997	149.587.600	134.136.900	- 15,5
1998	186.191.000	140.539.300	- 45,7
1999	175.142.000	175.206.900	+ 0,1
2000	180.281.500	91.046.300	- 89,2
2001	178.952.200	113.379.000	- 65,6

Die Übersicht verdeutlicht das zuvor gesagte. Das Tilgungsverhalten der Darlehensschuldner ist einfach nicht vorhersehbar.

Kapitel 14 071

Landesinstitut für Bauwesen des Landes NRW

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobe-ner Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2003	Insgesamt 2002	+/-
Planmäßige Beamte	10	13	2	--	25	25	
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	-
Angestellte	12 -1	22	21 -1	--	55	57	- 2
Arbeiter	--	--	--	2	2	2	
Insgesamt	**22** **-1**	**35**	**23** **-1**	**2**	**82**	**84**	**-2**
Stellen für Auszu-bildende	--	--	--	--			-

1. Allgemeines

Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Planstellen und Stellen des Landesinstituts für Bauwesen in Aachen (LB) sind seit 1997 im Kapitel 14 071 veranschlagt.

2. Personalhaushalt

2.1 Vorbemerkung

Der Stellenabbau im nachgeordneten Geschäftsbereich des MSWKS hat sich in der Vergangenheit nicht nur auf die Staatlichen Bauämter beschränkt. Vielmehr hat auch beim Landesinstitut für Bauwesen hat eine Organisationsuntersuchung stattgefunden, die der Landesrechnungshof im Jahr 1996 durchführte. Die hieraus resultierenden Veränderungen sind vollständig umgesetzt.

Nachfolgend sind die Veränderungen bei den Planstellen und Stellen erläutert.

2.2 Veränderungen bei den Planstellen

Keine Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2002.

2.3 Veränderungen bei den Stellen für Angestellte

Die Anzahl der Stellen für Angestellte hat sich insgesamt um 2 verringert. Diese Veränderungen resultiertieren aus der Realisierung eines kw-Vermerkes bei einer Stelle der Verg.Gr.Vb/Vc BAT und dem Wegfall einer Stelle der Verg.Gr.Ib/IIa BAT zum Ausgleich von Stellenhebungen.

2.4 Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter/innen

Keine Veränderungen.

3. Sach- und Investitionshaushalt

Die Ausgaben sind auf der Basis der Ist-Ausgabe des Jahres 2001 auskömmlich veranschlagt worden.
Besonderheiten ergeben sich nicht, denn die nennenswerten Mehrausgaben betreffen Zwangsläufigkeiten wie die Grundstücksbewirtschaftung (Titel 514 01) oder die an den BLB zu zahlende Miete (Titel 518 04).
Soweit darüber hinaus bei den Angaben für die Datenverarbeitung zusätzlich rd. 55.000 € veranschlagt sind, ist dies aus den notwendigen Ersatz bei den Arbeitsplatzrechnern zurückzuführen.

**Ministerium für Bauen und Wohnen,
Kultur und Sport
Nordrhein-Westfalen**

(Dienststelle)

Anlage 1

(Planbeamtinnen u. Planbeamte)
Kapitel **14 071**

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2002

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen 2003	Planstellen 2002	Ist-Besetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte	Zahl der auf freien Planstellen geführten Angestellten	Zahl der auf freien Planstellen geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter
				am 01.07.2002			
1	2	3	4	5	6	7	8
B 2	Direktor des LB	1	1	1			
A 15	Bergdirektor, RBD`in, RD/in	4	4	3,6		0,3	
A 14	ORBR/in	4	4	1,45	1	1,55	
A 13	RBR/in, RR/in	1	1	1			
		10	**10**	**7,05**		**1,85**	
A 13	RBOAR/in, ROAR/in	1	1	1			
A 12	RBAR/in RAR/in davon 1 (-) ku nach Bes. Gr. A 11 davon 1 (-) ku nach Bes. Gr. A 9 g.D.	5	5	4,8			
A 11	RBA/in, RA/-fr., BAM davon 2 (2) ku nach Verg. Gr. IVa / IVb BAT	6	6	5,5		0,5	
A 10	ROI/in, BOI/in	1	1	0			
						0,5	
		13	**13**	**11,3**		-	
A 9	RAI/in davon 1 (1) ku mit AZ	2	2	1,8			
A 7	ROS/in	-	-	-			
		2	**2**	**1,8**			
	Insgesamt:	**25**	**25**	**20,15**		**2,35**	

Anmerkungen:
Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.01.2002 eingewiesen waren.

**Ministerium für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport
Nordrhein-Westfalen**

(Dienststelle)

Anlage 2

(beamtete Hilfskräfte)
Kapitel **14 071**

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2002

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
	2003	2002	Ist-Besetzung am 01.07.2002	geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z. A.) Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z. A.), Assistentinnen (z.A.) usw.					
A 13 **RR z.A.**				1		
Zusammen a):				**1**		
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.					
A 14 ORR/in ORBR/in	1 -	1 -	- -			
Zusammen b)	**1**	**1**	-			
Insgesamt:	**1**	**1**	-			

**Ministerium für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport
Nordrhein-Westfalen**

Anlage 3

(Dienststelle)

(Angestellte)
Kapitel **14 071**

Übersicht

über die nicht beamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003

- Angestellte -

Verg.Gr.	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
	2003	2002	Ist-Besetzung am 01.07.2002	geführten		
				Angestellten	Angestellten	Arbeiter/innen
Ia	3	3	2	0,3		
Ib	2	2	1	1,55		
Ib/IIa	7	8	6,5			
IIa	5	5	5			
IIa/III	8	8	7			
III/IVa	4	4	4	0,5		
IVa/IVb	4	4	4			
Ivb/Vb	1	1	1			
Vb	2	2	1,9			
Vb/Vc	5	6	4,55			
Vc	1	1	1			
Vc/VIb	1	1	1			
VIb	9	9	8,2			
VII/VIII	3	3	2			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-			
Zusammen	**55**	**57**	**51,95**	**2,35**		
Auszubildende	-	-	-			

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

**Ministerium für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport
Nordrhein-Westfalen**

(Dienststelle)

Anlage 4

(Arbeiterinnen und Arbeiter)
Kapitel **14 071**

Übersicht

über die nicht beamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	2003	2002	Ist-Besetzung am 01.07.2002	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
				geführten Arbeiterinnen und Arbeiter		
MTArb 6a-6	-	-	-			
MTArb 4a-3	1	1	1			
MTArb P4a/4	1	1	1			
Zusammen:	**2**	**2**	**2**			
Auszubildene						

**Ministerium für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport
Nordrhein-Westfalen**

(Dienststelle)

Anlage 5

Kapitel **14 071**

Übersicht

**über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)
für das Haushaltsjahr 2002**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 20)								Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)					
	Stellenzahl 2002	Vorgesehene Neueinstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 01.07.2002 vorhandenen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr					Stellenzahl 2002	Zahl der am 01.07.2002 vorhandenen Beamtinnen und Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		2003	2002	2001	2000	1999	1998 und früher	insgesamt		2002	2001	2000	1999 und früher	insgesamt
Kapitel 14 071														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16									–	**1**				**1**
Techn. Dienst														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Techn.Dienst														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten (Titel 422 10)

Zahl der Planstellen 2002	Zahl der am 01.07.2002 angestellten Beamtinnen und Beamten	Von den am 01.07.2002 angestellten Beamtinnen und Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr							Erläuterungen
		2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
10	7,05	-	-	-	-	-	-	-	höherer Dienst
13	11,3	-	-	-	-	-	-	-	gehobener Dienst
2	1,8	-	-	-	-	-	-	-	mittlerer Dienst
25	**20,15**								

**Ministerium für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport
Nordrhein-Westfalen**

(Dienststelle)

Anlage 6

Kapitel **14 071**

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter), Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden.

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.2002 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3
		Fehlanzeige

**Ministerium für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport
Nordrhein-Westfalen**

(Dienststelle)

Anlage 7

Kapitel **14 071**

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2002

Bes.Gr. Verg.Gr. Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Ist-Besetzung am 01.07.2002
		2003	2002		
1	2	3	4	5	6
				Fehlanzeige	

Kapitel 14 080

Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 080

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2003	Insgesamt 2002	+/-
Planmäßige Beamte	23 -1	27	--	--	50	51	-1
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	-
Angestellte	--	59	13	--	72	72	-
Arbeiter	--	--	--	--	--	--	-
Insgesamt	**23**	**86**	**13**	**-**	**122**	**123**	**-1**

1. Allgemeines

In diesem Kapitel sind die Ausgaben der Abteilung B der Oberfinanzdirektion Münster mit Außenstellen in Düsseldorf und Köln veranschlagt.
Die dem Land für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten werden vom Bund erstattet.

2. Personalhaushalt

2.1 Veränderungen bei den Planstellen

Die Veränderungen ergeben sich durch die Realisierung von ku-Vermerken bei den Planstellen und dem Abgang einer Planstelle der BesGr A 14 BBesO in den EU-Stellenpool(Epl.02).

2.2 Veränderungen bei den Stellen für Angestellte

Die Veränderungen ergeben sich durch die Realisierung von 3 ku-Vermerken bei Stellen der Verg.Gr. IIa BAT (g.D.). Diese Umwandlungen sind Folge der im Jahre 1999 vom MBW selbst durchgeführten aufgabenkritischen Untersuchung der Bauabteilungen.

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW

(Dienststelle)

Anlage 1
(Planbeamtinnen u. Planbeamte)
Kapitel **14 080**

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2003

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2003	2002		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
				am 01.07.2002			
1	2	3	4	5	6	7	8
B 3	Finanzpräsident/-in	2	2	1,5			
B 2	Abteilungsdirektor/-in	2	2	2			
A 16	LRBD/-in davon – (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 15	1	2	1			
A 15	Bergdirektor/-in, RBD/-in davon - (3) Stellen ku nach Bes.Gr .A 14	11	13	11,4			
A 14	ORBR/-in,OBR/-in	7	5	2		2	
		23	**24**	**17,9**		**2**	
A 13 Z	RBOAR/-in, ROAR/-in mit Amtszulage	2	2	1			
A 13	RBOAR/-in, ROAR/-in davon – (1) Stelle ku nach Bes.Gr.A 11	4	5	5			
A 12	RBAR/-inRAR/-in davon 4 /5) Stellen ku nach Bes.Gr. A 11	17	18	15		2	
A 11	RBA/-frRA/-fr., BergA	4	2	1		1	
		27	**27**	**22**		**3**	
	Insgesamt:	**50**	**51**	**39,9**		**5**	

Anmerkungen:
Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.01.2002 eingewiesen waren.

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW

(Dienststelle)

Anlage 2
(beamtete Hilfskräfte)
Kapitel **14 080**

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2003

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
	2003	2002	Ist-Besetzung am 01.07.2002	geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z. A.) Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z. A.), Assistentinnen (z.A.) usw.					
			Fehlanzeige			
Zusammen a):						
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.					
A 13 g.D.	4	4	1	-	2	
A 12	6	6	1	-	-	
Zusammen b)	**10**	**10**	**2**		**2**	
Insgesamt:	**10**	**10**	**2**	-	**2**	

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW

(Dienststelle)

Anlage 3
(Angestellte)
Kapitel **14 080**

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003

- Angestellte -

Verg.Gr.	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
	2003	2002	Ist-Besetzung am 01.07.2002	geführten		
				Angestellten	Angestellten	Arbeiter/innen
Ib/IIa	-	-	-	2		
IIa g.D.	24	27	23,5			
IIa/III	24	21	16,5			
III	-	-	-	2		
III/IVa	2	2	2			
IVa/IVb	-	-	-	1		
Vb g.D.	9	9	9			
Vb/Vc	8	8	6			
Vc/Vib	5	5	3,8			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-			
Zusammen	**72**	**72**	**60,8**	**5**		
Auszubildende						

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW

(Dienststelle)

Anlage 4
(Arbeiterinnen und Arbeiter)
Kapitel **14 080**

Übersicht

über die nicht beamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für	
	2003	2002	Ist-Besetzung am 01.07.2002		beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten Arbeiterinnen und Arbeiter		
MTArb P 4a/4	-	1	-			
Zusammen:	-	-	-			
Auszubildende						

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW

(Dienststelle)

Anlage 5
Kapitel **14 080**

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.) für das Haushaltsjahr 2003

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 20)								Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)					
	Stellenzahl 2002	Vorgesehene Neueinstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 01.07.2002 vorhandenen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr					Stellenzahl 2002	Zahl der am 01.07.2002 vorhandenen Beamtinnen und Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		2003	2002	2001	2000	1999	1998 und früher	insgesamt		2001	2000	1999	1998 und früher	insgesamt
Kapitel 14 080														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Techn. Dienst														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Techn.Dienst														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														

Fehlanzeige

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten (Titel 422 10)

Zahl der Planstellen 2002	Zahl der am 01.07.2002 angestellten Beamtinnen und Beamten	Von den am 01.07.2002 angestellten Beamtinnen und Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr							Erläuterungen
		2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
24	17,9	1	2	-	-	-	1	-	höherer Dienst
27	22	2	2	-	2	2	-	1	gehobener Dienst
-	-								mittlerer Dienst
51	**39,9**	**3**	**4**	**-**	**2**	**2**	**1**	**1**	

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW

(Dienststelle)

Anlage 6
Kapitel **14 080**

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter), Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden.

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.2002 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3
		Fehlanzeige

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW

(Dienststelle)

Anlage 7
Kapitel **14 080**

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2003

Bes.Gr. Verg.Gr. Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungs-grund	Ist-Besetzung am 01.07.2002
		2003	2002		
1	2	3	4	5	6
	Fehlanzeige				

III. **Sachhaushalt**

Die Ausgaben des Kapitels verringern sich im Vergleich der Jahre insgesamt um rd. 380.000 € .

Im wesentlichen ist dies auf eine geringere Veranschlagung bei den Personalausgaben zurückzuführen.

Mehrkosten entstehen bei den Titeln 51701 und 51801 wegen der Unterbringung von 20 Beschäftigten der Außenstelle Köln in neuen Diensträumen. Das hat zugleich eine Veranschlagung von Umzugskosten zur Folge.

Die übrigen Ausgaben bewegen sich im großen und ganzen auf dem Niveau der Vorjahre, wobei lediglich die Ersatzbeschäftigten für DV-Arbeitsplätze (Titel 81260) zu erwähnenswerten Mehrausgaben führen..

Kapitel 14 090

Programm "Rationelle Energienutzung" (Breitenförderung, REN-Impulsprogramm und Niedrigenergiehausförderung)

Für das REN-Programm mit den Bereichen

- Breitenförderung
- Impulsprogramm „Bau und Energie"
- Landesinitiative Zukunftsenergien
- Niedrigenergie- bzw. Passivhausförderung (s. S. 16 ff.)

sieht der Haushaltsplanentwurf einen Ansatz von 14,61 Mio. € vor.

Der beim REN-Programm notwendige Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ist durch die Anpassung der Förderkonditionen allein nicht auszugleichen. Ein Rückgang der Bewilligungszahlen ist voraussichtlich unvermeidlich.

Allerdings konnte bereits in den vorangegangenen Jahren aufgrund des technischen Fortschritts einerseits und der erhöhten Nachfrage andererseits sowie der durch das Erneuerbare Energien Gesetz garantierten Einspeisevergütung die Gesamtförderquote von 30 % im Jahr 1994 auf 18 % im Jahr 2001 abgesenkt werden.
Dieser Prozess der kontinuierlichen Überprüfung der REN-Richtlinie unter Beteiligung von Herstellern, Verbänden, Anbietern und Nutzern wird fortgesetzt.

Techniken, die sich an der Schwelle zu einer selbsttragenden Wirtschaftlichkeit befinden, werden wie bisher aus der Förderung herausgenommen. Ebenso fließen veränderte Strukturen in den Beschaffungskosten wie auch Entwicklungen bei der Einspeisevergütung und in anderen Förderprogrammen in die Gestaltung der Fördersätze ein.

Kapitel 14 210

Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 210

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2003	Insgesamt 2002	+/-
Planmäßige Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	1	-	-	1	1	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	1	-	-	1	1	

MSWKS **Anlage**

(Angestellte)
Kapitel 14 210

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003

- Angestellte -

Verg.-gr.	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
	2003	2002	Istbesetzung am 01.07.2002	geführten		
				Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
III/IV a	1	1	1			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte						
Zusammen	1	1	1			
Auszubildende	-	-	-			

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Die Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung gemeinsamer Länderinteressen im Bauwesen,
- Erarbeitung von Musterentwürfen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien,
- koordinierte Abstimmung gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen,
- Stellungnahmen zu EG-Richtlinien.

Die Abwicklung der Aufgaben erfolgt durch die Geschäftsstelle, die nach der "Verwaltungsvereinbarung über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)" vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen worden ist. Dementsprechend werden die Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt und von den Ländern nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen erstattet (Titel 232 00).

Für 2003 sind Einnahmen i.H.v.	246.200 €	(+ 16.200 €)
und Ausgaben i.H.v.	275.300 €	(- 14.900 €) veranschlagt.

Der Anteil des Landes NRW beträgt rund 60.000 €.

Die Reduzierung der Ausgaben um rd. 15.000 € resultieren im Wesentlichen aus dem Wegfall des Titel 453 01 -Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung- wegen der Beendigung des Rechtsanspruchs.

Kapitel 14 500

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit

Vorbemerkung

Die Einnahmen und Ausgaben sowie Stellen des Kapitels "Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit" sind seit der Neubildung der Landesregierung im Juli 2001 im Kapitel 14 500 veranschlagt.

1. Personalhaushalt

Die Bezüge der Regierungsbaureferendarinnen und Regierungsbaureferendare der Fachrichtung Städtebau/Stadtbauwesen sind unter Berücksichtigung der erwarteten Besoldungsänderungen und der tatsächlichen Stellenbesetzung ausgewiesen.

MSWKS NRW

Anlage 5
Kapitel **14 500**

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.) für das Haushaltsjahr 2003

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung an nehmen.)

Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 20)								Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)					
	Stellenzahl 2002	Vorgesehene Neueinstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 01.07.2002 vorhandenen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr					Stellenzahl 2002	Zahl der am 01.07.2002 vorhandenen Beamtinnen und Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		2003	2002	2001	2000	1999	1998 und früher	insgesamt		2001	2000	1999	1998 und früher	insgesamt
Kapitel 14 500														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16	82	35	28	33	35		1	69	-					
Höherer bautechn Verw.Dienst														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

2. Sachhaushalt

2.1 Finanzielle Rahmenbedingungen im Städtebau

Der Programmrahmen (in Mio. €) für das Stadterneuerungsprogramm 2003 stellt sich ohne den Grundstückfonds und vorbehaltlich des Bundeshaushalts wie folgt dar:

Fördermittel	Haushaltsjahr 2002	Haushaltsjahr 2003	+ / -
Bundesmittel für Sanierung/ Entwicklung (14 500/883 10)	37,5	37,5	0
Bundesmittel soziale Stadt (14 500/883 13)	16,9	16,9	0
Landesmittel (20 030/883 11)	150,3	131,9	- 18,4
EU – Mittel Ziel – 2 (geschätzt)	5,3	15,0	+ 9,7
Gesamt	**210,0**	**201,3**	**-8,7**

Der Programmrahmen ergibt sich aus den Haushaltsansätzen abzüglich der Vorbelastungen aus den in den Vorjahren in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen zuzüglich neuer Verpflichtungsermächtigungen.

2.2 Inhaltliche Schwerpunkte im Städtebau

Für das Stadterneuerungsprogramm 2003 wird voraussichtlich folgende Mittelverteilung auf die Förderschwerpunkte im Städtebau zu erwarten sein:

- Innenstädte und Nebenzentren einschl. der Bahnhöfe und Bahnhofsumfelder sowie die Bewahrung des baulich historischen Erbes	100,0 Mio. €
- Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf	45,0 Mio. €
- Entwicklung von Altstandorten, Gewerbegebiete im Bestand und Zukunftsstandorte (ohne Grundstücksfonds)	20,0 Mio. €
- Zukunftsstandorte Triennale	20,0 Mio. €
- Regionale Entwicklungen	16,3 Mio. €
- **Gesamt:**	**201,3 Mio. €**

821 10 Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen

Ansatz 2002:	38.645.500,- EUR
Entwurf 2003:	31.500.000,- EUR *
Ist 2001:	26.394.140,- EUR
VE Entwurf 2003:	3.000.000,- EUR

Aufgabe des Grundstücksfonds

Erwerb, Baureifmachung und Erschließung von Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsbrachen. Der Flächenbestand zum 31.12.2001 beträgt 1.314 ha. Insgesamt sind seit 1980 Flächen im Umfang von 2.640 ha für den Grundstücksfonds erworben worden. Dafür sind Ausgaben zum Grunderwerb von 421.116 TEUR geleistet worden.

Vorauss. Mittelrahmen	**2002** TEUR	**2003** TEUR	**Mehr/Weniger** TEUR
-Landesmittel	13.156	15.000 *	+ 1.844
-VE-Ansatz	2.500	3.000	+ 500
-Zweckgebundene Einnahmen	25.490	16.500 *	- 8.990
-Komm. Anteil Erschließung	2.500	2.500	-
-Wirtschaftsförderung (Einzelplan 08)	30.700	55.700	+ 25.000
gesamt	**74.346**	**92.700**	**+ 18.354**

---

* Der Ansatz des Haushaltsentwurfs 2003 von 31,5 Mio. EUR setzt sich zusammen aus

- neuen Landesmitteln von 15,0 Mio. EUR und
- den vom FM geschätzten voraussichtlich in 2003 zu erzielenden Erlösen von 16,5 Mio. EUR.

Ausblick

Für die Aufbereitung des derzeitigen Flächenbestandes sind rd. 792 Mio. EUR erforderlich. Ohne Aufbereitung sind die Grundstücksfondsflächen an Dritte praktisch nicht veräußerbar. Die Aufbereitung wird aus Verkaufserlösen, der im Haushalt bereitgestellten Ausgabeermächtigung und Fördermitteln aus der Wirtschaftsförderung und der Stadterneuerung finanziert.

Als sogenannte Stammhaushaltsmittel sind im Landeshaushalt 31,5 Mio. EUR für den Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen etatisiert. Davon entfallen 15 Mio. EUR auf die Ausgabeermächtigung - also erstmals vom Land neu zur Verfügung gestellte Mittel - und 16,5 Mio. EUR auf Einnahmen aus Mieten, Pachten und Verkaufserlösen, die der Grundstücksfonds in der Prognose erwirtschaften soll.

Darüber hinaus wurden die zusätzlichen Haushaltsmittel für den Grundstücksfonds i.H.v. 2,4 Mio. EUR, die im Gemeindefinanzierungsgesetz veranschlagt waren, gekürzt. Mit dieser Mittelausstattung ist die Handlungsfähigkeit des Grundstücksfonds für seinen derzeitigen Flächenbestand zwar gesichert, der finanzielle Rahmen bleibt jedoch eng. Vor dem Hintergrund der gegenwärtig schleppenden Nachfrage nach Gewerbegrundstücken wird es nicht leicht sein, die vorgesehenen Einnahmen in dieser Höhe auch zu erwirtschaften.

Eine deutliche Verbesserung der Situation durch die zusätzliche Einwerbung von Mitteln aus der Stadterneuerung und Wirtschaftsförderung ist nicht zu erwarten, weil für jede Zuwendung der Eigenanteil aus dem „Stammhaushalt" erbracht werden muss. Deshalb und angesichts zurückgehender Einnahmen ist der Grundstücksfonds auch in Zukunft auf eine sachgerechte, ausreichende Ausstattung mit Landesmitteln (Ausgabeermächtigung) angewiesen.

Wesentliche Projekte

Alle Bemühungen werden darauf konzentriert sein, vor allem die Projekte aus dem 12-Punkte-Investitionsprogramm der Landesregierung fortzuführen bzw. den Einstieg in die Projekte zu ermöglichen. Darüber hinaus geht es darum, die zahlreichen Maßnahmen voranzubringen, die von der Projekt Ruhr GmbH als prioritär eingestuft werden, und die Projekte des Grundstücksfonds erfolgreich abzuschließen, die sich bereits in einer fortgeschrittenen Bauphase befinden.

Im Einzelnen sind dies folgende Projekte:
- Alsdorf, Zeche Anna
- Arnsberg, Wildshausen
- Bochum, Holland 3,4,6
- Triennale-Standort Bochum, Jahrhunderthalle (PR)
- Bochum, Innenstadt West, Fläche Planet of Visions (12 P) (PR)
- Bochum, Innenstadt West, Hochplateau (PR)
- Brilon, Chemviron
- Dortmund, Phoenix West (12 P) (PR)
- Dortmund, Hoesch Kraftwerk
- Gelsenkirchen, Consolidation
- Gelsenkirchen, Flachglas
- Gelsenkirchen, Graf Bismarck (PR)
- Gelsenkirchen, Schalker Verein (PR)
- Essen, Zollverein XII, Halle 8 (12 P) (PR)
- Hagen, Nahmertal
- Hamm, MHP (12 P) (PR)
- Hamm, Thyssen Draht
- Hamm, Zeche Sachsen, Ökozentrum (12 P)
- Hattingen, Henrichshütte (PR)
- Herne, Hibernia (12 P)
- Wetter, Knorr Bremse (PR)

12 P = 12-Punkte-Investitionsprogramm
PR = Projekt Ruhr GmbH

883 10 Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Ansatz 2002:	14.745.000 €
Entwurf 2003:	20.172.000 €
Ist 2001:	11.366.000 €
VE:	36.322.000 €

Fördergegenstand sind komplexe Städtebaumaßnahmen mit Gebietsbezug nach §§ 136 ff BauGB. Die Bundesmittel werden zur Finanzierung des Stadterneuerungsprogramms 2003 benötigt. Auf Vorschlag der Bezirksregierungen und nach Beschluss durch die Regionalräte erfolgt die Abstimmung zur Finanzierung der Projekte durch das MSWKS mit dem BMVBW. Das Programmvolumen für die gemeinsam von Bund, Land und Kommunen finanzierten Gebiete beträgt voraussichtlich 112.614.000 € und besteht aus Ausgabemitteln und Verpflichtungsermächtigungen (Bundesmittel 37.538.000 €, Landesmittel 41.292.000 €, Kommunalmittel 33.784.000 €). Die Landesmittel sind im Kapitel 20 030 Titel 883 11 veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung des Erläuterungsbandes wurden Bestrebungen des BMVBW bekannt, einen Teil der eingeplanten Bundesmittel zu kürzen bzw. umzuschichten. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

883 13 Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt

Ansatz 2002:	10.886.000 €
Entwurf 2003:	14.571.000 €
Ist 2001:	6.977.000 €
VE:	16.028.000 €

Fördergegenstand sind die ausgewählten Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf. In das Förderverfahren sind die Bezirksregierungen, die Regionalräte, das MSWKS und das BMVBW eingebunden. Das Programmvolumen für die gemeinsam von Bund, Land und Kommunen finanzierten Städtebaumaßnahmen beträgt 50.613.000 € (Bundesmittel 16.871.000 €, Landesmittel 23.619.000 €, Kommunalmittel 10.123.000 €) und besteht aus Ausgabemitteln und Verpflichtungsermächtigungen. Die Landesmittel sind im Kapitel 20 030 Titel 883 11 veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung des Erläuterungsbandes wurden Bestrebungen des BMVBW bekannt, auch einen Teil dieser Bundesmittel zu kürzen bzw. umzuschichten. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

883 40 Zuweisungen für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Ruhrgebiet (Abwicklung)

Ansatz 2002:	1.022.600 €
Entwurf 2003:	1.022.600 €
Ist 2001:	1.022.584 €
VE:	- €

Es handelt sich um die Fortsetzungsfinanzierung (Abwicklung) des Programms. Aus dem Ansatz werden keine neuen Projekte finanziert.

883 50 Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der „Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)“ an Gemeinden und Gemeindeverbände (EU-Anteil)

Ansatz 2002:	1.167.000 €
Entwurf 2003:	1.680.000 €
Ist 2001:	- €
VE:	- €

883 51 Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der „Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)“ an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil)

Ansatz 2002:	583.500 €
Entwurf 2003:	788.700 €
Ist 2001:	- €
VE:	- €

Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative “URBAN II“ wird die Dortmunder Nordstadt gefördert. Ziel des Programms ist die Durchsetzung innovativer Strategien für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung von kleinen und mittleren Städten bzw. Stadtvierteln in größeren Städten.
Die Erläuterungen im Haushaltsentwurf stellen im Einzelnen den Finanzierungsstand dar.

TGr. 70 **Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung ,der Denkmalpflege, der Freizeit sowie zur Entwicklung und Pflege des Netzwerkes Industriekultur.**

Die Titelgruppen 70 und 92 werden im Jahr 2003 zu einer Titelgruppe 70 zusammengefasst.

Ansatz 2002:	900.000 €
(600.000/TG 70 und 300.000/TG 92)	
Entwurf 2003:	700.000 €
Ist 2001:	1.360.000 €
(849.000/TG 70 und 511.000/TG 92)	
VE:	200.000 €

Fördergegenstand

Angewandte Ressortforschung.

Förderverfahren

Aufstellung, Abwicklung, Umsetzung des Programms erfolgt durch das MSWKS

Förderinhalt

Forschungsvorhaben werden durchgeführt in den Schwerpunktbereichen:

- Stadtumbau, Ursachen der Stadtflucht
- Bahnhöfe
- Brachflächen und Wohnungen
- REGIONALEN
- Einzelhandel und Landesplanung
- RuhrTriennale
- Ruhrstadt (interkommunale Kooperationen)
- Denkmalpolitik
- Freizeit als Urbanisierungsstrategie.

Netzwerk der Industriekultur

Mit einem „Netzwerk der Industriekultur" sollen die Anstrengungen und Erfolge der Landesregierung im Bereich der Industriedenkmalpflege dauerhaft gesichert und fortentwickelt werden. Unterstützt werden sowohl die seinerzeit im Rahmen der IBA Emscher Park entwickelten beispielgebenden Modelle zum Umgang und zur Vernetzung großvolumiger Industriedenkmäler als auch die Aktivitäten der bürgerschaftlich getragenen Inititativen und Einrichtungen zur Erhaltung und Überlieferung des industrie- und technikgeschichtlichen Erbes unseres Landes, das besonders eindrucksvoll durch deren Aktivitäten im „Jahr der Industriekultur 2000" vorgestellt wurde.

Mit den etatisierten Mitteln sollen der Aufbau von Netzwerken gefördert sowie die Aktivitäten bestehender Netzwerke unterstützt und mit dem Ziel eines landesweiten „Netzwerks der Industriekultur" weiterentwickelt werden. Zudem soll die Zusammenarbeit mit Netzwerken anderer europäischer Industrieregionen unterstützt werden; die Mittel dienen insoweit zur Ko-Finanzierung von Projekten, die aus EU-Programmen gefördert werden (wie „ERIH – Europäische Route der Industriekultur").

Im Rahmen dieser Netzwerke sollen insbesondere Informations- und Erfahrungsaustausche, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, beispielhafte Projekte zur Präsentation des industrie- und technikgeschichtlichen Erbes, regional bedeutsame Kulturprojekte, regionale, überregionale und transnationale Tourismus- und Freizeitkonzepte entwickelt und umgesetzt werden.

881 90 Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn - Zuweisungen für Investitionen -

Ansatz 2002:	5.000.000 €
Entwurf 2003:	7.158.100 €
Ist 2001:	351.400 €
VE:	36.000.000 €

Das Land hat gegenüber dem Bund aus der Abrechnung des Klinikums Aachen eine Forderung von 57,3 Mio. €, die der Bund in jährlichen Raten begleicht. Bis zur Höhe der Rückzahlungsrate des Bundes beteiligt sich das Land an der Umgestaltung des engeren Plenarbereiches zu einem Tagungs- und Kongreßzentrum in Bonn. Außerdem werden Ansiedlungen für Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie Ansiedlungen für internationale Einrichtungen gefördert.

TGr. 92 Untersuchungen zur Freizeit sowie Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur

Die Titelgruppen 70 und 92 sollen im Jahr 2003 zu einer Titelgruppe 70 zusammengefasst werden.

Kapitel 14 510

Denkmalpflege

Nach Artikel 18 Abs. 2 Landesverfassung stehen die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände. Rd. 80.000 Bau-, Boden- und beweglichen Denkmäler sind in den Denkmallisten der Kommunen eingetragenen. Wichtige Verbundprojekte mit der Städtebauförderung, der regionalen Kultur- und Wirtschaftsförderung, mit den Gemeinden sowie mit privaten Investoren und Sponsoren sind:

- Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur
- Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier
- Stiftung Preußen-Museum mit Museen in Minden und Wesel
- Industriemuseen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe an 14 Standorten sowie das Industriemuseum in Stolberg
- Umnutzungsprojekte von Baudenkmälern in den jährlichen Stadterneuerungsprogrammen.

Zusätzlich zu den im Kapitel 14 510 ausgewiesenen denkmalpflegerischen Fördermitteln sind bei Kapitel 20 030 Titel 883 16 rd. 5,9 Mio. € Landeszuweisungen zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Kommunen etatisiert. Für die Bodendenkmalpflege sind in Kapitel 20 030 Titel 883 22 fast 3,3 Mio. € veranschlagt.

Im Einzelnen:

526 01 Sachverständige

Ansatz 2002:	9.000 €
Entwurf 2003:	49.000 €
Ist 2001:	- €

Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:

Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Kommission zur Bewertung beweglicher Bodendenkmäler und für Leistungen des Geologischen Landesamtes	9.000 €
Denkmalkommission	40.000 €

685 10 Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz

Ansatz 2002:	23.000 €
Entwurf 2003:	23.000 €
Ist 2001:	21.587 €

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz wurde 1972 gegründet. Es hat die Aufgabe, auf der Grundlage der Denkmalschutz-Charta des Europarates, der Deklaration des Europäischen Denkmalschutzkongresses von Amsterdam 1975 und der in der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Denkmalschutzjahr erarbeiteten Empfehlungen die umfassende Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes in allen Bereichen des Lebens zu fördern. Es unterstützt hierzu in vielfältiger Weise die Arbeit von Bund, Ländern und Gemeinden zur nachhaltigen Integration und Bewahrung des kulturellen Erbes. Neben Vertretern der Politik, der Gemeinden und der kommunalen Spitzenverbände gehören ihm insbesondere Vertreter der Länder an, welche mit Denkmalschutz und Denkmalpflege befasst sind.

Die Geschäfte werden durch eine Geschäftsstelle besorgt. Die Geschäftsstelle wird durch Länderbeiträge nach dem "Königssteiner Schlüssel" finanziert.

685 20 Zuschüsse zu Veröffentlichungen aus dem Bereich der Bau- und Bodendenkmalpflege

Ansatz 2002:	- €
Entwurf 2003:	- €
Ist 2001:	61.995 €

Veranschlagt waren bis 2001 Fördermittel für Publikationen der Bau- und Bodendenkmalpflege: z.B. Großinventarisation der Bau- und Kunstdenkmäler von Nordrhein-Westfalen, Publikationen zur Industriedenkmalpflege und Industriekultur, Grabungspublikationen, populärwissenschaftlich-historische Darstellungen von Universitäten u. a. Diese Landeshilfen sind seit 2002 nicht mehr möglich.

685 30 Zuschüsse für denkmalpflegerische Zwecke

Ansatz 2002:	- €
Entwurf 2003:	- €
Ist 2001:	25.309 €

Gefördert wurde bis 2001 das ehrenamtliche Engagement des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, des Westfälischen und des Lippischen Heimatbundes. Diese Landeshilfen sind ab 2002 nicht mehr möglich.

685 40 Anteil des Landes zur Stiftung Preußen-Museum in Minden und Wesel

Ansatz 2002:	800.000 €
Entwurf 2003:	700.000 €
Ist 2001:	- €

Die Stiftung, die im Jahre 1990 eingerichtet wurde, wird vom Land, den Städten Minden und Wesel, den Kreisen Minden-Lübbecke und Wesel sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe getragen. Zweck der Stiftung ist es, die preußische Geschichte im Rheinland und in Westfalen zu erforschen, zu dokumentieren und in je einem Museum in Wesel und in Minden zu präsentieren. Das Land beteiligt sich an den Betriebskosten.

Wirtschaftsplan 2002

Ausgaben	
1. Personalausgaben	771.000 €
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	876.000 €
Zusammen	1.647.000 €
Finanzierung der Einnahmen	
1. Eigene Einnahmen	947.000 €
2. Zuschuss des Landes	700.000 €
Zusammen	1.647.000 €
Stellenübersicht	
- Angestellte	17
- Arbeiter	3
- wechselndes Zeitpersonal	-

893 10 Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln

Ansatz 2002:	767.000 €
Entwurf 2003:	767.000 €
Ist 2001:	766.937 €

Der Dom zu Köln ist eines der bedeutendsten sakralen Baudenkmäler des Landes. Er gehört zum Weltkulturerbe. Das Land fördert die denkmalpflegerischen Kosten der Instandsetzung des Kölner Domes (u. a. Steinrestaurierung, Instandsetzung historischer Ausstattungsstücke). Für 2003 betragen die Kosten der denkmalpflegerischen Wiederherstellungsarbeiten voraussichtlich 5 Mio. €. Hieran beteiligt sich das Land mit einer Zuwendung in Höhe von 767.000 €.

693 60 Vermögensübertragungen an Gemeinden

Ansatz 2002:	- €
Entwurf 2003:	- €
Ist 2001:	- €

Vorsorglicher Titel für Entschädigungsleistungen nach §§ 30, 31 und 33 Denkmalschutzgesetz an Gemeinden.

698 60 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland

Ansatz 2002:	- €
Entwurf 2003:	- €
Ist 2001:	- €

Vorsorglicher Titel für Entschädigungsleistungen nach §§ 30, 31 und 33 Denkmalschutzgesetz an Sonstige.

883 60 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)

Ansatz 2002:	- €
Entwurf 2003:	- €
Ist 2001:	2.599.812 €

In Ergänzung projektbezogener Einzelzuschüsse (siehe Titel 893 60) wurden bis 2001 auch Landesmittel an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen gewährt.

893 60 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

Ansatz 2002:	5.301.000 €
Entwurf 2003:	6.000.000 €
Ist 2001:	5.304.099 €
VE:	3.700.000 €

Das Land fördert im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (§ 7 in Verbindung mit § 35 DSchG) aus diesem Titel kirchliche und größere private Maßnahmen zur Sicherung, Erhaltung und Instandsetzung an Baudenkmälern. Die Zuwendungen werden in der Regel im Wege der Anteilsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Die Förderung beträgt bis zu 1/3 der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die staatliche Denkmalförderung hat die Aufgabe, als Anreizförderung zu Akzeptanz und Durchsetzung des Denkmalschutzgesetzes und der Denkmalpflege beizutragen.

Aus dem Haushaltsansatz 2003 sind wiederum erhebliche Verpflichtungen aus in den Vorjahren erteilten Bewilligungen zu leisten. Neue Förderungen können deshalb im wesentlichen nur aus Verpflichtungsermächtigungen bewilligt werden, so dass der Förderrahmen 2003 rd. 4,7 € nach 4,4 Mio. € in 2002 beträgt. Förderschwerpunkte sind:

- Wiesenkirche in Soest mit Förderbetrag von 425 €
- Aachener Dom mit 255 €
- Friedenskirche in Duisburg-Hamborn mit 473 €

Der Mehrbetrag bei den Ansatzmitteln von rd. 700.000 € ist vornehmlich für die Restaurierung der gründerzeitlichen Friedenskirche in Duisburg-Hamborn vorgesehen.
Mit Blick au den Haushaltsvermerk Nr. 2 können allerdings aus diesem Titel auch Ausgaben an anderer Stelle der Titelgruppe geleistet werden.

Kapitel 14 520

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

Vorbemerkung

Das Kapitel umfasst den Haushalt des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in Dortmund, eine Einrichtung des Landes nach § 14 LOG.

Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS) betreibt nach Nr. 2 der Bekanntmachung des Ministerpräsidenten vom 17.03.1971 – SMBl.NW.2000- Landes- und Stadtentwicklungsforschung im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit.

Das Institut unterliegt der Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme des Forschungsbereichs "Raumordnung und Landesentwicklung", für den der Ministerpräsident/die Staatskanzlei die Fachaufsicht ausübt.

Das Institut erarbeitet insbesondere Grundlagen und Entscheidungshilfen für die Regional-, Stadtentwicklungs- und Verkehrsplanung. Auf Grund der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse berät das Institut verschiedene Akteure im öffentlichen und privaten Bereich. Darüber hinaus fördert das Institut die Koordinierung der im Land Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet der raumbedeutsamen Forschung tätigen Institute und Organisationen. Hierzu dienen sowohl Veranstaltungen als auch Veröffentlichungen im Institutsverlag.

Das Aufgabenprofil umfasst

- anwendungsorientierte Forschung
- praxisorientierte Entwicklung und Begleitung von Strategien und Modellfällen
- landesweiten Transfer von Know-how

in den Bereichen Stadtentwicklung, Städtebau, Regional- und Landesplanung, Kultur und Sport, Sozialpolitik, Wohnungspolitik sowie Mobilitäts- und Verkehrsplanung.

Das Institut arbeitet an der Entwicklung strategischer Problemlösungen, der Analyse und dem Transfer von "best practices" und der Optimierung von Umsetzungsprozessen gemeinsam mit den zuständigen Ressorts, Kommunen, Verbänden, Unternehmen und anderen Kooperationspartnern. Die Arbeitsweise ist interdisziplinär. Die im Institut arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vertreten mehr als 10 Fachrichtungen. Das Institut pflegt als Einrichtung der Ressortforschung einen inten-

siven Ideen- und Erfahrungsaustausch zwischen Praxis und Wissenschaft und kooperiert in nationalen und europäischen Netzwerken. Veröffentlichungen, Tagungen und Foren dienen dem Wissenstransfer und dem Dialog mit der Fachöffentlichkeit.

Auftraggeber des Instituts sind in erster Linie die jeweiligen Ressorts der Landesregierung, darüber hinaus über Drittmittelaufträge auch die Europäische Kommission und Bundesbehörden.

Das Institut wird für sein jährliches Forschungsprogramm vom Wissenschaftlichen Beirat beraten. Ihm gehören Mitglieder des Landtags, Vertreter der Landesressorts, der nordrhein-westfälischen Wissenschaft und der kommunalen Spitzenverbände an.

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 520

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insge-samt 2003	Insge-samt 2002	+/-
Planmäßige Beamte	20	9	1	--	30	30	-
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	-
Angestellte	5	5	19	--	29	29	-
Arbeiter	--	--	--	1	1	1	-
Insgesamt	**25**	**14**	**20**	**1-**	**60**	**60**	-
Beamte im Vorberei-tungsdienst	--	--	--	--	--	--	-
Stellen für* Auszubil-dende	--	--	4	--	4	4	-

1. Personalhaushalt

Die in Kapitel 14 520 ausgebrachten Planstellen und Stellen für Arbeiter und Arbeiterinnen entsprechen in der Anzahl der stellenplanmäßigen Ausstattung des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung im Haushaltsplan 2002.

1.1 Veränderungen bei den Planstellen und Stellen

Keine Veränderungen

2. Sach- und Investitionshaushalt

Die Ansätze des Jahres 2003 sind im Wesentlichen überrollt worden. So haben sich die Gesamtausgaben lediglich um 42.800 € vermindert. Im Wesentlichen ist dies auf die Kürzung des Titels 971 50 zurückzuführen, bei dem bislang die Deckung von Ausgaberesten veranschlagt war.
Sonst ist Bemerkenswertes nicht zu berichten.

Ministerium für Städtebau und Wohnen **Anlage 1**

Kultur und Sport NRW

(Planbeamtinnen u. Planbeamte)
Kapitel **14 520**

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2003

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen 2003	Planstellen 2002	Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
				am 01.07.2002			
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*	*8*
B 2	Direktor/in des ILS	1	1	-		1	
A 16	Ltd. Regierungsdirektor/- in, Ltd.Regierungsbaudirek-tor/- in	1	1	1			
A 15	Regierungsdirektor/- in, Regierungsbaudirektor/- in	8	8	6,65		1	
A 14	Oberregierungsrat/-rätin Oberregierungsbaurat/-rätin	7	7	4,67		1	
A 13	Regierungsrat/-rätin Regierungsbaurat/-rätin	3	3	1		2	
Zw.Sa.		**20**	**20**	**13,32**		**5**	-
A 13	Regierungsoberamtsrat/-rätin Regierungsbauoberamtsrat/-rätin	1	1	0,5		0,5	
A 12	Regierungsamtsrat/-rätin Regierungsbauamtsrat/-rätin	2	2	2			
A 11	Regierungsamtmann/-amtfrau Regierungsbauamtmann/-amtfrau	5	5	5			
A 10	Regierungsoberinspektor/-in	1	1	-		1	
Zw.Sa.		**9**	**9**	**7,5**		**1,5**	
A 9	Regierungsamtsinspektor/-in	1	1	1			
Zw.Sa.		**1**	**1**	**1**			
	Insgesamt:	**30**	**30**	**21,82**		**6,5**	

Anmerkungen:
Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.01.2002 eingewiesen waren.

Ministerium für Städtebau und Wohnen Kultur und Sport NRW

Anlage 2

(beamtete Hilfskräfte)
Kapitel **14 520**

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2003

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	2003	2002	Ist-Besetzung am 01.07.2002	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten	
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.					
			Fehlanzeige			
Zusammen a)						
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.					
A 14 ORR/in, ORBR/in	1	1	-			
Zusammen b)	1	1	-			
Insgesamt	**1**	**1**				

Ministerium für Städtebau und Wohnen Kultur und Sport NRW

Anlage 3

(Angestellte)
Kapitel **14 520**

Übersicht

über die nicht beamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003

- Angestellte -

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
	2003	2002	Ist-Besetzung am 01.07.2002	geführten Angestellten	geführten Angestellten	geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter
I a	2	2	2	1		
I b	2	2	2			
I b/II a	1	1	1	3		
II a	1	1	1			
III/IV a	1	1	1			
IV a	1	1	1			
IV a/IV b	1	1	1	1		
IV b/V b	1	1	1	0,5		
V b	3	3	2,78			
V b/V c	3	3	3			
V c	10	10	9,28			
VI b	1	1	1			
VII/VIII	2	2	2			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-	**1**		
Zusammen	**29**	**29**	**28,06**	**6,5**		
Auszubildende	4	4	4			

Ministerium für Städtebau und Wohnen Kultur und Sport NRW

Anlage 4

(Arbeiterinnen u. Arbeiter)

Kapitel **14 520**

Übersicht
über die nicht beamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für	
	2003	2002	Ist-Besetzung am 01.07.2002		beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter		
MTArb P (4a/4)	1	1	1			
Zusammen	**1**	**1**	**1**			
Auszubildende						

Ministerium für Städtebau und Wohnen Kultur und Sport NRW

Anlage 5

Kapitel **14 520**

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.) für das Haushaltsjahr 2003

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 10)								Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)					
	Stellenzahl 2002	Vorgesehene Neueinstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 01.07.2002 vorhandenen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr					Stellenzahl 2002	Zahl der am 01.07.2002 vorhandenen Beamtinnen und Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		2003	2002	2001	2000	1999	1998 und früher	insgesamt		2001	2000	1999	1998 und früher	insgesamt
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														

Fehlanzeige

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten (Titel 422 10)

Zahl der Planstellen 2002	Zahl der am 01.07.2002 angestellten Beamtinnen und Beamten	Von den am 01.07.2002 angestellten Beamtinnen und Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr							Erläuterungen
		2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
20	13,32	1			1	1			höherer Dienst
9	7,5							1	gehobener Dienst
1	1								mittlerer Dienst
30	**21,82**	1	1			1	1		

Ministerium für Städtebau und Wohnen Kultur und Sport NRW

.....

Anlage 6

Kapitel **14 520**

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter), Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden.

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.2002 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	*2*	*3*
		Fehlanzeige

Ministerium für Städtebau und Wohnen Kultur und Sport NRW

Dienststelle

Anlage 7

Kapitel: **14 520**

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2003

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen 2003	Leerstellen 2002	Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 01.07.2002
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*
A 11	Regierungsamtfrau	1	1	§ 85 a LBG	1
insgesamt:		1	1		1

Kapitel 14 530

Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 530

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2003	Insgesamt 2002	+/-
Planmäßige Beamte	1	--	1	--	2	2	-
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	-
Angestellte	--	2	5 + 1	--	7	6	+1
Arbeiter	--	--	--	33 -1	33	34	-1
Insgesamt	**1**	**2**	**6**	**33**	**42**	**42**	**-**
Beamte im Vorbereitungsdienst	--	--	--	--	--	--	-
Stellen für Auszubildende	--	--	--	--	--	--	-

1. Allgemeines

Schloß Augustusburg in Brühl ist seit 1949 Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen (Rechtsnachfolge des Landes Preußen). 1960 hat das Land Nordrhein-Westfalen aus Privatbesitz das Jagdschloß Falkenlust zurückerworben und damit das Gesamtensemble der Brühler Schlösser und Gärten wieder zusammengefügt. Das Gelände umfasst einschließlich der historisch wichtigen Wälder und Alleen rund 100 Hektar.

Schon 1984 sind die Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl mit ihren Gärten als vollständig erhaltenes Gesamtkunstwerk des deutschen Rokoko in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes der Menschheit aufgenommen worden.

Schloß Augustusburg war die Lieblingsresidenz des Kölner Kurfürsten und Erzbischofs Clemens August von Wittelsbach. Er ließ durch den westfälischen Baumeister Johann Conrad Schlaun auf den Ruinen einer wasserumwehrten Landesburg aus dem späten 13. Jahrhundert ab 1725 ein Barockschloss errichten. Der Kurbayerische Hofarchitekt François de Cuvilliés überarbeitete das architektonische Konzept Schlauns ab 1728. Erst 1768, nach dem Tod von Clemens August, wurde das Schloß Augustusburg als Jagd-, Lust- und Residenzschloss im Stil des Rokoko nach den Entwürfen Cuvilliés vollendet. Das berühmte Prunktreppenhaus des Schlosses Augustusburg, das es als herausragende Residenz dieser Zeit auszeichnet, entstand nach den Plänen Balthasar Neumanns von 1740 bis 1745.

Die barocke Gartenanlage hat Dominique Girard nach französischem Vorbild ab 1728 geschaffen. Sie ist nach sachgemäßer Restaurierung und Pflege heute eine der authentischsten barocken Gartenanlagen in Europa. Ein großer Teil des Waldgeländes neben dem barocken Garten wurde 1840/42 von Peter Joseph Lenné in einen Landschaftsgarten englischer Prägung umgestaltet.

Für den Kurfürsten und Erzbischof Clemens August entstand, nur zwei Kilometer von der Augustusburg entfernt, in den Jahren 1729 bis 1737 das kleine Lust- und Jagdschloß Falkenlust. Auch hier war François de Cuvilliés als Architekt und Innen-

architekt tätig. Er gestaltete für seinen Kurfürsten eine der intimsten und kostbarsten Schöpfungen des deutschen Rokoko.

Das Land Nordrhein-Westfalen sorgt heute dafür, daß in Brühl die beiden Schlösser Augustusburg und Falkenlust bewahrt, erhalten und der Öffentlichkeit als Museum zugänglich gemacht werden.

Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Planstellen und Stellen für das Schloß Augustusburg und das Schloß Falkenlust sind seit dem Jahr 2000 in Kapitel 14 530 veranschlagt.

2. Personalhaushalt

2.1 Veränderungen bei den Planstellen

Keine Veränderungen

2.2 Veränderungen bei den Stellen für Angestellte

Die Zahl der Stellen für Angestellte erhöht sich um 1 durch die aufgabenkritische Umwandlung eines Arbeiterverhältnisses in ein Angestelltenverhältnis (+ 1 Stelle VerGr. VIIb BAT).

Die Zahl der Aufgaben in der Verwaltung erhöht sich fortlaufend. Dies ist zum einen auf einen Anstieg der Besucherzahlen zurückzuführen, zum anderen muss die Schlossverwaltung nach Wegfall der Dezernate 34 bei den Bezirksregierungen (Baudezernate) zahlreiche Aufgaben selbst übernehmen.

2.3 Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter/innen

Durch die Umwandlung eines Arbeiterverhältnisses in ein Angestelltenverhältnis sinkt das Stellensoll um 1 Stelle der LGr. MTArb. 3a-2a.

Ministerium für Städtebau und Wohnen Kultur und Sport NRW

Dienststelle

Anlage 1

(Planbeamtinnen u. Planbeamte)
Kapitel **14 530**

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2003

Bes.-Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2003	2002		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
				am 01.07.2002			
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*	*8*
A 14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1	1			
Zw.Sa.		1	1	1			
A 9	Regierungsamtsinspektor/in	1	1	1			
Zw.Sa.		1	1	1			
	Insgesamt:	2	2	2			

Anmerkungen:
Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.01.2002 eingewiesen waren.

Ministerium für Städtebau und Wohnen Kultur und Sport NRW

Dienststelle

Anlage 3

(Angestellte)

Kapitel **14 530**

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003

- Angestellte -

Vergütungsgruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Angestellte
	2003	2002	Ist-Besetzung am 01.07.2002	geführten		
				Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
IV b/V b	1	1	1			
V b g.D.	1	1	1			
V c	1	1	1			
VI b	4	3	3			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-			
Zusammen	**7**	**6**	**6**			
Auszubildende	-	-	-			

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW

Dienststelle

Anlage 4

(Arbeiterinnen u. Arbeiter)

Kapitel **14 530**

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			Zahl der auf freien		
	2003	2002	Ist-Besetzung am 01.07.2002	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter		
MTArb 7a/6	4	4	4			
MTArb 5a/4	6	6	4			
MTArb 4a/3	2	2	2			
MTArb 3a/2a	17	18	18			
MTArb 3/2	4	4	2			
Zusammen	**33**	**34**	**30**			
Auszubildende	-	-	-			

Ministerium für Städtebau und Wohnen
Kultur und Sport NRW

Anlage

Kapitel 14 530

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.) für das Haushaltsjahr 2003

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten (Titel 422 10)

Zahl der Planstellen 2002	Zahl der am 01.07.2002 angestellten Beamtinnen und Beamten	Von den am 01.07.2002 angestellten Beamtinnen und Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr							Erläuterungen
		2002	2003	2004	2006	2007	2008	2009	
1	1								höherer Dienst
1	1								mittlerer Dienst
2	**2**								

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW

Anlage 6

.....
Dienststelle

Kapitel **14 530**

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter), Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden.

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.2002 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	*2*	*3*
		Fehlanzeige

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW

Anlage 7

.....
Dienststelle

Kapitel: **14 530**

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2003

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen 2003	Leerstellen 2002	Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 01.07.2002
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*
MTArb 5a/4	Gärtnerin	1	1	Erziehungs-urlaub	1
insgesamt:		**1**	**1**		**1**

3. Sach- und Investitionshaushalt

Die Ansätze bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sind durchweg in Höhe der Vorjahresansätze auskömmlich veranschlagt. Die Ausgabeermächtigungen erhöhen sich um 38.600 € auf 2.141.400 €. Im Wesentlichen sind betroffen der Titel 685 00 mit dem Mitgliedsbeitrag für den Verein „Werbegemeinschaft der UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V." (10.500 €) und der Titel 812 10, bei dem zusätzlich 21.300 € zur weiteren Ausstattung des Kassenbereichs und des Diaraumes veranschlagt sind.

Die Ausgaben für die Bauunterhaltung und die -investitionen der Schlossanlage sind ab dem Haushalt 2002 zentral mit den übrigen Bauausgaben des Einzelplans im Kapitel 14 030 veranschlagt. Hier sind zu nennen die Bauunterhaltung für die Schlösser mit insgesamt 1,3 Mio. € (Kapitel 14 030 Titel 510 02 Unterteil 3) sowie die Bautitel 712 14 (1,42 Mio. €, 0,5 Mio. € VE), 712 15 (950.000 € und 1,075 Mio. € VE) sowie Titel 712 16 (287.300 €).

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Erläuterungen hat die Landesregierung noch nicht über die Liste der neuen Baumaßnahmen im Jahre 2003 beraten. Daher kann z.Zt. nicht gesagt werden, ob die an sich dringlichen Ausgaben für die Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken und Parkmauern etatisiert werden konnten.

Kapitel 14 600

Staatliche Archive, Archivwesen

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 600

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2003	Insgesamt 2002	+/-
Planmäßige Beamte	34	42	1	--	77	77	-
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--			-
Angestellte	2	16	65	2	85	85	-
Arbeiter	--	--	--	13		13	-
TGr. 63/64: Planmäßige Beamte	--	--	--	--	--	--	-
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	-
Angestellte	--	--	10	--	10	10	-
Arbeiter	--	--	--	--	--	--	-
Insgesamt	**36**	**58**	**76**	**15**	**185**	**185**	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	22 -3	18 -7	--	--	40	50	-10
Stellen für Auszubildende	--	--	7	--	7	7	-

1. Allgemeines

Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Planstellen und Stellen für die Staatlichen Archive sind seit dem Haushaltsjahr 2000 in Kapitel 14 600 veranschlagt.

2. Personalhaushalt

2.1 Vorbemerkung

Die Staatliche Archivverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist – abschließend in 2001 - einer externen Organisationsuntersuchung unterzogen worden. Darin wurde ein Personalmehrbedarf festgestellt.

Hierzu hat das Kabinett am 26.06.2001 u.a. beschlossen, den Archiven im Haushalt 2002 bereits vorab ein größeres Stellenkontingent zur Verfügung zu stellen. Eine weitere Unterrichtung des Kabinetts zu einem strategisch archivfachliches Konzept erfolgte am 28.05.2002 Es bildete die Grundlage für ein weiteres externes Gutachten zur Ermittlung des Personalbedarfs. Über das Ergebnis ist dem Kabinett noch in 2002 zu berichten.

2.2 Veränderungen bei den Planstellen

Die Schlüsselung der Planstellen führte im gehobenen Dienst zur Ausbringung eines weiteren ku-Vermerk in BesGr. A10 BBesO.

2.3 Veränderungen bei den Stellen für Angestellte

Keine Veränderungen gegenüber 2002.

2.4 Veränderungen bei den Stellen über Arbeiter/innen

Umwandlung einer Stelle des Reinigungsdienstes (LGr. 1a-1 MTArb) ist eine Stelle für einen Archivarbeiter/eine Archivarbeiterin (LGr. 3a–2a MTArb).Die Veränderung ergibt sich durch die Realisierung eines ku-Vermerkes.

2.5 Veränderung bei den Stellen für Auszubildende

Zur Unterstützung der Ausbildungsoffensive der Landesregierung wurden wiederum 7 Stellen für Auszubildende des neuen Ausbildungsberufs „Fachangestelte/-r für Medien- und Informationsdienste“ etatisiert.

Ministerium für Städtebau und Wohnen Kultur und Sport NRW

Dienststelle

Anlage 1

(Planbeamtinnen u. Planbeamte)
Kapitel **14 600**

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2003

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen 2003	Planstellen 2002	Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
				am 01.07.2002			
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16	Ltd. Staatsarchivdirektor/-in (davon 1 (1) m. Zulage n. Nr. 21 der Vorbem. BBesO)	3	3	3			
A 15	Staatsarchivdirektor/-in	10	10	8		2	
A 14	Oberstaatsarchivrat/-rätin	12	12	10		1	

A 13	Staatsarchivrat/-rätin	9	9	7		2	
Zw.Sa.		**34**	**34**	**28**	**1**	**5**	
A 13	Staatsarchivoberamtsrat/-rätin	2	2	2			
A 12	Staatsarchivamtsrat/-rätin	8	8	8			
	Bibliotheksamtsrat/-rätin (davon 2 (2) ku)	1	1	1			
A 11	Staatsarchivamtmann/-amtfrau	9	9	5,5			
	Bibliotheksamtmann/-amtfrau	1	1	1		1	
A 10	Staatsarchivoberinspektor/-in	12	12	11		1	
	Bibliotheksoberinspektor/-in (davon 2 (1) ku)	1	1	1			
A 9	Staatsarchivinspektor/-in	8	8	7		1	
Zw.Sa.		**42**	**42**	**36,5**		**3**	
A 8	Regierungshauptsekretär/-in	1	1	1			
Zw.Sa.		**1**	**1**	**1**			
	Insgesamt:	**77**	**77**	**65,5**		**8**	

Anmerkungen:
Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.01.2002 eingewiesen waren.

Ministerium für Städtebau und Wohnen Kultur und Sport NRW

Anlage 2

.....
Dienststelle

(beamtete Hilfskräfte)
Kapitel **14 600**

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2003

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
	2003	2002	Ist-Besetzung am 01.07.2002	beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.					
Zusammen a)						
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.					
A 14 Oberstudien-rat/rätin	1	1	1			
Zusammen b)	**1**	**1**	**1**			
Insgesamt	**1**	**1**	**1**			

Ministerium für Städtebau und Wohnen Kultur und Sport NRW

Dienststelle

Anlage 3

(Angestellte)
Kapitel **14 600**

Übersicht

über die nicht beamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003

- Angestellte -

Vergütungs-Gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Angestellte
	2003	2002	Ist-Besetzung am 01.07.2002	geführten		
				Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
I a	0	0	-	2		
I b/II a	2	2	2	3	1	
IV a	1	1	1		2	
IV a/IV b	4	4	4	2		
IV b/V b	11	11	11	1		
V b (m.D.)	1	1	1			
V b/V c	3	3	3			
V c	9	9	8,5			
VI b	7	7	7			
VI b/VII	13	13	13			
VII/VIII	32	32	31			1
IX a/IX b	2	2	2			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-				
Zusammen	**85**	**85**	**83,5**	**8**	**3**	**1**
Auszubildende	**7**	**7**	**5**	**-**		

Ministerium für Städtebau und Wohnen Kultur und Sport NRW

Dienststelle

Anlage 3

(Angestellte)
Kapitel **14 600**
TitelGr. 63 u. 64

Übersicht

über die nicht beamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003

- Angestellte -

Vergütungs-Gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
	2003	2002	Ist-Besetzung am 01.07.2002	geführten		
				Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
			Titelgruppe 63			
VII/VIII	6	6	6			
			Titelgruppe 64			
VII/VIII	4	4	3,5			
Zusammen	**10**	**10**	**9,5**			
Auszubildende						

Ministerium für Städtebau und Wohnen Kultur und Sport NRW

Dienststelle

Anlage 4

(Arbeiterinnen u. Arbeiter)

Kapitel **14 600**

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für	
	2003	2002	Ist-Besetzung am 01.07.2002		beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter		
MTArb 5a/4	2	2	2			
MTArb 4a/3	1	1	1			
MTArb 3a/2a	8	7	6			1
MTArb 1a/1	1	2	2			
MTArb P (I-IV)	1	1	1			
Zusammen	**13**	**13**	**12**			
Auszubildende						

Ministerium für Städtebau und Wohnen Kultur und Sport NRW

Dienststelle

Anlage 5

Kapitel **14 600**

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.) für das Haushaltsjahr 2002

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 10)								Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)					
	Stellenzahl 2002	Vorgesehene Neueinstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 01.07.2002 vorhandenen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr					Stellenzahl 2002	Zahl der am 01.07.2002 vorhandenen Beamtinnen und Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		2003	2002	2001	2000	1999	1998 und früher	insgesamt		2001	2000	1999	1998 und früher	insgesamt
Höherer Dienst Gr. A 13 bis A 16	25	9	5	4	5	-	-	9						
Gehobener Dienst Gr. A 9 bis A 13	25	8	5	2	3	2	-	7						
Mittlerer Dienst Gr. A 5 bis A 9														

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten (Titel 422 10)

Zahl der Planstellen 2002	Zahl der am 01.07.2002 angestellten Beamtinnen und Beamten	Von den am 01.07.2002 angestellten Beamtinnen und Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr							Erläuterungen
		2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
34	28	1	1	3	2	4	-	-	höherer Dienst
42	36,5	-	1	-	1	-	1	-	gehobener Dienst
1	1	-	-	-	-	-	-	-	mittlerer Dienst
77	**65,5**	**1**	**2**	**3**	**3**	**4**	**1**	**-**	

Ministerium für Städtebau und Wohnen Kultur und Sport NRW

Dienststelle

Anlage 6

Kapitel **14 600**

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter), Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden.

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.2002 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	*2*	*3*
		Fehlanzeige

Ministerium für Städtebau und Wohnen Kultur und Sport NRW

Anlage 7

Kapitel: **14 600**

.....
Dienststelle

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2003

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen 2003	Leerstellen 2002	Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 01.07.2002
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*
A 15	Staatsarchivdirektor	1	1	Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund	-
A 14	Oberstaatsarchivrat/rätin	2	2	EU-Archiv in Brüssel (1), Deutsches Historisches Institut (1)	1
A 11	Staatsarchivamtmann/-frau	1	-	§ 85 a LBG	1
A 9	Staatsarchivoberinspektor/in	2	2	§ 85 a LBG	2
VII/VIII	Archivangestellte	2	2	analog § 85 LBG (1), Erziehungsurlaub (1)	2
insgesamt:		**8**	**7**		**6**

3. Sachhaushalt

Nordrhein-Westfalen ist reich an beweglichem Kulturgut, für das nachfolgenden Generationen gegenüber eine Verpflichtung besteht und dessen Sicherung daher eine vordringliche Aufgabe ist.

Im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung, öffentliches Archivgut gegen Vernichtung und Zersplitterung zu schützen und für seine Erhaltung und Nutzung zu sorgen, unterhält das Land staatliche Archive (3 Staats- und 2 Personenstandsarchive). Hierfür sollen im Jahr 2003 insgesamt rd. 15,4 Mio. € (Gesamtausgaben Kapitel 14 600) zur Verfügung gestellt werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben:

511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Der Ansatz ist von 157.800 € auf 87.400 € auf Grund der Haushaltskonsolidierung gekürzt worden. Mit Blick auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben muss im Rahmen der Haushaltsführung für den notwendigen Ausgleich gesorgt werden.

TGr. 61 Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung

Ansatz 2002:	1.601.900 €
Entwurf 2003:	1.856.000 €
Ist 2001:	756.000 €

Die Situation im Bereich der automatisierten Datenverarbeitung in den Staatsarchiven ist dadurch gekennzeichnet, dass

- zum Einen, wie auch durch den Gutachter Mummert & Partner im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Archivverwaltung bestätigt wird, die Entwicklung der Datenverarbeitung in diesem Bereich mit Nachdruck voranzutreiben ist (Netzwerk- und Hardwareausstattung),
- zum Anderen Fachentwicklungen wie beispielsweise VERA, das Verwaltungs-, Erschließungs- und Rechercheprogramm, vor der Einführung stehen.

Neben anderen wichtigen Projekten, wie der Findmittelkonversion und dem Betrieb und Ausbau der Internetpräsentation, stellt gerade VERA ein richtungsweisendes und ambitioniertes Archivprojekt dar. VERA soll den Benutzerinnen und Benutzern die Suche und Bestellung von Archivalien erleichtern, die archivischen Arbeitsabläufe unterstützen und zu einer Rationalisierung der Arbeitsabläufe in den Staatsarchiven beitragen. Da alle Software-Module miteinander verwoben sind, ist erst mit der Gesamtrealisierung von VERA ein effektives Arbeiten mit allen Funktionskreisen möglich. Mit dem Abschluss des Projektes ist nicht vor 2004 zu rechnen.

TGr. 62 Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen

Ansatz 2002:	133.000 €
Entwurf 2003:	129.500 €
Ist 2001:	116.000 €

In dieser Titelgruppe sind Mittel für die Schutz- und Arbeitsverfilmung sowie für technische Entsäuerungsmaßnahmen entsprechend der Empfehlung der Kultusministerkonferenz ausgebracht. Die Verfilmungsmaßnahmen dienen dem Schutz von originalem Archivgut, das durch starke Benutzung in seinem Bestand gefährdet ist. Die Entsäuerungsmaßnahmen sind notwendig, um dem Verlust von Archivgut, das als Folge der seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts üblichen Verwendung säurehaltiger Industriepapiere vom Zerfall bedroht ist, vorzubeugen (KMK-Empfehlung zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Archivbestände vom 17.02.1995).

TGr. 63 Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturguts

Ansatz 2002:	266.300 €
Entwurf 2003:	245.000 €
Ist 2001:	183.000 €

Seit Anfang der 60er Jahre wird gemäß der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten die Sicherungsverfilmung wertvollen Archivguts von den Ländern mit Bundesmitteln durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen sind außer dem Regiebetrieb beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv für den kommunalen Bereich die Archivberatungsstelle Rheinland beim Landschaftsverband Rheinland und das Historische Archiv der Stadt Köln über das Land an der Verfilmung beteiligt. Die Leistung aller drei Verfilmungsstellen beläuft sich auf durchschnittlich 2,2 Mio. Aufnahmen pro Jahr (davon etwa 80 % im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv). Insgesamt wurden seit 1961 im Land Nordrhein-Westfalen rund 88,3 Mio. Aufnahmen hergestellt. Die Mittelzuweisung des Bundes für die Sicherungsverfilmung von Archivgut im Land Nordrhein-Westfalen wird in 2003 voraussichtlich einen Umfang von 245.000 € haben. Sie wird bei Kapitel 14 600 Titel 231 00 vereinnahmt.

Kapitel 14 610

Bibliothekswesen

Mit den im Kapitel 14 610 veranschlagten Mitteln werden einerseits Aufgaben des Landes wahrgenommen (Landesbibliotheksaufgaben, Titelgruppe 70; Ansatz 2003: 388.600 €) andererseits Zuschüsse für das öffentliche Bibliothekswesen (Titelgruppe 60; Ansatz 2003: 2.009.000 €) gezahlt. Daneben sind Mittel veranschlagt, die das Land stellvertretend für die Gemeinden zahlt und die im Rahmen der Schlüsselzuweisungen (GFG) erstattet werden (Titel 685 50 bzw. 685 53; Ansätze 2003: 2.556.500 € bzw. 8.700 €).

685 50 Anteil des Landes an der Bibliothekstantieme

Ansatz 2002:	2.556.500 €
Entwurf 2003:	2.556.500 €
Ist 2001:	2.538.000 €

Nach § 27 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer Öffentlichen Bibliothek entliehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Der Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Vertrages über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche nach § 27 des Urheberrechtsgesetzes vom 18.06.1975 (Abgeltungsvertrag). Aus der Bibliothekstantieme werden zur Hälfte Vergütungen an Autoren und Verlage gezahlt, die andere Hälfte kommt der Alters- und Krankenversicherung sowie dem Sozialfonds für bedürftige Autoren zugute.

685 53 Abgeltung der Vervielfältigung von Werken in Bibliotheken

Ansatz 2002:	8.700 €
Entwurf 2003:	8.700 €
Ist 2001:	6.700 €

In einem Vertrag zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft WORT über die Regelung der urheberrechtlichen Vergütungspflicht gemäß § 54 Abs. 2 Satz 2 und 3 UrhG im Bereich der Hochschulen und Öffentlichen Bibliotheken vom 08. Dezember 1988 wurde eine Pauschale zur Abgeltung beschlossen. Für die Öf-

fentlichen Bibliotheken ist danach jährlich bis auf weiteres ein Betrag von bis zu 8.700 €
zu zahlen.

TGr. 60 Förderung des Bibliothekswesens

	insgesamt:	Titel 633 60 (Bibliotheken)	Titel 685 60 (Lippische Landes-bibliothek Detmold)	weitere Titel der TGr. 60 (gegens. Deckungs-fähigkeit)
Ansatz 2002:	3.164.900 €	2.755.900 €	409.000 €	- €
Entwurf 2003:	2.009.000 €	1.000.000 €	409.000 €	600.000 €
Ist 2001:	3.115.000 €	1.713.000 €	519.000 €	883.000 €

Die zur Förderung Öffentlicher Bibliotheken in kommunaler und anderer Trägerschaft aufgewendeten Landesmittel werden nach bibliotheksfachlichen Gesichtspunkten zum Ausbau eines leistungsfähigen Bibliotheksnetzes im Lande Nordrhein-Westfalen gewährt.
Das Land fördert die Träger bei Vernetzungs-, Kooperations- und Ausbauprojekten, die der Entwicklung des Bibliothekswesens dienen. Grundlage für die Förderung ist die zum 01.01.1999 erlassene Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Öffentliche Bibliotheken.
Gegenüber dem Vorjahr erfolgte aufgrund der allgemeinen Finanzsituation eine Kürzung der Mittel auf nun 1.600.000 €. Für konsumtive Zwecke stehen Mittel in Höhe von 1.000.000 € zur Verfügung, für investive Maßnahmen Mittel in Höhe von 600.000 €. Gefördert werden vor allem Projekte, die geeignet sind, die Bibliothek als außerschulische Bildungseinrichtung weiterzuentwickeln, und Projekte für die Leseförderung und die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen.
Die restlichen Mittel sind für die Förderung der Lippischen Landesbibliothek bestimmt.

TGr. 70 Landesbibliothekaufgaben

Ansatz 2002:	388.600 €
Entwurf 2003:	388.600 €
Ist 2001:	377.000 €

Landesbibliotheksaufgaben werden in NRW kooperativ wahrgenommen: Die Universitäts- und Landesbibliotheken Bonn, Münster und Düsseldorf sammeln, erschließen und archivieren die nach dem Pflichtexemplargesetz von allen nordrhein-westfälischen Verlagen abzuliefernden Verlagsprodukte; die Bibliotheken in Düsseldorf und Bonn verzeichnen außerdem die in und über Nordrhein-Westfalen erscheinende Literatur für die Landesbibliographie. Zu den klassischen Landesbibliotheksaufgaben zählt auch das Erschließen und Erhalten historischer und gefährdeter Altbestände und die Archivierung selten benutzter Literatur. Zur Erledigung dieser Aufgaben stehen 357.900 € für Personal- und Sachkosten zur Verfügung (vgl. Titel 429 70 - Personal - und 547 70).

Der im Pflichtexemplargesetz geregelten Abgabepflicht der Verlage steht eine Annahme-, Bearbeitungs- und Aufbewahrungspflicht des Landes gegenüber. Die gesammelten Bestände werden durch die Herausgabe der Nordrhein-Westfälischen Bibliographie der Allgemeinheit zugänglich gemacht. Für die Publikation der Landesbibliographie, die eine landesbibliothekarische Kernaufgabe ist und die durch die Universitäts- und Landesbibliotheken Münster und Düsseldorf (gemeinsam mit dem Hochschulbibliothekszentrum in Köln) realisiert wird, sind 30.700 € etatisiert (Titel 531 70).

Kapitel 14 620

Kulturförderung

Im Kapitel 14 620 sind alle Mittel zur Förderung der Kunstsparten im engeren Sinne wie Theater, Film, Musik, Bildende Kunst, Literatur und Tanz sowie zur Förderung multimedialer Erscheinungsformen zusammengefasst.

Darüber hinaus werden in diesem Kapitel die Mittel für die überörtliche kulturelle Zusammenarbeit (Kultursekretariate - Titel 633 10 -), die Allgemeine Kulturförderung und den Internationalen Kulturaustausch, die Regionale Kulturförderung und die Förderung der Kunst und Kultur von Frauen ausgewiesen (siehe insoweit die Titel/Titelgruppen 90, 97 und 98 des Kapitels).

1. Personal

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 620 (Titelgruppe 71)

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2003	Insgesamt 2002	+/-
Planmäßige Beamte	--	--	--	--	--	--	-
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	-
Angestellte	1	1	--	--	2	2	-
Arbeiter	--	--	--	--	--	--	-
Insgesamt	**1**	**1**	**--**	**--**	**2**	**2**	**-**
Beamte im Vorbereitungsdienst	--	--	--	--	--	--	-
Stellen für Auszubildende	--	--	--	--	--	--	-

Im Kapitel 14 620 Titelgruppe 71 sind die Personal- und Sachkosten für die ehemalige Reichsabtei Kornelimünster in Aachen veranschlagt.

Gegenüber dem Haushalt 2002 haben sich keine Veränderungen bei den Stellen ergeben.

Ministerium für Städtebau und Wohnen Kultur und Sport NRW

Anlage 3

Kapitel **14 620**

Dienststelle

Titelgruppe 71

Übersicht

über die nicht beamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2003

- Angestellte -

Vergütungs-Gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
	2003	2002	Ist-Besetzung am 01.07.2002	geführten		
				Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
I b/II a	1	1	1			
IV b	1	1	1			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-			
Zusammen	**2**	**2**	**2**			
Auszubildende						

2. Haushalt im Übrigen

Folgende wesentlichen Haushaltsansätze sind vorgesehen:

539 10 Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen und Künstler

Ansatz 2002:	74.600 €
Entwurf 2003:	74.600 €
Ist 2001:	74.000 €

Für hervorragende Begabungen in den Kunstsparten Bildende Kunst, Literatur, Musik, Architektur, Theater, Film und Medienkunst vergibt das Land Nordrhein-Westfalen zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses insgesamt 14 Preise zu je 5.000 € (2 Preise pro Sparte).

539 20 Staatspreis für das Kunsthandwerk

Ansatz 2002:	0 €
Entwurf 2003:	51.000 €
Ist 2001:	43.000 €

Der Staatspreis für das Kunsthandwerk wird seit 1963 alle zwei Jahre vom Land Nordrhein-Westfalen vergeben. Es werden Einzelpreise in Höhe von je 5.000 € für acht Werkbereiche und ein Sonderpreis vergeben. Die Verleihung der Preise erfolgt in Zusammenhang mit der von der Arbeitsgemeinschaft für das Kunsthandwerk alle zwei Jahre organisierten Ausstellung „manufactum".

539 30 Kinderbuchpreis des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Ansatz 2002:	11.300 €
Entwurf 2003:	11.300 €
Ist 2001:	9.000 €

Der Kinderbuchpreis wird seit 1989 vergeben. Mit ihm wird ein Buch ausgezeichnet, das für Kinder im Erstlesealter geeignet ist und durch seine Aufmachung Kinder unmittelbar anspricht.

633 10 Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit

Ansatz 2002:	1.809.400 €
Entwurf 2003:	1.535.900 €
Ist 2001:	1.559.000 €

Die Sekretariate zur Förderung gemeinsamer Kulturarbeit (Kultursekretariate) in Wuppertal für die theatertragenden Städte sowie in Gütersloh für die nicht theatertragenden Städte und Gemeinden erhalten Projektmittel vom Land. Mit die-

sen Mitteln leisten sie einen Beitrag zur Förderung der kommunalen Kulturarbeit im Land.
Die Förderung soll wegen der Sparzwänge auf das Niveau des Jahres 2001 zurückgeführt werden.

685 10 Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit

Ansatz 2002:	383.400 €
Entwurf 2003:	390.000 €
Ist 2001:	377.000 €

Mit den Mitteln soll die Kooperation und Koordination der offenen Kulturarbeit sowie beim Tanz und in der Frauenkultur Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Es handelt sich um institutionelle Förderungen folgender Institutionen/Einrichtungen in privater Trägerschaft:

- NRW Landesbüro freie Kultur in Dortmund
- Kulturpolitische Gesellschaft Bonn
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren Münster
- Frauenkulturbüro Krefeld
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz NRW e.V., Köln

Mehr aufgrund tariflicher Steigerungen.

685 20 Zuschuss zum Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen"

Ansatz 2002:	7.583.500 €
Entwurf 2003:	7.830.000 €
Ist 2001:	5.374.000 €

Die "Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" wurde 1961 von der Landesregierung als eine Stiftung des privaten Rechts zur Sammlung von Werken der Bildenden Kunst des 20.Jahrhunderts gegründet.

Ein Jahr zuvor hatte die Landesregierung 88 Werke von Paul Klee erworben, die in die Stiftung einbezogen wurden. Lag der Sammlungsschwerpunkt zu Beginn der Sammlungstätigkeit (1962) auf dem Ankauf von Bildern, so werden seit 1990 zunehmend auch Skulpturen erworben. Seit die Kunstsammlung im März 1986 den Neubau am Grabbeplatz in Düsseldorf bezogen hat, verfügt sie dort neben der Sammlung auch über einen Raum für Wechselausstellungen, einen Vortragssaal, eine Bibliothek sowie eine pädagogische Abteilung.

Im Jahr 2002 hat die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen Ausstellungen über

Startkapital, Eröffnungsausstellung Ständehaus (K 21)
Katharina Fritsch (K 21)
Gerhard Merz (K 20)
Surrealismus (K 20)
Jessica Stockholder (K 20)
Daniel Richter – Grünspan (K 21)

durchgeführt bzw. wird sie durchführen. Hinzu kommen die pädagogischen Projekte zu den einzelnen Ausstellungen.

Im Jahr 2001 wurde die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen von ca. 106 800 Personen besucht.

Die Erhöhung des Landeszuschusses resultiert aus der Übernahme des Ständehauses durch die Kunstsammlung im Herbst 2001 und der Eröffnung als zweiter Standort im Frühjahr 2002.

Die pädagogischen Aktivitäten bestehen aus ganztägigen (Multiplikatoren- und Lehrerfortbildungen) und halbtägigen Angeboten. Zu letzteren zählen Kurstermine für Erwachsene, Gruppentermine und offene Veranstaltungen im Rahmen der Erwachsenenbildung, Kinderkurse und Termine für Kinder sowie für Schulklassen.
Das Land Nordrhein-Westfalen finanziert den Haushalt der Kunstsammlung, soweit er nicht durch eigene Einnahmen gedeckt ist.

685 30 Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten - Joseph-Beuys-Archiv des Landes Nordrhein–Westfalen"

Ansatz 2002:	2.440.000 €
Entwurf 2003:	2.440.000 €
Ist 2001:	2.507.000 €

Am 11. Juli 1990 wurde die Stiftungsurkunde für die Stiftung "Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten - Joseph-Beuys-Archiv" des Landes Nordrhein-Westfalen als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bedburg-Hau unterzeichnet. Zweck der Stiftung ist im Rahmen der Volksbildung die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke, an das Schloss, an die Sammlung van der Grinten und das Joseph-Beuys-Archiv sowie die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch

- Öffnung von Schloss Moyland und des dafür vorgesehenen Grundbesitzes für die Allgemeinheit, nachdem Schloss Moyland unter Ver-

wendung der vorhandenen Bausubstanz wieder aufgebaut worden ist,

- die Einrichtung eines Museums für moderne Kunst zur Aufnahme der Sammlung der Gebrüder van der Grinten,
- die Einrichtung eines Raumes für Exponate, die in historischem und kulturellem Zusammenhang mit Schloss Moyland stehen, sowie für öffentliche Veranstaltungen, wie Ausstellungen, Konzerte, Vorträge und Empfänge,
- die Erhaltung, den Ausbau und die Pflege der Sammlung der Gebrüder van der Grinten, deren Ausstellung in dem genannten Museum der Allgemeinheit zugänglich ist,
- Aufbereitung und wissenschaftliche Erforschung des Archivmaterials, insbesondere des Joseph-Beuys-Archivs und der Sammlung,
- Veröffentlichungen zur Bildung und Erziehung der Allgemeinheit, im Schwerpunkt auf den Gebieten der Kunst, die die Sammlung darstellt.

Die Finanzierung des Stiftungshaushalts erfolgt im Wesentlichen durch das Land (80 v.H.); darüber hinaus beteiligen sich der Kreis Kleve, die Gemeinde Bedburg-Hau und der Förderverein an der Finanzierung der Stiftung.

Am 24. Mai 1997 wurde das Museum eröffnet und kann seitdem auf einen sehr guten Besucherzuspruch verweisen. In den Jahren 2000 und 2001 besuchten nahezu jeweils 200.000 Personen das Museum Schloss Moyland.

Um die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung etwas flexibler gestalten zu können, wird ihr durch die Ausbringung eines entsprechenden Haushaltsvermerks ermöglicht, Einsparungen oder Mehreinnahmen bis zu 1.023.000 € (2.000.000 DM) einer Rücklage zuzuführen.

685 50 Zuschuss für das Europäische Übersetzerkollegium in Straelen e.V.

Ansatz 2002:	228.500 €
Entwurf 2003:	220.000 €
Ist 2001:	227.000 €

Das im Jahre 1978 gegründete Europäische Übersetzer-Kollegium (EÜK) fördert qualifizierte Übersetzungen der Literatur in Deutschland und trägt zur Verbreitung der Literatur in Europa und der übrigen Welt bei. Dazu werden deutsche und ausländische Autoren und Übersetzer nach Straelen zu Arbeitsphasen eingeladen.

Das EÜK hat sich zu einer international bekannten Einrichtung entwickelt, die auch von der Europäischen Union, dem Auswärtigen Amt, dem Goethe-Institut u. a. anerkannt und gefördert wird. Als Sitzland beteiligt sich NRW maßgeblich an der Absicherung und weiteren Entwicklung der Einrichtung. Das EÜK wird institutionell gefördert.

685 51 Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz"

Ansatz 2002:	5.445.300 €
Entwurf 2003:	5.445.300 €
Ist 2001:	5.445.300 €

Die Stiftung 'Preußischer Kulturbesitz' wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird auf Grund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Abkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

Die Stiftung hat den Zweck, die ihr übertragenen preußischen Kulturgüter für das deutsche Volk zu bewahren, zu pflegen und zu ergänzen, unter Beachtung der Tradition den sinnvollen Zusammenhang der Sammlung zu erhalten und eine Auswertung dieses Kulturbesitzes für die Interessen der Allgemeinheit in Wissenschaft und Bildung und für den Kulturaustausch zwischen den Völkern zu gewährleisten.

Am 07.03.1996 haben die Ministerpräsidenten der Länder folgende Regelung bezüglich der Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz festgelegt:

Der Bund und das Land Berlin tragen die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte.

Zum Zuschussbedarf des Betriebshaushaltes der Stiftung tragen die Länder bis 2005 jährlich 30,7 Mio. € bei. Hierbei sind die Länderbeiträge als Festbeträge festgelegt (NRW jährlich 5,445 Mio. €). Der über den Sockelbetrag von 122,7 Mio. € (Bund 75 % - 92,03 Mio. €, Länder 25 % = 30,67 Mio. €) hinausgehende jährliche Finanzbedarf des Betriebshaushaltes der Stiftung wird zu 75 % vom Bund und zu 25 % vom Land Berlin getragen.

Ein entsprechendes Verwaltungsabkommen über die Finanzierung wurde Ende 1996 geschlossen. Der Landtag hat am 27. Juni 1997 diesem Staatsvertrag zugestimmt.

685 52 Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder

Ansatz 2002:	1.770.000 €
Entwurf 2003:	1.835.800 €
Ist 2001:	1.769.000 €

Am 04.06.1987 haben die Regierungschefs der Länder das Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder unterzeichnet. Am selben Tag wurde das Abkommen über die Mitwirkung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder vom Bundeskanzler und den Regierungschefs der Länder unterschrieben.

Nach dem Abkommen ist die Stiftung am 1. Januar 1988 errichtet worden. Sie hat ihren Sitz in Berlin. Für das in der Satzung vorgesehene Kuratorium konnten bedeutende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gewonnen werden.

Der wesentliche Inhalt der Stiftung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Kulturstiftung dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges. Sie ist eine reine Förderungseinrichtung. Sie unterstützt den Ankauf von Kunst- und Kulturgegenständen bzw. die Finanzierung von Kunst- und Kulturvorhaben. Sie fördert bzw. wirkt bei der Förderung von Vorhaben der Dokumentation und Präsentation deutscher Kunst und Kultur mit.

Dagegen soll sie weder eigene Sammlungen besitzen noch selbst Träger/Veranstalter von Vorhaben sein oder sich an den laufenden Kosten einer Institution beteiligen.

Die Länder sollen dafür jährlich rd. 7,67 Mio. € aufbringen, aufgeteilt nach dem jeweils aktuellen Königsteiner Schlüssel (das bedeutete für das Land Nordrhein-Westfalen im Jahre 2002 einen Anteil von 1,77 Mio. €).
Im Jahr 2003 wird sich der bei o.a. Haushaltsstelle ausgewiesene Betrag aufgrund der Verlagerung von Ausgaben zur Finanzierung des Deutschen Musikrates erhöhen (bisher im Einzelplan 05 etatisiert).
Der Bund beteiligt sich in 2002 voraussichtlich mit rd. 8,09 Mio. € an der Stiftung. Er bringt Mittel zur Kulturfinanzierung ein. Dadurch wird die Vergabe dieser Bundesmittel der Mitentscheidung durch die Länder unterworfen.

686 20 Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung „Insel Hombroich“

Ansatz 2002:	200.000 €
Entwurf 2003:	200.000 €
IST 2001:	- €
(VE: 2002	800.000 €
	fällig 2003 bis 2006
	in gleichen Raten)

In der Satzung der Stiftung wurde seinerzeit festgelegt, dass zum Stiftungszweck sowohl das in der Erftaue gelegene Museum Insel Hombroich als auch die sog. Raketenstation gehören.

Die mit Kabinettbeschluss vom November 1996 zur Verfügung gestellten Landesmittel dienten allerdings ausschließlich dazu, den Übergang der Insel in die Trägerschaft der Stiftung zu ermöglichen. Die von Anfang an nach dem Stiftungszweck ebenso beabsichtigte Entwicklung auf der Raketenstation war mit dem damaligen Stiftungskapital und Finanzkonzept allerdings nicht zu erreichen. Die erfreuliche bauliche Entwicklung und die zahlreichen Aktivitäten rund um die Raketenstation haben eine Dynamik entfaltet, die von hohem landespolitischen Interesse und uneingeschränkt förderungswürdig ist.

Die Raketenstation hat sich durch die zusätzlichen Institutionen, die hier bereits entstanden sind bzw. sich in der Entstehung befinden (Seminar- und Gästehaus, Bibliothek, Literatur- und Kunstinstitut, Film- und Musikhaus, Architekturinstitut), zu einem weit über die Grenzen Hombroichs reichenden Ort der Begegnung entwickelt, an dem vielzählige Veranstaltungen zu den Themen Kunst, Wissenschaft, Religion und Philosophie stattfinden.

Dem gegenüber stehen zwangsläufig hervorgerufene Betriebs- bzw. Personalkosten, die ohne finanzielle Förderung durch das Land nicht aufgebracht werden können und sich auch dauerhaft nicht sämtlich durch Eigenleistungen und Vermarktungsstrategien refinanzieren lassen.

812 00 Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung NRW

Ansatz 2002:	1.000.000 €
Entwurf 2003:	1.000.000 €
Ist 2001:	1.435.000 €
VE:	2.000.000 €

Im Jahr 2002 konnten u.a. Ankäufe von folgenden Künstlern getätigt werden:

René Magritte
Nam June Paik
Dan Graham
Tony Smith.

Die Kunstwerke werden vom Land erworben und der Kunstsammlung leihweise zur Verfügung gestellt. Weitere Kunstwerke wurden der Stiftung durch Dritte übergeben, insbesondere durch die Gesellschaft der Freunde der Kunstsammlung.

TGr. 60 Musikpflege und Musikerziehung

Ansatz 2002:	18.990.000 €
Entwurf 2003:	16.557.500 €
Ist 2001:	17.393.000 €

Aus der Titelgruppe werden zum einen Betriebskostenzuschüsse und institutionelle Förderungen an Orchester und zum anderen Projektzuschüsse an Musikschulen in kommunaler oder auch sonstiger Trägerschaft gezahlt. Im Rahmen der Förderung von innovativen Projektmaßnahmen der Musikschulen soll in 2003 ein Schwerpunkt bei Kooperationsprojekten von Musikschulen mit allgemeinbildenden Schulen liegen. Außerdem werden Zuschüsse zu Musikfesten, die sowohl in kommunaler als auch in nichtkommunaler Trägerschaft veranstaltet werden, gewährt.

Unter anderem werden gefördert:

- Brühler Schlosskonzerte
- Internationales New Jazz Festival Moers
- Wittener Tage für Neue Kammermusik
- Festliche Musiktage Bad Salzuflen - Podium junger Solisten

- Tage Alter Musik in Herne
- Experimentierfeld Neue Musik in Köln.

Im Haushaltsjahr 2003 wird die Laienmusik aus Mitteln der Oddset-Wetten mit 2.490.700 Euro (Vorjahr:2.730.000 €) aus dem neu eingerichteten Titel 686 60 gefördert. Die Ausgaben waren bisher mit bei Titel 685 60 etatisiert. Die Mittel werden im Wesentlichen durch den Landesmusikrat und zum kleineren Teil durch das Ministerium, soweit übergreifende Interessen des Landes berührt sind, verwaltet. Eine Förderung über den Landesmusikrat erfolgt über einen mit dem Ministerium abgestimmten Kriterienkatalog.

Des weiteren werden wichtige Institutionen des Landes gefördert, die der Förderung des künstlerischen Nachwuchses in Form von Jugendensembles und Wettbewerben sowie der Förderung der qualifizierten Laienmusik mit ihren Verbänden, Ensembles und Wettbewerben dienen. Diesen Aufgaben dient der Unterhalt der Geschäftsstelle des Landesmusikrates und der Landesmusikakademie.

Weiterhin erhalten aus dieser Titelgruppe das Beethoven-Haus Bonn (incl. Archiv und Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens) sowie die MusikFabrik NRW als Ensemble für Neue Musik einen institutionellen Zuschuss.

TGr. 61 Filmförderung

Ansatz 2002:	1.115.000 €
Entwurf 2003:	972.900 €
Ist 2001:	722.000 €

Die Mittel der Titelgruppe 61 dienen folgenden Zwecken:

a) **Titel 523 61**

Der Titel ist für den möglichen Ankauf nordrhein-westfälischer Filme mit einem Strichansatz ausgebracht. Dies ist mit Blick auf den Haus-

haltsvermerk Nr. 3 (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben) ausreichend.

b) Titel 633 61

Die Filmszene wird durch die kulturelle Filmförderung belebt. Städte und Gemeinden in NRW führen in verstärktem Maße größere Filmveranstaltungen durch, deren Bedeutung über die jeweiligen lokalen Bereiche hinausgehen. Dies gilt auch für die Kinderfilmfeste z. B. Essen, Düsseldorf und Bielefeld sowie für filmkulturelle Tagungen.

Im Haushaltsjahr 2002 wurden die Mittel u. a. zur Förderung der folgenden Maßnahmen verwendet:

- Internationale Kurzfilmtage in Oberhausen,
- Duisburger Dokumentarfilmwoche,
- Frauenfestivals `Feminale` und `femme totale`,
- Kommunale Kinderfilmfestivals.

c) Titel 681 61

Die Mittel werden zur Vergabe folgender Preise eingesetzt:

- ***Internationale Kurzfilmtage Oberhausen***
  Das MSWKS verleiht jährlich einen Preis, der mit 2.500 € ausgestattet ist.

- ***Sonderpreis im Rahmen des Grimme-Preises***
  Zusammen mit den Adolf-Grimme-Preisen des Deutschen Volkshochschulverbandes ist ein Sonderpreis des MSWKS in Höhe von 10.000 € für Fernsehproduktionen, die besonders geeignet sind, das Verständnis und die Deutung von Werken der Literatur, der bildenden Kunst, der Musik und des Films zu wecken und zu vertiefen gestiftet worden.

Aus dem Haushaltsansatz von 15.300 € werden auch die Kosten für die jeweiligen Jurys bei den Preisverleihungen bestritten werden.

d) **Titel 685 61**

Aus diesem Titel werden die Projektaktivitäten der kommunalen Filmhäuser und -werkstätten gefördert. Die Mittel wurden 2002 zur Förderung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten und für die Gewährung von Projektzuschüssen für Fortbildungsveranstaltungen bei den Filmhäusern/werkstätten verwendet. Für 2003 sind 72.000 € für die genannten Zwecke vorgesehen.
Der Zuschuss an die Filmothek der Jugend beträgt 150.000 €.

Das Europäische Dokumentarfilm Institut e.V., Mülheim/Ruhr, wird seit dem Jahr 1998 vom Land NRW nicht mehr institutionell gefördert. Nach der Bildung einer Dokumentarfilminitiative beim Filmbüro NRW werden die Mittel in Höhe von ca. 50.000 € nunmehr für die strukturelle Unterstützung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms eingesetzt.

e) **Titel 883 61**

Die Mittel i.H.v. 24.500 € bei diesem Titel dienen der Unterstützung der fünf kommunalen Filmwerkstätten/-häuser bei der Anschaffung von technischen Geräten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die technische Erstausstattung von kommunalen Spielstätten in Kommunen ohne eine gewerbliche Abspielstelle zu fördern.

TGr. 62 Theaterförderung

Ansatz 2002:	31.375.000 €
Entwurf 2003:	28.578.000 €
Ist 2001:	30.542.350 €

Das Ist 2001 berücksichtigt aus Vergleichsgründen das Ergebnis des Titels 14 620 682 10 – Zuschuss an die neue Schauspiel GmbH Düsseldorf –, der ab dem Haushaltsjahr 2002 in der TG 62 mit etatisiert ist.

Titel 633 62

Die hier ausgewiesenen Mittel werden für folgende Zwecke verwendet:

a) Betriebskostenzuschüsse für insgesamt 18 kommunale Theater, die nach ihrem Anteil an den Gesamtkosten und den Gesamtzuschauerzahlen aller Theater gewährt werden, wobei jedes Theater einen Sockelbetrag von 76.700 € erhält.

b) Zuschüsse für vertraglich vereinbarte überörtliche Zusammenarbeit (Deutsche Oper am Rhein Düsseldorf/Duisburg, Krefeld/Mönchengladbach), für die überörtliche Bedeutung einiger Ballette, landespolitische Sondermaßnahmen und Großprojekte (Theatertreffen NRW, NRW Theatertage „Stücke 2003", Internationales Tanzfestival NRW, internationale Kooperation des Theaters an der Ruhr).

c) Zuschüsse für 5 Kinder- und Jugendtheater in kommunaler Trägerschaft einschließlich des Kinder- und Jugendtheaters KRESCH in Krefeld.

d) Zuschüsse für Uraufführungen oder Neuinszenierungen von Werken zeitgenössischen Musiktheaters in Höhe von insgesamt 300.000 € (Fonds für zeitgenossisches Musiktheater).

Titel 681 62

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von höchstbegabten Schauspielerinnen und Schauspielern sowie Tänzerinnen und Tänzern.

Titel 685 62

Die Mittel dienen der Unterstützung der nordrhein-westfälischen Privattheater und Freien Theater. Institutionell oder mit Projektzuschüssen werden ca. 40 Privattheater regelmäßig gefördert. Hinzu kom-

men Projektzuschüsse für Einzelmaßnahmen sowie die Förderung von Freilichtbühnen.

Schwerpunkte der Förderung sind das Kinder- und Jugendtheater, die freie Tanzszene und die Ruhrfestspiele Recklinghausen.

Titel 686 62

Im Jahr 2002 neu in die Titelgruppe aufgenommen ist der vormals gesondert etatisierte Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH Düsseldorf. Das Land und die Stadt Düsseldorf sind zu je 50 % Gesellschafter dieser GmbH. Der für die Neue Schauspiel Gmbh erforderliche Finanzbedarf ist in den Erläuterungen zum Titel ausführlich dargestellt. Die höheren Ausgaben resultieren aus den gestiegenen Personalkosten (Tarifsteigerung).

TGr. 70 Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst

Ansatz 2002:	826.000 €
Entwurf 2003:	431.000 €
Ist 2001:	778.000 €

Die Mittel der Titelgruppe 70 dienen u.a. der Förderung von Ausstellungen von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen sowie zur Förderung einzelner Künstlerinnen und Künstler. Im Jahr 2002 wurde wiederum zwei Künstlern das Ringenberg-Stipendium gewährt. Darüber hinaus wurde drei Künstlern ein Aufenthalt im Künstlerdorf Schöppingen ermöglicht. Ein Künstler erhielt ein Lehmbruck-Stipendium in Duisburg. Im Jahr 2003 sind für Ausstellungen u.ä. Aktivitäten der Kunstvereine insgesamt 100.000 € vorgesehen. Von den in 2002 geförderten Ausstellungen sind besonders hervorzuheben:

- Große Düsseldorfer Kunstausstellung
- Ruhrfestspiele Recklinghausen Kunstausstellung
- Grafik-Triennale Frechen
- Neuer Aachener Kunstverein: Fiona Banner.

Weiterhin wird es mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen den kommunalen Museen ermöglicht, im Sinne der Aktivierung des Zuschauerinteresses qualitätvolle Ausstellungen durchzuführen. Aus der Reihe der mit Mitteln des Landes im Jahr 2002 geförderten Ausstellungen sind besonders zu erwähnen:

- Wuppertaler von-der-Heydt-Museum: „Jubiläumsausstellung"
- Kunstmuseum Bonn: „Ernst Wilhelm Nay"
- Kunsthalle Bielefeld: „Die Bilder von Jeff Koons"
- Städtisches Museum Bochum: „Begegnung mit der Kunst und Kultur INUIT"
- Leverkusen, Schloss Morsbroich: „Juan Usle"
- Herford, Daniel-Pöppelmann-Haus: „ Bernd Finkeldey: Zeitanfänge"

Ingesamt wurden 22 Ausstellungen mit 348.282,- € gefördert. Für das Haushaltsjahr 2003 ist bei Titel 633 70 eine Kürzung des Ansatzes auf 200.000 € vorgesehen.
Die Mittel bei Titel 883 70 werden verwendet, um den kommunalen Museumsträgern eine qualitätsvolle Erweiterung der vorhandenen Kunstsammlungen zu ermöglichen. Hierfür sind im Jahr 2003 131.000 € vorgesehen.

Im Jahr 2002 wurden z.B. folgende Ankäufe unterstützt:

- Hagen, Karl-Ernst-Osthaus-Museum: Katharina Karrenberg: „Zara & Tustra"
- Duisburg: Wilhelm-Lehmbruck-Museum: Aristide Maillol: „Torse de l'été"
- Kleve, Kulturhaus: Mario Merz: „Animale in formazione"
- Bonn, Kunstmuseum: Mischa Kuball: "Public eye I und II"

TGr. 71 Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen

Ansatz 2002:	202.800 €
Entwurf 2003:	540.900 €
Ist 2001:	198.000 €

Veranschlagt sind die Personal- und Sachkosten, daneben ab 2003 auch die Kosten für Mieten und Pachten sowie für das Gebäudemanagement durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW für die ehemalige Reichsabtei Kornelimünster in Aachen.

Gegenüber dem Haushaltshalt 2002 wird bei den Personalausgaben die tarifliche Steigerung (Titel 425 71) berücksichtigt. Die weiteren Erhöhungen resultieren – wie gesagt - aus den im Haushaltsjahr 2003 erstmalig an dieser Stelle veranschlagten Ausgaben für die Mietzahlung an den BLB NRW (bisher 14 620 518 04) und die Kosten der Gebäudeverwaltung.

TGr. 80 Förderung literarischer Zwecke

Ansatz 2002:	669.000 €
Entwurf 2003:	549.500 €
Ist 2001:	721.000 €

Die Literaturförderung des Landes konzentriert sich auf vier Bereiche, und zwar

1. **Autoren- und Übersetzerförderung**
   Das Land vergibt Autoren- und Übersetzerstipendien zur Fertigstellung begonnener literarischer Werke, Übersetzerstipendien zur Arbeit im Europäischen Übersetzerkollegium in Straelen, zwei Aufenthaltsstipendien für Autorinnen und Autoren in Amsterdam, Aufenthaltsstipendien für verfolgte Schriftstellerinnen und Schriftsteller im Haus Langenbroich sowie Stipendien für Autorinnen und Autoren im Künstlerdorf Schöppingen.

2. **Literarische Institutionen**
   Die Literaturbüros in Düsseldorf, Detmold, Gladbeck und Unna sowie das Haus der Sprache und Literatur in Bonn erhalten Personalkostenzuschüsse für ihre Vermittlungs-, Fortbildungs- und Veranstaltungsarbeit zur Förderung der Literatur.

3. **Lesungen und andere literarische Veranstaltungen**

Das Land unterstützt die Gesellschaft für Literatur in Münster und den Friedrich Bödecker Kreis bei der Veranstaltung von Lesungen nordrhein-westfälischer Autorinnen und Autoren. Darüber hinaus unterstützt das Land herausragende literarische Veranstaltungen anderer (öffentlicher wie privater) Träger.

4. **Ankäufe**

Letztlich fördert das Land die Ankäufe literarisch bedeutsamer Nachlässe und Autographen von freien und öffentlichen Trägern.

TGr. 90 Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch

Ansatz 2002:	2.650.000 €
Entwurf 2003:	1.314.600 €
Ist 2001:	2.038.000 €

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe sollen Maßnahmen in Einrichtungen von besonderem kulturellem Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler und internationaler Bedeutung ermöglicht werden.

Hierbei handelt es sich entweder um eigene Maßnahmen des Landes oder um Zuschüsse zu Maßnahmen der Gemeinden und privater Träger. Die Mittel sind für alle Sparten (Bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Literatur, Theater, Film sowie Soziokultur und Tanz) vorgesehen. Unterstützt werden auch kulturelle Initiativen außerhalb der tradierten Einrichtungen, wenn deren Anträge innovativen Charakter haben, insbesondere dann, wenn es sich um neue Formen der Kunstvermittlung oder um szenebelebende Maßnahmen handelt.

Die TG 90 eröffnet die Möglichkeit, flexibel und schnell zu handeln, wobei die Qualität des Projektes den Fördermaßstab bildet. Dauerförderung von Projekten ist ausgeschlossen.

Auch Projekte der Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren in Münster und der Landesvereinigung für freie Kulturarbeit in Dortmund werden aus der TG 90 bezuschusst.

Die kreative innovative Szene kann durch die Förderung von Einzelprojekten aus der TG 90 unterstützt werden.

Angesichts der starken Kürzungen dieser Titelgruppe auf Grund der Haushaltskonsolidierung müssen sich allerdings bei der allgemeinen Projektförderung für 2003 zwangsläufig Einschränkungen ergeben.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches.

Für das Jahr 2003 sind folgende Internationale Schwerpunktprogramme in Vorbereitung, die immer mehrere Städte und mehrere Kunstsparten im In- und Ausland umfassen:

- **uk@nrw**
  Das große internationale Schwerpunktprogramm aus dem Jahre 2002 mit Großbritannien soll 2003 in den Städten Aachen, Bielefeld, Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster fortgesetzt werden. Junge britische Kunst aus allen Sparten wird im Austausch mit der nordrhein-westfälischen Kunst- und Kulturszene treten.
- **nrw@uk**
  Dieser Austausch wird im selben Jahr und im Jahr 2004 auch in umgekehrter Richtung in Großbritannien fortgesetzt und damit Grundlage für einen kontinuierlichen Kulturdialog zwischen NRW und dem Vereinigten Königreich. Das Goethe-Institut London und der British Council London sowie weitere nationale Kulturinstitutionen Großbritanniens sind bereit und interessiert, Kunst und Kultur aus NRW zu zeigen, um damit auch

zur Verbesserung des Deutschlandbildes in Großbritannien beizutragen.

- In den **Benelux-Ländern** konnte ein großes und qualifiziertes Interesse an der kulturellen Zusammenarbeit mit Nordrhein-Westfalen mit den bisherigen Internationalen Schwerpunktprogrammen gefördert werden. **Hospitationen und Folgeprojekte** auch aus den vorjährigen Schwerpunktprogrammen sollen nachhaltig zur weiteren Internationalisierung in Nordrhein-Westfalen und mit Kunst und Kultur aus Nordrhein-Westfalen in den Ländern der Europäischen Union beitragen.
- **Russland**

  Im Jahr 2003/2004 ist ein deutsch-russisches Jahr von der Bundesregierung initiiert worden. Neben der Beteiligung von zahlreichen deutsch-russischen Partnerstädten aus Nordrhein-Westfalen wird eine Programmreihe in Zusammenhang mit dem Schwerpunktland „Russland" auf der Frankfurter Buchmesse im Jahr 2003 geprüft.
- **EU-Osterweiterung/EU-Beitrittsländer**

  Ein Schwerpunkt für das Jahr 2003 wird die kulturelle Zusammenarbeit mit Polen im Hinblick auf den EU-Beitritt Polens im Jahre 2004 sein. Die geplanten Veranstaltungen sollen persönliche Begegnungen ermöglichen, sinnliche Erfahrungen mit Polen über den Zugang Kunst und Kultur schaffen. Angestrebt werden langfristige und dauerhafte Kulturbeziehungen.

- **Dialog der Kulturen** Die persönliche Bekanntschaft ist das einzige Mittel gegen Fanatismus und Ausländerfeindlichkeit. Die Projekte sollen länder- und regionalspezifisch angelegt werden, Partnerinteressen analysieren und dieser zur Grundlage eines glaubwürdigen politischen Handelns machen. Im Übrigen sollen die Projekte zielgruppenspezifisch entwickelt werden und vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Blick nehmen. Es sollen in den Projekten Prioritäten gesetzt werden mit ganzheitlich angelegter prozess- und produktorientierter Arbeit, d. h. die Projektpartner und –partnerinnen sollen gemeinsam langfristig angelegte Austauschprozesse auf gleicher Augenhöhe entwickeln, die es erlauben, kulturelle Differenzen oder unterschiedli-

che Wertorientierungen nicht generell, sondern bezogen auf ein gemeinsames Interesse zu thematisieren und auszutragen.

TGr. 97 Regionale Kulturförderung

		Titel 685 97 (alle Regionen)	Titel 682 97 (Kultur Ruhr GmbH)
Ansatz 2002:	8.854.600 €	5.172.600 €	3.682.000 €
Entwurf 2003:	19.515.000 €	2.840.000 €	16.675.000 €
Ist 2001:	5.200.000 €	5.200.000 €	- €
VE:	32.483.000 €	1.500.000 €	30.983.000 €

Die Ausgaben der Titelgruppe 97 (Regionale Kulturförderung) sind bei zwei Titeln veranschlagt: Förderung der Regionalen Kulturpolitik (Titel 685 97) und Zuschüsse an die Kultur Ruhr GmbH (Titel 682 97). Es handelt sich bei Titel 685 97 um Mittel der Projektförderung und bei Titel 682 97 um eine institutionelle Förderung. Hauptaufgabe der Kultur Ruhr GmbH wird die Durchführung des Projekts „Kultur im Industrieraum" mit dem zentralen Element der Ruhr-Triennale sein. Die Ruhr-Triennale soll das kulturelle Profil des Ruhrgebiets international sichtbar machen und einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität leisten. Der erste Triennale-Zyklus begann im Jahr 2002, hat seinen Höhepunkt im Jahr 2003 und endet im Jahr 2004. Der zweite Triennale-Zyklus wird in den Jahren 2005-2007 stattfinden. Es handelt sich um ein innovatives, spartenübergreifendes Festival, das die besten Kräfte der Region und die besten internationalen Künstler für eine künstlerische Auseinandersetzung mit den Themen des wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels im Ruhrgebiet gewinnen will. Die Spielstätten sind dabei Orte der Industriekultur im Ruhrgebiet. Als erster künstlerischer Leiter der Ruhr-Triennale konnte Herr Dr. Gerard Mortier verpflichtet werden. Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30.983.000 € dient der Absicherung der Ruhr-Triennale für die Jahre 2004 bis 2006.

Zusätzlich zu den für die Ruhr-Triennale aus dem Titel 682 97 in das **Ruhrgebiet** fließenden Mitteln werden aus dem Titel 685 97 ca. 200.000 € für sonstige

Projekte der regionalen Kulturpolitik im Ruhrgebiet bereit gestellt. Hiermit wird sichergestellt, dass auch Projekte der Off-Szene und kleinerer Städte, die nicht bei der Triennale Berücksichtigung finden, gefördert werden können.

Während 2002 für die Regionale Kulturpolitik 5.732.000 € zur Verfügung standen, sind im Haushaltsentwurf 2003 aus Gründen der Haushaltskonsolidierung 2.840.000 € eingesetzt worden. Dies bedeutet im Ergebnis eine rd. 50 %ige Kürzung, die verstärkte Anstrengungen in Sachen Synergie und Verständigung auf Qualitätsmaßstäbe in den Regionen erfordert.

Das erfolgreiche Instrument der **Regionalen Kulturpolitik** soll mit dem Haushaltsentwurf 2003 fortgeführt werden, weil es sich als ein besonders effektives Mittel erwiesen hat, die kulturellen Strukturen in den Regionen zu verbessern.

Die Regionale Kulturpolitik ist auf nachhaltige Wirkung hin angelegt und muss weiterhin diskursiv begleitet werden, um Qualität und Akzeptanz der Kulturarbeit zu sichern und ggf. zu steigern. Wesentliche Ziele dieses Prozesses sind die Profilierung und Attraktivität der Kulturregionen des Landes, auch im europäischen Vergleich.

Auf Grundlage der in den Vorjahren erarbeiteten Kooperationsstrukturen und der gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen kommt es nun darauf an, die Kräfte weiter zu bündeln, die Konzepte zu präzisieren und die Mittel auf Projekte höchster Qualität zu konzentrieren.

Ergänzend seien hier nur einige wenige Projekt-Beispiele genannt: „Skulptur-Biennale Münsterland", „Wege durch das Land" (OWL), „Waldskulpturenweg Wittgenstein-Sauerland", „Crossart-Straße der modernen Kunst" (Niederrhein), „Dialog der Kulturen" (Rheinschiene) und „Neanderland - Menschen, Spuren, Meilensteine" (Bergisches Land).

TGr. 98 Förderung der Kunst und Kultur von Frauen

Ansatz 2002:	385.000 €
Entwurf 2003:	300.000 €
Ist 2001:	340.000 €

(Das Ist-Ergebnis 2001 weicht von dem im Haushaltsplan dargestellten Betrag um 40.000 € ab, da im Rahmen der Änderung der Gliederung und Gruppierung zum Haushaltsplan 2002 die Umsetzung der tatsächlichen Ausgabe bei 14 620 653 98 – alt- zu 14 620 633 98 – neu- nicht automatisch vorgenommen wurde.)

Der Ansatz dient dazu, mit Hilfe struktureller Maßnahmen die Situation von Künstlerinnen zu verbessern.

Insbesondere sollen als strukturfördernde Maßnahmen u. a. die Fortführung des Aufbaus von Künstlerinnen-Netzwerken und Projekte mit Impulswirkung von Frauenkulturzentren oder des Frauenkulturbüros gefördert werden. Der Künstlerinnenpreis des Landes Nordrhein-Westfalen wird auch im Jahr 2003 gemeinsam mit dem Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit vergeben werden.

Kapitel 14 700

Förderung des Sports

Mit dem Entwurf des Haushaltsplans wird zugleich der Entwurf des 25. Landessportplanes vorgelegt.

Dieser 25. Landessportplan ist als Beilage 2 des Einzelplans 14 abgedruckt. In ihm sind sämtliche sportbezogenen Ansätze der einzelnen Ressorts aufgeführt und nicht allein die Haushaltsansätze der Sportförderungsmittel, die im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 700 veranschlagt sind.

Die Erläuterungen sind zum besseren Verständnis der Beilage nach der Systematik des Entwurfes des Landessportplans aufgebaut. Soweit nicht das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, sondern andere Ministerien mit sportrelevanten Ansätzen (Ministerpräsident, Innenministerium, Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen) betroffen sind, wird dies gesondert erwähnt.

- Beilage 2 -
zu Kapitel 14 700 – Förderung des Sports

Entwurf des 25. Landessportplanes
Haushaltsjahr 2003

Gesamtübersicht:

Teil I. Der Abschnitt "Sport im Bildungsbereich" schließt alle Ausgabeansätze für den Schulsport und den Allgemeinen Hochschulsport ein, dessen Förderung in die Zuständigkeit des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport fällt. Außerdem sind hier die laufenden Ausgaben für die Deutsche Sporthochschule Köln aufgeführt.

Teil II. Der Abschnitt "Vereins- und Verbandssport" umfasst die Zuschüsse des Landes an die Sportvereine und Sportfachverbände.

Teil III. Im Abschnitt "Sportstättenbau" sind die Zuwendungen des Landes und die landesunmittelbaren Leistungen für den Sportstättenbau zusammengefasst.

Teil IV. Im Abschnitt "Sonstige Förderungsmaßnahmen" sind diejenigen Leistungen des Landes für den Sport aufgelistet, die nach der bestehenden Systematik nicht den Abschnitten I, II oder III zugeordnet werden können. Außerdem werden hier die landesunmittelbaren Leistungen für den Polizeisport erwähnt.

Lfd. Nr. I.1

539 20 Erstattung von Ausgaben an die Beauftragten für den Schulsport

Ansatz 2002:	111.000 €
Entwurf 2003:	111.000 €
Ist 2001:	105.914 €

Nach dem Runderlass des früheren Kultusministeriums vom 27. Juli 1992, BASS 10 32 Nr. 60, setzen die Schulaufsichtsbehörden Lehrkräfte als Beauftragte für den Schulsport ein, die die Schulträger, die Schulen, aber auch die Sportverbände und Sportvereine bei der Umsetzung der Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports beraten sollen. Zur pauschalen Abgeltung ihrer Sachkosten erhalten diese Beauftragten für den Schulsport eine Kostenerstattung, die seit Jahren unverändert ist. Sie beträgt in der Regel für die Beauftragten in Kreisen rd. 380 €, in kreisfreien Städten 300 € jährlich. Die Beauftragten für den Schulsport werden jeweils für ein Schuljahr eingesetzt. Der Ansatz wurde überrollt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. I.2

525 60 Aus- und Fortbildung der Sportlehrerinnen und Sportlehrer

Ansatz 2002:	286.000 €
Entwurf 2003:	286.000 €
Ist 2001:	258.164 €

Für die Aus- und Fortbildung der Sportlehrerinnen und Sportlehrer steht im 'Sportkapitel' des Landeshaushalts ein eigener Ausgaberahmen zur Verfügung. Schwerpunkte der Aus- und Fortbildung sind z.Zt. insbesondere die Einführung der neuen Rahmenvorgaben und Lehrpläne für den Schulsport sowie die Themen 'Gesundheitserziehung in der Schule durch Sport', 'Sicherheitsförderung im Schulsport', 'Kompensatorischer Sport in den Schulen' und 'Bewegung, Spiel und Sport in der Schule / Bewegungsfreudige Schule'.
Der Ansatz wurde überrollt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport.

Lfd. Nr. I.3

539 60 Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports und zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen

Ansatz 2002:	839.000 €
Entwurf 2003:	839.000 €
Ist 2001:	669.198 €

Die Mittel sind zum Einen vorgesehen für Veranstaltungen und Maßnahmen im Schulsport, z. B. Pilotprojekte, Aktionstage, Veranstaltungen zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen.

Zum Anderen trägt das Land hieraus die Kosten für das schulsportliche Wettkampfwesen. Das Landessportfest als Gesamtveranstaltung wird aufsteigend in mehreren Stufen bzw. Ebenen ausgetragen. Auch im Jahre 2002 ist der Zuspruch zum Landessportfest erfreulich hoch. Sportfeste für behinderte Schülerinnen und Schüler werden verstärkt durchgeführt.
Der Ansatz wurde überrollt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. I.4

686 60 Erl. 1a Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen

Insgesamt sind bei Titel 686 60 (Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland) 4.317.000 € (-144.000 €) ausgebracht. Hiervon entfallen auf:

Ansatz 2002:	544.300 €
Entwurf 2003:	529.000 €
Ist 2001:	427.000 €

Auch im Jahr 2002 wurde schwerpunktmäßig in Form einer „Werkstatt Sport" die Sportförderung in den Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf (56.250 €) fortgeführt. Durch neue Modellprojekte wie z.B. „Bewegungsstreffs", Neue Seniorensporträume" und „Kooperationen" wurde im Rahmen der "Kampagne 2000 - Aktiv und bewegt älter werden in Nordrhein-Westfalen" ein weiterer Schwerpunkt im Programm "Sport der Älteren" (79.250 €) gesetzt. Die bewährten Aktionstage für Ältere konnten fortgeführt werden. Durch die Finanzierung der Starthilfen konnten die Programme „Sport in Herzgruppen", „Sport bei Diabetes" und „Sport in der Krebsnachsorge" weiter ausgebaut werden (43.230 €).

Mit der Förderung der Projekte „Betriebe und Sportvereine" – Partner in der Gesundheitsförderung –„ sowie „Gesundheitsförderung in Sportvereinen" – Schwerpunkt „Sport der Älteren" – wurde der Bereich der Gesundheitsprävention durch Bewegung und Sport ausgebaut. Mit der Beteiligung an der landesweiten Umsetzungsinitiative „Förderung von Kindern mit mangelnden Bewegungserfahrungen" in den Akzentuierungen „Sportverein" und „Schule-Sportverein" wurden Projekte zum qualitativen Ausbau des Kindersports gefördert. Mit der Förderung eines Modellprojekts zum Aufbau eines Qualitätsmanagements (35.800 €) wurde der organisierte Sport unterstützt, gesundheitsorientierte Sportangebote auf hohem Niveau anzubieten. Fortgesetzt wurden darüber hinaus die bewährten Projekte zur Breitensportentwicklung NRW auf kommunaler Ebene und in Fachverbänden (39.250 €) sowie die „NRW-

Streetbasketball-Tour"(20.450 €). Durch die Mitträgerschaft der Veranstaltungsreihe „Trends on Tour NRW" wurde der organisierte Sport unterstützt, neue Tendenzen des Sports in das Vereinsrepertoire aufzunehmen (30.680 €).
Die Zuschüsse werden in Höhe von 110.100 € aus den zweckgebundenen Einnahmen der Oddset-Wette bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt.
Der Ansatz musste angesichts der Einnahmeentwicklung aus der Oddset-Wette zurückgenommen werden.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. I.5

686 60 Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V.
- Erl.4

Ansatz 2002:	132.900 €
Entwurf 2003:	133.000 €
Ist 2001:	124.000 €

Nach einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium des Innern aus dem Jahre 1974 werden die Investitions- und auch die Betriebskosten für das Direktstudium im Rahmen der Trainerausbildung an der Trainerakademie Köln e.V. zu 60 v.H. vom Bund und zu 40 v.H. vom Land NRW übernommen. An den Kosten für das gleichfalls angebotene Fernstudium und die Trainerfortbildungsmaßnahmen beteiligt sich das Land NRW hingegen nicht.
Der Ansatz wurde gerundet.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport.

Lfd. Nr. I.6

459 60 Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften

Ansatz 2002:	1.200.000 €
Entwurf 2003:	1.200.000 €
Ist 2001:	1.140.000 €

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von freiwilligen Schulsportgemeinschaften, soweit sie im Landesdienst stehen.
Das Land übernimmt die Kosten für die Leitung der freiwilligen Schulsportgemeinschaften auf der Grundlage der Förderrichtlinien vom 31. März 2001. Gefördert werden Allgemeine Sportgemeinschaften, Talentsichtungs- und -fördergruppen sowie Förder- und Fitnessgruppen.
Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. I.7

546 60 Aufwandsentschädigungen (für sonstige Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften

Ansatz 2002:	680.000 €
Entwurf 2003:	680.000 €
Ist 2001:	680.018 €

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter der freiwilligen Schulsportgemeinschaften, soweit diese nicht im Landesdienst stehen.
Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. NR. I.8

686 60 Zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports
- Erl. 2a -

Ansatz: 2002:	593.000 €
Ansatz: 2003:	593.000 €
Ist 2001:	589.000 €

Das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport fördert den Allgemeinen Hochschulsport. Die Hochschulen sind gehalten, im Interesse der Kosteneinsparung und der Verbreiterung der Sportangebote verstärkt zu kooperieren, soweit dies die örtlichen Verhältnisse zulassen. Die Mittel sind zweckgebunden und nach Maßgabe der Bewirtschaftungsregelungen vom 30. Mai 2000 vorrangig für die Förderung des Breitensports der Studierenden bestimmt; daneben können auch Wettkampfveranstaltungen gefördert werden.
Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. I.9

686 60 Zur Förderung des „Jahr des Hochschulsports 2003“
- Erl. 2b -

Ansatz 2002:	- €
Entwurf 2003:	300.000 €
Ist 2001:	- €

Das „Jahr des Hochschulsports“ ist Bestandteil des „Paktes für den Sport“. Mit dem „Jahr des Hochschulsports 2003“ will die Landesregierung die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den Sport an den Universitäten und Hochschulen unterstützen und fördern.
Der Ansatz ist erstmalig ausgebracht.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. I.10

Kapitel 15 079

684 10 Sport im Rahmen der Weiterbildung

Ansatz 2002:	1.288.000 €
Entwurf 2003:	1.159.000 €
Ist 2001:	1.246.000 €

Hier werden die Zuschüsse ausgewiesen, die im Rahmen des Gesamtansatzes bei Kapitel 05 079, Titel 684 10 - Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft - für das Bildungswerk des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V. vorgesehen sind. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie NRW bewirtschaftet. Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel einschl. der Prüfung des Verwendungsnachweises obliegt der Bezirksregierung in Düsseldorf.
Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Lfd. Nr. I.11

427 30 Prüfungsvergütungen

Ansatz 2002:	33.000 €
Entwurf 2003:	33.000 €
Ist 2001:	17.995 €

Veranschlagt sind hier die Prüfungsvergütungen einschließlich der Reisekostenvergütungen für die staatliche Prüfung der Fachangestellten für Bäderbetriebe und für die Qualifikationserweiterung von Lehrkräften für den Sportförderunterricht.
Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. I.12

511 01 Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsportbereich

Ansatz 2002:	31.000 €
Entwurf 2003:	22.900 €
Ist 2001:	16.544 €

Veranschlagt sind die Kosten für Veröffentlichungen im Schulsportbereich einschließlich der Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen im Rahmen der Schriftenreihe 'Schulsport in Nordrhein - Westfalen'. Alljährlich erscheint ein neuer Band der Schriftenreihe mit der aktuellen Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen. Im Jahre 2002 erschien Band 33.
Die vom Kabinett beschlossene Einsparung von insgesamt 5% oder 8.100 € in der Hauptgruppe 5 des Kapitels 14 700 wird bei diesem Titel erbracht.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. I.13

Kapitel:

05 270 Laufende und einmalige Ausgaben der Deutschen Sporthochschule Köln (ohne Baumaßnahmen)

Ansatz 2002:	38.605.900 €
Entwurf 2003:	39.742.000 €
Ist 2001:	29.389.000 €

Die Erhöhung des Ansatzes ist durch den Anstieg der Personal- und Energiekosten bedingt.

Der Haushaltsansatz ist im Einzelplan des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung etatisiert.

Zuständig: Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Lfd. Nr. II.1

539 10 Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden

Ansatz 2002:	20.000 €
Entwurf 2003:	20.000 €
Ist 2001:	12.313 €

Für bedeutsame Sportveranstaltungen stellt das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung. Aus diesem Titel werden darüber hinaus auch die Kosten für die Verleihung der Sportplakette des Bundespräsidenten bestritten.
Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. II.2

687 20 Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland

Ansatz 2002:	52.400 €
Entwurf 2003:	52.000 €
Ist 2001:	52.060 €

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) erhalten für die Beschaffung und Reparatur von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und die Aufklärungsarbeit Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen in Arnsberg und Düsseldorf. Aus diesem Titel werden auch Beiträge an weitere Vereine, Verbände, Gesellschaften und wissenschaftliche Vereinigungen geleistet.

Der Ansatz wurde gerundet.
Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. II.3

686 60 Zuschüsse zur Umsetzung des Handlungsprogramms
- Erl. 1c "Ehrenamt im Sport"

Ansatz 2002:	194.000 €
Entwurf 2003:	195.000 €
Ist 2001:	53.000 €

Das gemeinsam mit dem LandesSportBund entwickelte und von diesem durchgeführte Programm setzt sich im wesentlichen aus drei Teilprojekten zusammen, die die besonderen Problemfelder in der Entwicklung des Ehrenamtes ansprechen:

1. Aufbau eines Beratungssystems für Sportvereine:
   das Projekt wird z. Zt. mit 38 Projektpartnern (SSB/KSB) und Fachverbänden umgesetzt wird. Ziel ist es, ein flächendeckendes System einzurichten, über das der einzelne Verein in seinen speziellen Fragestellungen beraten.
2. Seminarreihe zur modernen Vereinsführung mit dem Titel "Kurz und Gut":
   Seit 1995 wurden bereits über 500 dieser eintägigen Seminare mit fast 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.
3. Mitarbeitergewinnung:
   Unterstützung der Mitarbeitergewinnung durch ein systematisches und dauerhaftes Konzept.

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. II.4

686 60 - Erl. 6 a **Zuschüsse an den LandesSportBund NRW für Landestrainer / Stützpunkttrainer**

Ansatz 2002:	255.600 €
Entwurf 2003:	256.000 €
Ist 2001:	256.000 €

Auf der Grundlage vertraglicher Verpflichtungen werden dem LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e. V. Landesmittel für die Vergütung hauptamtlicher Landestrainerinnen und Landestrainer zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln können auch Maßnahmen des Stützpunkttrainings gefördert werden.
Der Ansatz wurde gerundet.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. II.5

686 60 - 6b **Zuschüsse an den LandesSportBund NRW für die sportmedizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader**

Ansatz 2002:	102.000 €
Entwurf 2003:	102.000 €
Ist 2001:	102.000 €

Für die sportmedizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader (Landeskader der Sportfachverbände) werden Landesmittel zur Verfügung gestellt. Aus diesem Ansatz werden auch Dopingkontrollen und andere Maßnahmen gegen Doping finanziert, die größtenteils in Kooperation mit den Sportfachverbänden auf Landesebene durchgeführt werden.
Der Ansatz wurde überrollt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. II.6

686 60 Zuschüsse an den LandesSportBund NRW für Talentsuche
- Erl. 6c und Talentförderung

Ansatz 2002:	150.000 €
Entwurf 2003:	150.000 €
Ist 2001:	141.000 €

Im Rahmen des gemeinsam mit dem Landessportbund NRW e.V. durchgeführten Landesprogramms zur Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Sportverein/Sportverband stellt das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport Mittel zur Verfügung.
Der Ansatz wurde überrollt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. II.7

684 60 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Ansatz 2002:	11.770.000 €
Entwurf 2003:	6.500.000 €
Ist 2001:	11.729.000 €

Aus diesem Haushaltsansatz wird die Übungsarbeit in den Sportvereinen vor Ort gefördert. Die Mittel werden vom LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrage des Landes nach Maßgabe der mit Wirkung vom 01. Januar 1996 in Kraft gesetzten Förderrichtlinien bewirtschaftet und verwaltet. Im Jahre 2002 erhalten fast 11.000 Vereine Zuschüsse aus diesem Förderungsprogramm.

Der Ansatz wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung abgesenkt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. II.8

686 60 Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine
- Erl. 7 Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime

Ansatz 2002:	1.227.000 €
Entwurf 2003:	1.227.000 €
Ist 2001:	1.228.000 €

Das Land gewährt aufgrund entsprechender Verpflichtungen Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen und Sportheime des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. und seiner Regionalverbände.
Die Mittel werden vom Westdeutschen Fußballverband e.V. im Auftrage des Landes bewirtschaftet und verwaltet.
Die Zuschüsse werden in Höhe von 426.400 € aus den zweckgebundenen Einnahmen aus der Oddset-Wette bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt.
Der Ansatz wurde überrollt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. II.9

686 60 Förderung des Luftsports
- Erl. 8

Ansatz 2002:	289.000 €
Entwurf 2003:	289.000 €
Ist 2001:	248.000 €

Im Rahmen einer institutionellen Förderung trägt das Land aus diesem Haushaltsansatz das Betriebskostendefizit der Segelflugschule Oerlinghausen e.V.. Ferner werden hieraus Beschaffungen von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten gefördert.
Der Ansatz wurde überrollt.
Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. II.10

Kapitel: 15 041 Titel: 684 80 - 2
Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports

Ansatz 2002:	715.800 €
Entwurf 2003	715.800 €
Ist 2001:	716.000 €

Für die Förderung des Behindertensports auf örtlicher und überörtlicher Ebene stellt das Land Ausgabeermächtigungen zur Verfügung. Ergänzend wird auf die Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen in Kapitel 15 041, Titelgruppe 80 - Hilfen für behinderte und alte Menschen - hingewiesen. Für den Leistungssport der Behinderten stehen zusätzliche Mittel im Einzelplan 14 bereit (s. laufende Nr. IV.9 des Landessportplans).
Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Lfd. Nr. II.11

Kapitel: 14 020 Titel: 685 20

Zuschüsse an den LandesSportBund Nordrhein-Westfalen zur Erreichung der Garantiesumme aus dem Fußballtoto

Ansatz 2002:	1.022.600 €
Ansatz 2003.	- €
Ist 2001:	- €

Im Jahre 2002 wurden die Mittel veranschlagt, um die an den Landessportbund ggf. zu zahlenden Zuschüsse zur Erreichung der Garantiesumme aus dem Fußballtoto abdecken zu können.

Die Mittel werden aller Voraussicht nach im Jahre 2003 nicht benötigt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. II.12

Kapitel: 10 020 Titel: 685 62
Förderung des Reitsports

Ansatz 2002:	130.000 €
Entwurf 2003:	130.000 €
Ist 2001:	132.936 €

Das Land gewährt den Reit- und Fahrschulen Langenfeld und Münster Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren. Diese Mittel werden vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet.
Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Lfd. Nr. II.13

Kapitel: 10 020 Titel: 892 62
Zuschüsse (an private Unternehmen)

Ansatz 2002:	460.000 €
Entwurf 2003:	665.000 €
Ist 2001:	1.621.000 €

Es ist an die Verlagerung weiterer Einrichtungen der Pferdezucht und des Pferdesports gedacht. Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer Rheinland als Landesbeauftragter.
Der Haushaltsansatz wurde zurückgenommen.

Zuständig: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Lfd. Nr. III.1

893 60 Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten

Ansatz 2002:	7.160.500 €
Entwurf 2003:	5.792.000 €
Ist 2001:	2.957.233 €

Das Land gewährt Sportvereinen und Sportfachverbänden Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Sportstätten nach Maßgabe der geltenden Förderrichtlinien. An neuen Verpflichtungsermächtigungen stehen 7.000.000 € zur Verfügung.

Die Ausgaben werden in Höhe von 2.792.000 € aus den zweckgebundenen Einnahmen aus der Oddset-Wette bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt.
Der Haushaltsansatz musste angesichts der Einnahmeentwicklung aus der Oddset-Wette zurückgenommen werden.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. III.2

Kapitel: 10 020 Titelgruppe 61
Verwendung der Reitabgabe

Ansatz 2002:	818.200 €
Entwurf 2003:	818.200 €
Ist 2001:	1.111.000 €

Die nach § 51 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen und Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes bestimmt.
Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Lfd. Nr. III.3

Kapitel: 20 030 Titel: 883 11 (anteilig)

Errichtung vereinsungebundener Sportstätten als Bestandteile von Anlagen und Einrichtungen für Freizeitgestaltung und Erholung

Ansatz 2002:	1.278.000 €
Entwurf 2003:	1.278.000 €
Ist 2001:	*Es handelt sich um geschätzte Förderanteile bei mehreren Einzelprojekten im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung*

Aus Mitteln der Städtebauförderung wird die Errichtung solcher vereinsungebundener Sportstätten gefördert, die Bestandteile von Anlagen und Einrichtungen für Freizeitgestaltung und Erholung sind.
Der Ansatz wurde überrollt.

Zuständig:Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. III.4

Kapitel: 20 030 Titel: 883 34

Zuweisungen zum Sportstättenbau der Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz 2002:	16.577.000 €
Entwurf 2003:	16.577.000 €
Ist 2001:	19.336.000 €

Das Land gewährt Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuweisungen für den Bau von Sportstätten nach Maßgabe der geltenden Förderrichtlinien. Diese Mittel sind im Gemeindefinanzierungsgesetz verankert und im Einzelplan 20 veranschlagt.
Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Die Mittel werden vom Innenministerium und vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport zugewiesen.

Lfd. Nr. III.5

Kapitel: 05 270 Titel: 724 10, 711 83

Baumaßnahmen an der Deutschen Sporthochschule Köln

Ansatz 2002:	115.000 €
Entwurf 2003:	615.000 €
Ist 2001:	492.000 €

Veranschlagt sind die Kosten für die Errichtung von Sportstätten und anderen Einrichtungen der Deutschen Sporthochschule Köln.
Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zuständig: Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Lfd. Nr. IV.1

531 60 Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports

Ansatz 2002:	154.000 €
Entwurf 2003:	154.000 €
Ist 2001:	39.478 €

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Programme und Maßnahmen aus dem Bereich des Sports, insbesondere im Rahmen des 'Aktionsprogramms Breitensport' der Landesregierung. Hieraus werden beispielsweise die Broschüren 'Materialien zum Sport in Nordrhein-Westfalen' finanziert. Außerdem können auch die Kosten für die in diesen Broschüren veröffentlichten Gutachten aus diesem Verfügungsrahmen bestritten werden.
Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.2

686 60 Zuschüsse zur Anschubfinanzierung der „Nationalen Anti-Doping
- Erl 1d - Agentur" (NADA) in Bonn
hier: Zuschüsse zu den Betriebskosten

Ansatz 2002:	- €
Entwurf 2003:	50.000 €

Die Mittel sind vorgesehen als Zuschüsse zur Anschubfinanzierung für die am 15. Juli 2002 gegründete „Nationale-Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)" mit Sitz in Bonn.
Der Ansatz ist erstmalig ausgebracht.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.3

633 60 Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte

Ansatz 2002:	33.000 €
Entwurf 2003:	33.000 €
Ist 2001:	10.737 €

Das Land bewilligt aus diesem Haushaltsansatz Zuweisungen zu den Betriebskosten der Leistungszentren und Olympiastützpunkte, soweit Gemeinden Träger dieser Einrichtungen sind. Das Bundesministerium des Innern ist ebenfalls an den Betriebskosten beteiligt. Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.4

Kapitel: 20 030 Titel: 613 26
Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderen Bedarfs (hier: Übungsleiter in Kommunen)

Ansatz 2002:	1.227.000 €
Entwurf 2003:	- €
Ist 2001:	1.104.000 €

Haushaltsmittel sind nicht mehr vorgesehen.

Zuständig: Innenministerium

Lfd. Nr. IV.5

686 60 Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren ein-
- Erl. 3 a schließlich der Olympiastützpunkte

Ansatz 2002:	988.600 €
Entwurf 2003:	989.000 €
Ist 2001:	949.000 €

Vorgesehen sind Zuschüsse an Verbände zu den Betriebskosten der Bundes- und Landesleistungszentren sowie der Olympiastützpunkte in Nordrhein-Westfalen. Das Bundesministerium des Innern ist ebenfalls an den Betriebskosten beteiligt.
Der Ansatz wurde gerundet.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.6

686 60 Zuschüsse an Gemeinden zur Bauunterhaltung bei den Bundes-
- Erl. 3 b und Landesleistungszentren in Dortmund und Duisburg

Ansatz 2002:	30.000 €
Ansatz 2003:	30.000 €
Ist 2001	- €

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes zu den Bauunterhaltungskosten bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Leichtathletik in Dortmund und Kanurennsport in Duisburg. Daneben werden Komplementärmittel des Bundes eingesetzt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.7

686 60 Zuschüsse an Verbände zur Bauunterhaltung bei den Bundes- und
- Erl. 3 c Landesleistungszentren in Bonn und Hennef/Sieg

Ansatz 2002:	20.000 €
Ansatz 2003:	20.000 €
Ist 2001	- €

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes zu den Bauunterhaltungskosten bei den Bundes- und Landesleistungszentren in Bonn (Fechten) und Hennef/Sieg (Boxen, Ringen und Judo). Daneben werden Komplementärmittel des Bundes eingesetzt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.8

686 60 Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für
- Erl. 1 b Frauen und Mädchen im Sport"

Ansatz 2002:	72.000 €
Entwurf 2003:	75.000 €
Ist 2001:	68.000 €

Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport werden vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport aus diesem Ansatz gefördert. Hierbei handelt es sich z.B. um Aktionstage für Mädchen und Frauen, Vorhaben zu den Themen „Mädchen und Frauen in den Sportorganisationen", „Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport", „Sport mit behinderten Frauen und Mädchen", „Sport mit Migrantinnen".
Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.9

686 60 Leistungssport für Behinderte
- Erl. 5

Ansatz 2002:	46.000 €
Entwurf 2003:	50.000 €
Ist 2001	46.000 €

Gefördert werden Maßnahmen für den Leistungssport der Behinderten. Die Mittel werden in Abstimmung mit dem Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen e.V. eingesetzt und dienen der Umsetzung seiner Leistungssportentwicklungsplanung.
Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.
Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.10

686 90 Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen

Ansatz 2002:	806.600 €
Entwurf 2003:	807.000 €
Ist 2001:	503.000 €

Die Mittel sind vorgesehen für die Einwerbung und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen wie z.B. nationale und internationale Meisterschaften, insbesondere im Jugendbereich. Hieraus können auch weitere Maßnahmen gefördert werden, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen dienen.
Die Ausgaben werden in Höhe von 536.400 € aus den zweckgebundenen Einnahmen aus den Oddset-Wetten bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt. Der Ansatz wurde gerundet.
Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.11

Kapitel: 20 020 Titel: 123 50
Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2002:	4.009.500 €
Entwurf 2003:	3.782.200 €
Ist 2001:	- €

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die „Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport". Die Sportstiftung Nordrhein – Westfalen ist eine Stiftung gemäß § 2 Abs. 1 StiftG mit Sitz in Köln.
Die Zuschüsse an die Sportstiftung werden aus den zweckgebundenen Einnahmen der Oddset-Wette bei Kapitel 20 020 Titel 127 50 gedeckt . Veränderungen der Einnahmeentwicklung während des Wettverlaufs können zu einer Ansatzveränderung führen.

Zuständig: Ministerpräsident

Lfd. Nr. IV.12

526 60 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten

Ansatz 2002:	380.000 €
Entwurf 2003:	30.000 €
Ist 2001:	258.164 €

Die Mittel sind zur Durchführung von Untersuchungen und für Gutachten bestimmt.
In der Vergangenheit diente der Ansatz im Wesentlichen der Finanzierung der Machbarkeitsstudien der Olympiabewerbung Düsseldorf Rhein-Ruhr 2012.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.13

831 90 Erwerb von Beteiligungen und dgl.
Anteil des Landes NRW am Stiftungskapital der Stiftung „Nationale Anti-Doping-Agentur-Deutschland (NADA)“mit Sitz in Bonn

Ansatz 2002:	- €
Entwurf 2003:	221.900 €

Veranschlagt sind die Kosten für den Anteil des Landes NRW am Stiftungskapital der am 15. Juli 2002 neu gegründeten NADA, die ihren Sitz in Bonn hat.
Der Ansatz ist erstmalig ausgebracht.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.14

682 90 Zuschüsse für laufende Zwecke an die Düsseldorf Rhein-Ruhr 2012 GmbH

Ansatz 2002:	3.600.000 €	
Entwurf 2003:	3.600.000 €	
VE:	7.700.000 €	*fällig 2004 (3,6 Mio €)*
		fällig 2005 (3,1 Mio €)
		fällig 2006 (1,0 Mio €)

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes an die im Jahr 2001 gegründete Düsseldorf Rhein-Ruhr 2012 GmbH zur Unterstützung der Olympiabewerbung.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.15

686 20 Zuschüsse zur Durchführung von gemeinnützigen Maßnahmen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006

Ansatz 2002:	- €
Entwurf 2003:	2.005.800 €

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung von gemeinnützigen Maßnahmen und Veranstaltungen im Vorfeld und im Rahmen der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 nach Maßgabe des Staatsvertrages.
Der Ansatz ist erstmalig ausgebracht.

Lfd. Nr. IV.16

Kapitel: 03 110
Titel/Titelgruppe: 422 01, 425 01, 426 01, 517 01, 518 01, 525 01,531 00

Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister, und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden und Einrichtungen eingesetzten Beamten, Angestellten und Arbeiter, Betriebskosten polizeieigener Sporthallen und Fortbildung der Sportlehrkräfte

Ansatz 2001:	2.211.618 €
Entwurf 2002:	2.211.618 €
Ist 2000:	*Es handelt sich um Schätzungen und anteilige Kosten*

Veranschlagt sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden und -einrichtungen entstehen. Die Mittel werden vom Innenministerium bewirtschaftet.
Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Innenministerium

Kapitel 14 900

Versorgung der Beamten des Landes der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Die Ausgaben dieses Kapitels umfassen die Versorgung der Beamten und deren Hinterbliebenen, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen.

Für Versorgungsbezüge, Beihilfen und Fürsorgeleistungen sind 2003 bei einem Ist 2001 von rd. 11.9 Mio. € insgesamt 12.668.200 € veranschlagt, dies sind 1.357.300 € mehr als im Haushaltsjahr 2002.

Der Entwurf 2003 sieht wiederum den Einnahmetitel 231 10 (Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund) vor. Der Bund erstattet dem Land aufgrund der "Verwaltungskostenentschädigung für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben" einen Versorgungszuschlag von 30 v. H. auf die Bezüge der in den Bauabteilungen der Oberfinanzdirektionen tätigen Beamten; dies sind voraussichtlich755.000 €.

Der wesentliche Teil der Einnahmen entfällt jedoch nunmehr auf den BLB (Bau- und Liegenschaftsbetrieb), dessen Einnahmen und Ausgaben im Epl. 12 (FM) veranschlagt sind.

Nachrichtlich:

Einzelplan 20

Allgemeine Finanzverwaltung

Der Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - gehört zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die an sich nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind nachgewiesen.

Soweit das Finanzministerium die Bewirtschaftung von Einnahmen und Ausgaben dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW überträgt, werden die entsprechenden Titel nachfolgend erläutert.

Nachrichtlich:

Kapitel 20 020

Allgemeine Bewilligungen

545 10 Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen

Ansatz 2002:	644.000 €
Entwurf 2003:	644.000 €
Ist 2001:	141.000 €

52.000 Euro (Verpflichtungsermächtigung)

Angriffe, die sich gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Handlungsfreiheit und das Eigentum gefährdeter Personen im Dienst des Landes richten, sollen verhindert bzw. abgewehrt werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, diesen Personenkreis baulich/technisch zu sichern. Betroffen sind die Mitglieder der Landesregierung und gefährdete Personen aus dem Bereich der Justiz.

Das Ziel baulich/technischer Sicherungsmaßnahmen ist die Substitution von Sicherheitskräften.

545 20 Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen

Ansatz 2002:	1.850.000 €
Entwurf 2003:	4.300.000 €
Ist 2001:	- €

1.500.000 Euro (Verpflichtungsermächtigung)

Sicherungsmaßnahmen für jüdische Einrichtungen werden aus dem neu eingerichteten Titel 545 20 finanziert.

Die erstmalig im HH 2002 bei Titel 684 00 veranschlagten Ausgaben für die Sicherung jüdischer Einrichtungen sind in die HGr. 5 verlagert worden, weil das Land die baulich/technischen Sicherungsmaßnahmen als Landesaufgabe versteht und die

Baubetreuung dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW obliegen soll, der auch in diesem Bereich über große Erfahrungen verfügt.

Da der Mittelabfluss aufgrund der jeweiligen Gefährdungslage erheblich schwanken kann, sind die Titel untereinander deckungsfähig.

Nachrichtlich:

Kapitel 20 030

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Förderbereich	Ansatz Entwurf GFG 2003 in Mio. €	Veränderung gegenüber 2002 in Mio. €
Zuweisungen an Landes-theater (Kapitel 20 030 Titel 633 20)	13,978	+/- 0,000
Grundstücksfonds (Kapitel 20 030 Titel 821 10)	0,000	- 2,424
Stadterneuerung (Kapitel 20 030 Titel 883 11)	152,782	- 26,952
Bahnflächenpool (Kapitel 20 030 Titel 883 12)	7,669	+ 2,557
Denkmalpflege (Kapitel 20 030 Titel 883 16)	5,891	- 1,040
Bodendenkmalpflege (Kapitel 20 030 Titel 883 22)	3,296	- 0,582
Museumsbauten (Kapitel 20 030 Titel 883 33)	6,633	- 1,171
Sportstättenbau (Kapitel 20 030 Titel 883 34)	16,577	+/- 0,000

Zu den Ansätzen im Einzelnen:

633 20 Zuweisungen für Landestheater

Ansatz 2002:	13.978.000 €
Ansatz 2003	13.978.000 €
Ist 2001	13.664.000 €

Aus den hier etatisierten Mitteln werden die nachfolgenden Theater institutionell gefördert:

- Lippisches Landestheater Detmold
- Rheinisches Landestheater Neuss
- Westfälisches Landestheater Castrop-Rauxel
- Burghofbühne Dinslaken

Aufgabe der Landestheater ist es, neben dem Theaterbetrieb in der Sitzstadt der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden außerhalb der Ballungszentren, die in der Regel nicht über ein eigenes Theater verfügen, ein Theaterangebot zu ermöglichen.

821 10 Grundstücksfonds

Ansatz 2002:	2.424.000 €
Entwurf 2003:	- €
Ist 2001:	2.424.000 €

Die Aufgabe des Grundstücksfonds besteht im Erwerb, der Baureifmachung und Erschließung von Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsbrachen.

Der Ansatz 2003 wurde aus Gründen der Haushaltskonsolidierung gestrichen. Er wird aus haushaltstechnischen Gründen (z. B. zur Annahme von Rückflüssen) als Leertitel veranschlagt.

883 11 Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung

Ansatz 2002:	179.680.000 €
Entwurf 2003:	152.728.000 €
Ist 2001:	169.939.000 €
VE:	103.852.000 €

Der Ansatz dient der Komplementärfinanzierung der vom Bund und EU bereitgestellten Finanzhilfen. Grundlage ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sowie das operationelle Ziel – 2 – Programm 2000 – 2006 der EU.

1. Komplementärfinanzierung der Finanzhilfen des Bundes für komplexe Städtebaumaßnahmen mit Gebietsbezug nach §§ 136 ff BauGB.

Auf Vorschlag der Bezirksregierungen und nach Beschluss durch die Regionalräte erfolgt die Abstimmung zur Finanzierung der Projekte durch das MSWKS mit dem BMVBW. Das Programmvolumen für die gemeinsam von Bund, Land und Kommunen finanzierten Gebiete beträgt voraussichtlich 112.614.000 € und erfordert die Kofinanzierung des Landes in Höhe 41.292.000 €. Die Bundesmittel sind im Kapitel 14 500 Titel 883 10 veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung des Erläuterungsbandes wurden Bestrebungen des BMVBW bekannt, einen Teil der eingeplanten Bundesmittel zu kürzen bzw. umzuschichten. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

2. Komplementärfinanzierung der Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt

Fördergegenstand sind die ausgewählten Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf. In das Förderverfahren sind die Bezirksregierungen, die Regionalräte, das MSWKS und das BMVBW eingebunden. Das Programmvolumen für die gemeinsam von Bund, Land und Kommunen finanzierten Städtebaumaßnahmen beträgt 50.613.000 € und erfordert die Kofinanzierung des Landes in Höhe 23.619.000 €. Die Bundesmittel sind im Kapitel 14 500 Titel 883 13 veranschlagt. Zum Zeitpunkt der

Drucklegung des Erläuterungsbandes wurden Bestrebungen des BMVBW bekannt, einen Teil der eingeplanten Bundesmittel zu kürzen bzw. umzuschichten. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

3. Komplementärfinanzierung der Finanzhilfen der Europäischen Union

Fördergegenstand sind strukturverbessernde Maßnahmen in den Ziel – 2 –Gebieten. In das Förderverfahren sind die Bezirksregierungen, das MSWKS, das MWMEV und die EU eingebunden. Das Programmvolumen für die gemeinsam von EU, Land und Kommunen finanzierten Städtebaumaßnahmen beträgt 30.000.000 € und erfordert die Kofinanzierung des Landes in Höhe 12.000.000 €. Die Mittel der Europäischen Union sind in Kapitel 08 031 Titelgruppe 80 und 81 veranschlagt.

Verbleibende Landesmittel in Höhe von 54.989.000 € dienen der Finanzierung eines Landesprogramms in der Stadterneuerung.

Zu weitergehenden Ausführungen wird auf den Erläuterungsband zum Einzelplan 14 Kapitel 14 500 verwiesen.

883 12 Bahnflächenpool Nordrhein-Westfallen

Ansatz 2002:	5.112.000 €
Entwurf 2003:	7.669.000 €
Ist 2001:	10.000 €
VE:	- €

Zur Umsetzung von Liegenschaftspaketen der Deutschen Bahn AG zu Gunsten der städtebaulichen Entwicklung der Kommunen in NRW hat das Land NRW gemeinsam mit der DB AG die BahnflächenEntwicklungsGesellschaft NRW mbH (BEG) gegründet. Der Ansatz dient der Finanzierung der Aufgaben der Gesellschaft und des Anteils von 50 % an den Kosten zu ihrer Einrichtung und ihrem Betrieb.

883 16 Zuweisungen zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz 2002:	6.931.000 €
Entwurf 2003:	5.891.000 €
Ist 2001:	6.428.156 €
VE:	1.178.000 €

Das Land fördert im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (§ 7 in Verbindung mit § 35 DSchG) aus diesem Titel denkmalpflegerische Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Aus dem Haushaltsansatz 2003 sind wiederum erhebliche Verpflichtungen (1.494.000 €) aus in den Vorjahren erteilten Bewilligungen zu leisten. Für neue Bewilligungen stehen 5.622.000 € zur Verfügung.

883 22 Zuweisungen zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz 2002:	3.878.000 €
Entwurf 2003:	3.296.000 €
Ist 2001:	3.878.000 €
VE:	- €

Die Mittel werden den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe, der Stadt Köln und anderen Städten mit hauptamtlichen Stadtarchäologen zur Erledigung ihrer vielfältigen bodendenkmalpflegerischen Aufgaben zur Verfügung gestellt. Das Land dokumentiert damit seine Verantwortung für den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes in NRW.

883 33 Zuweisungen für kommunale Museumsbauten

Ansatz 2002	7.804.000 €
Ansatz 2003	6.633.000 €
Ist 2001	9.583.000 €

Aus den Mitteln dieses Titels werden Landeszuweisungen zu den Neubaukosten für kommunale Museen von überregionaler Bedeutung, insbesondere für Museen mit dem Schwerpunkt „Bildende Kunst" geleistet. Grundlage für die Mittelverwendung sind mittelfristige Planungen über anstehende Großvorhaben der kommunalen Gebietskörperschaften. Für 2003 und die Folgejahre sind z. B. Bewilligungen für Bauvorhaben in Herford Museumszentrum m.Art.a), Hagen (Emil-Schumacher-Museum) und Marl (Skulpturenmuseum Glaskasten) vorgesehen.

883 34 Zuweisungen zum Sportstättenbau der Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz 2002:	16.577.000 €
Entwurf 2003:	16.577.000 €
Ist 2001:	19.336.000 €
Verpflichtungsermächtigung	3.386.000 €

Das Land gewährt Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuweisungen für den Bau von Sportstätten nach Maßgabe der geltenden Förderrichtlinien. Diese Mittel sind im Gemeindefinanzierungsgesetz verankert.

Rechtsgrundlage der Förderung sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus, die gegenwärtig überarbeitet und fortgeschrieben werden.

Aus diesen Mitteln werden auch die Investitionen gefördert, die im Zuge der Ergänzung und Modernisierung der Sportstätteninfrastruktur in NRW zur Vorbereitung und

Unterstützung der Olympiabewerbung erforderlich sind. Hieraus werden ferner Zuweisungen für Maßnahmen des Sportstättenbaus bei zentralen Sportanlagen, insbesondere Leistungszentren und –stützpunkten gewährt, an deren Finanzierung sich üblicherweise auch der Bund (Bundesministerium des Innern) beteiligt.

Nachrichtlich:

Kapitel 20 610

Kapitalvermögen

129 20 Einnahmen aus der Sonderrücklage „Wohnungsbauförderungsanstalt“ bei der Landesbank Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2002:	8.731.000 €
Entwurf 2003:	8.906.200 €
Ist 2001:	9.761.000 €

Das Land erhält ein Entgelt für die Erhöhung der Eigenkapitalbasis der Landesbank Nordrhein-Westfalen durch die Integration der Wfa. Die Einnahmen werden in Höhe der Differenz des veranschlagten Betrages zu 9.800.000 €, also maximal 893.800 €, dem Wohnungsbau zugeführt.

671 20 Verwaltungskosten für die von der Westdeutschen Landesbank Girozentrale (alt) verwalteten Darlehen an die Gemeinden (GV) für den Bau von Obdachlosenunterkünften

Ansatz 2002:	3.000 €
Entwurf 2003:	- €
Ist 2001:	- €

Mit der Auszahlung und Verwaltung der an Gemeinden (GV) für den Bau von Obdachlosenunterkünften bewilligten Darlehen ist die Westdeutsche Landesbank Girozentrale (alt) beauftragt worden. Nach dem darüber abgeschlossenen Treuhandvertrag erhält die Bank für die Auszahlung und Verwaltung dieser Darlehen eine Gebühr von jährlich 0,12 v.H. des Nominalkapitals der noch nicht völlig zurückgezahlten Obdachlosendarlehen.

Die Verwaltungskostenbeiträge werden nunmehr unmittelbar einbehalten, so dass zukünftig die getrennte Veranschlagung der Einnahmen bei Titel 233 65 und der Ausgaben bei diesem Titel entfallen kann.

153 65 Zinsen im Zusammenhang mit Darlehen an Gemeinden (GV) für den Bau von Obdachlosenunterkünften

Ansatz 2002:	2.000 €
Entwurf 2003:	300 €
Ist 2001:	- €

173 65 Tilgungen im Zusammenhang mit Darlehen an Gemeinden (GV) für den Bau von Obdachlosenunterkünften

Ansatz 2002:	40.000 €
Entwurf 2003:	26.000 €
Ist 2001:	29.000 €

Die Mittel resultieren aus der Vergabe von Darlehen zum Bau von Obdachlosenunterkünften.

Von den ursprünglich ausgegebenen Darlehen von rd. 47,1 Mio. € besteht noch eine Restforderung per 01.01.2002 für 4 Darlehen in Höhe von 527.000 €.